



Natur Land Salzburg

Naturschutz –
Partner zum Leben

Heft 2 • 2001



Land Salzburg

Für unser Land!

Inhalt

Vorwort LH Dr. Schausberger	3
Vorwort LR Sepp Eisl	4
Aktuelles	
Woche des Waldes 2001	5
22 geschädigte Bäume in Thalgau	6
Raumverträglichkeitsprüfung Salzach	6
Naturdenkmal „Riesen-Ahorn“ aufgelassen	6
Geschützter Landschaftsteil „Tauglgries“	7
Naturdenkmal „Maria Alm“ aufgelassen	7
Internet-Tipps	8
Das Kind und seine Bildsprache	8
Naturdenkmal „Sommerlinde“	8
„Triefen“ und „Leitenkammerklamm“	9
Saugwurmlarven	9
Uni-Projekte - Grünes Licht in Salzburg	10
Fotowettbewerb „Gollinger Wasserfall“	10
Geschätzte Arbeit der Bauern	10
Erhaltungsmaßnahmen - FELIS	11
Gedenken an Hofrat DI Spindler	11
Salzburg: Mountainbike-Eldorado	12
Wandern ohne Gepäck	12
Wertvoll u. bedrohte Ressource Wasser	13
Jeder 4. Mensch durch Lärm beeinträchtigt	13
Neue Studie: Fließgewässer-Naturräume	14
Berufsjägerprüfung	14
Naturschutz, Forst und Jagd	15
Sbg. Burgen u. Schlösser sind Publikumshit	16
Dauerampingplätze rechtlich prüfen	17
100 Jahre Salzburger Bergrettung	17
Fachbeiträge	
Artenschutz- u. Dorferneuerungsinitiative	18
Steinadler-Bestandsaufnahme	20
Life-Projekt Wenger Moor	21
Winterschläfer in der Entrischen Kirche	23
Biotopmanagement	25
Die Ameisenfauna des Taugelgrieses	28
Salzburgs Artenreichtum an Rindenpilzen	31
Weitere Erholung der Sbg. Stadtbäume	33
Flechten - Naturwaldreservat Huttenwald	34
Naturschutz international	
Neues Umweltaktionsprogramm der EU	36
LIFE-III	37
Europäisches Naturschutzdiplom	38
Greifvögel u. Freizeitaktivitäten i. d. Alpen	38
Nationalpark	
Forschungsvorhaben-Sonnblickobservatorium	39
Nationalparkwochen 2001 - Großer Erfolg	39
Pasterze schmilzt immer schneller	40
Intern. Annerkennung des Nationalparkes	41
Alte Bergbaustollen - Lebensraum	42
Breites Veranstaltungsangebot	43
Wandern ist gut - „Gehsund Bergauf“ besser	44
Recht und Praxis	
Neue Pflanzen- u. Tierartenschutzverordnung	45
Umweltseite	
Mit der Sonne kommt das Ozon	47
Grundwasserbelastung reduzieren	48
Ozonbericht zus. zum Luftgütebericht	48
Globaler Klimaschutz ohne USA?	49
Dioxinentwarnung	49
Mehr Anrainerschutz an Transitstrecken	50
Wie Windeln unsere Mülltonnen füllen	50
Tagungsberichte	
40. Salzburger Berufsjägertag	51
Natura 2000 - 5 Schritte-Programm	53
Natura 2000-Plattform	55
Berg- und Naturwacht	
Tätigkeitsbericht für das Jahr 2000	57
Bezirkstreffen 2001	59
Neue Landesalarm- und -warnzentrale	60
Ehrenamt - wichtige Werte der Gesellschaft	61
Lungauer Messe - voller Erfolg!	61
Bezirkstreffen Tennengau 2001	62
Dienstabzeichen Sbg. Landeswacheorgane	64
ABNÖ-Bericht	72
ABNÖ-Bundesgeschäftsführer geehrt	72
Verbot der Hundehaltung - neues Gesetz	73
Hohes Sicherheitsniveau an der Grenze	73
Lob für Berg- und Naturwacht	73
Stadt Salzburg: Franz Fuchs 80	73
Streuweisenpflege - Einsatzgruppe Grödig	74
Buchbesprechungen	
Moorregeneration im Leehmoor	75
Die Alpenkonvention - eine Dokumentation	75
Renaturierung von Bächen und Flüssen	76
Gesundheit aus der Apotheke	76
Maria Treben: Stress im Alltag	76
Kriterienkatalog zur „Guten fachl. Praxis“	77
M. Treben: Gesunde Ernährung mit Kräutern	77
Tür- und Wandgestecke	78
Zoologische Unters. zur Grünlandpflege	78
Titelbild: Natura-2000 Gebiet Tauglgries;	
Bild: W. Schütz,	
Umschlaggestaltung: MLS/Akzente, Salzburg	



Wandern im Nationalpark

Seit Jahren schon bietet die Nationalparkverwaltung Salzburg von Anfang Juli bis Ende September ein erlebnisreiches Programm für Besucher. Mit speziell ausgebildeten Nationalparkbetreuer/Innen, die jede Wanderung begleiten, kann man Unbekanntes entdecken oder bisher vielleicht schon Bekanntes auf neue Art erleben. Die Möglichkeiten sind jedenfalls sehr vielfältig und bieten für jeden Anspruch etwas: von Familien mit Kindern bis zum ambitionierten Bergwanderer.

Die Exkursion „Almsommer“ beispielsweise gewährt interessante Einblicke in die Bewirtschaftung der von Bergbauern gepflegten Kulturlandschaft. Wildfrüchte- und Kräuter-Interessierte können sich in die Wirkung von Gift- und Heilpflanzen und die Schmackhaftigkeit der Früchte der Hohen Tauern unterweisen lassen. Anschließend wird Naturmarmelade zubereitet und Kräutertee gekocht. Besonders spannend gestaltet sich die Wildtierbeobachtung, bei der man mit Glück und Geduld auch besonders seltene Tiere zu Gesicht bekommt wie z. B. den Bartgeier und den Steinbock. Für Experimentierfreudige bietet der Nationalpark Hohe Tauern das Erlebnis

einer Bergnacht unter Sternen oder spirituelles Wandern. Aber auch jene, die hoch hinaus wollen, kommen auf ihre Kosten. Entweder über alte Saumpfade oder die grandiose Gletscherwelt der Hohen Tauern führen weitere Touren. Allerdings für geübtere Wanderer.

Darüber hinaus stehen dem Nationalparkbesucher zahlreiche Lehrwege, Informationsstellen zur Verfügung. Umfangreiche Informationsmaterialien über die Fauna und Flora des Gebiets sowie Wandermöglichkeiten, die bei der Nationalparkverwaltung angefordert werden können, ermöglichen eine gute Vorbereitung.

Infos zum Veranstaltungs- und Sommerprogramm: Nationalparkverwaltung Salzburg, 5741 Neukirchen am Großvenediger 306; Tel. 06565/6558. E-mail: nationalpark@salzburg.at, Homepage: www.hohetauern.at.

Dr. Franz Schausberger
Landeshauptmann

Gentechnik in Salzburgs Landwirtschaft

Liebe Freunde von Natur Land Salzburg!

Es war im Jahr 1997, als in Salzburg der Ruf nach eigenen landesgesetzlichen Bestimmungen zur Gentechnik laut wurde. Ein Volksbegehren und in der Folge zahlreiche Anträge und Beschlüsse des Salzburger Landtages dokumentieren die Dringlichkeit. Aus verfassungsrechtlicher Sicht war bald klar, dass die Österreichischen Bundesländer nur im Bereich des Naturschutzes die Möglichkeit haben, in Sachen Gentechnik aktiv zu werden. Fast zwei Jahre vergingen, ohne dass an entsprechenden Entwürfen gearbeitet wurde.

Als ich Ende April 1999 zusätzlich zu meinen bisherigen Agenden dann auch für den Naturschutz verantwortlich wurde, habe ich sofort die Initiative ergriffen und meinen Mitarbeitern den Auftrag erteilt, Lösungsvorschläge für diese immer brisanter werdende Angelegenheit zu bringen. Ich war damals sehr optimistisch, schließlich gab es schon im Vorarlberger Naturschutzgesetz eine Gentechnikbestimmung und auch die Salzburger Initiative „Natur statt Gentechnik“ bewies mit 3.000 Unterschriften, wie sensibel die Salzburgerinnen und Salzburger das Thema Gentechnik sehen.

Begriffsverwirrung

Da gibt es zunächst in der EU-Freisetzungsrichtlinie zwei Begriffe, die leider sehr oft verwechselt werden: das „Freisetzen“ und das „Inverkehrbringen“ von gentechnisch veränderten Organismen (GVOs). Vereinfacht gesprochen, meint man mit **Freisetzen** das versuchsweise Ausbringen von GMOs in die natürliche Umwelt. Alle Regelungen dazu betreffen also die großen Konzerne, die neue Produkte erproben und ihre Auswirkungen auf die Umwelt dokumentieren müssen. Erst wenn das komplexe Versuchsstadium erfolgreich durchlaufen wurde,

kann ein solcher Konzern um Anerkennung seines neuen Produktes ansuchen. In einem weiteren EU weiten Entscheidungsfindungsprozess wird dann das **Inverkehrbringen** genehmigt oder abgelehnt. Erst nach einer solchen Genehmigung steht ein GMO für den Einsatz im landwirtschaftlichen Betrieb zur Verfügung.

EU-, Bundes- und Landesrecht

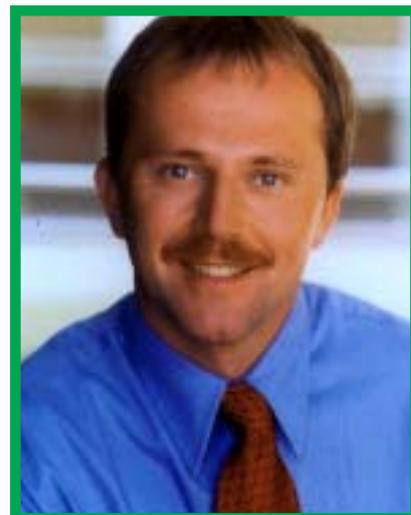
In der EU-Freisetzungsrichtlinie sind noch viele weitere Details, Fristen, Bedingungen, Kennzeichnungen und Verfahrensabläufe vom ersten Laborversuch mit GMOs bis hin zum Verkauf am freien europäischen Markt geregelt. Die nationale Umsetzung dieser Richtlinie ist mit dem Bundes-Gentechnikgesetz gegeben. Auf Landesebene können gesetzliche Regelungen nur im Naturschutzgesetz erfolgen und dort ist der Handlungsspielraum kompetenzrechtlich sehr eingeschränkt.

Was kann in Salzburg geregelt werden?

- eine Bewilligungspflicht für die Freisetzung im Rahmen eines Feldversuches
- ein Verbot des Inverkehrbringens in NATURA 2000 Schutzgebieten

Was kann in Salzburg nicht geregelt werden?

- ein landesweites Verbot des Inverkehrbringens von EU-weit zugelassenen GMOs
- eine Bewilligungspflicht für das Inverkehrbringen von EU-weit zugelassenen GMOs



Bewilligungspflicht für Freisetzungen

Freisetzungen müssen in Österreich nach dem Bundes-Gentechnikgesetz ein aufwendiges Bewilligungsverfahren durchlaufen. Dem Bund stehen dafür Forschungs- und Versuchsanstalten sowie zahlreiche universitäre Institute zur Seite. Das betroffene Bundesland hat in einem solchen Verfahren Parteistellung. Theoretisch ist es möglich, dass nach dem Salzburger Naturschutzgesetz eine zusätzliche Bewilligung verlangt wird, wenn über die Fakten, die auf Bundesebene geprüft werden hinaus Bedenken gegen eine Freisetzung bestimmter GMOs bestehen.

Inverkehrbringen in Schutzgebieten

Dass ein landesweites Verbot des Inverkehrbringens nicht möglich ist, wird von Rechtsexperten bestätigt, findige Juristen sehen aber dennoch eine Möglichkeit, wie Salzburg zumindest teilweise ein Inverkehrbringen verbieten könnte - nämlich in den ökologisch besonders sensiblen EU-Schutzgebieten des NATURA 2000 Netzwerkes. In Salzburg wurden auf 15% der Landesfläche 22 NATURA 2000 Schutzgebiete ausgewiesen. Die beiden größten liegen in der alpinen Höhenstufe, es ist dies der Nationalpark Hohe Tauern und das Naturschutzgebiet Kalkhochalpen, ein

weiteres bedeutendes deckt die Lebensräume des Auwaldes ab – das Vogelschutzgebiet Salzachauen. Die weiteren 19 sind viel kleinräumiger und betreffen neben alpinem Ödland u.a. Moor- und Feuchtgebiete.

Falsche Sicherheit – Täuschung der Konsumenten

Es gibt sie also, die kleinen Lücken und Freiräume, wo wir in Salzburg eigene Regeln betreffend Gentechnik aufstellen könnten. Aber seien wir ehrlich! Ist das nicht ein Vorgaukeln falscher Sicherheit und eine Täuschung der Konsumenten? Sind unsere Regelungsspielräume nicht viel zu klein, um die erwartete Wirkung zu erzielen.

Eine Gentechnik-Regelung im Naturschutzgesetz täuscht falsche Sicherheit vor, weil

- in einem eigenen Bewilligungsverfahren zur Freisetzung keine anderen Ergebnisse zu erwarten sind, als im komplexen Verfahren nach dem Bundes-Gentechnikgesetz
- in den großen und bedeutenden NATURA 2000 Schutzgebieten – Nationalpark Hohe Tauern, Kalkhochalpen, Salzachau – kein lukrativer Einsatz

von GVOs wie in landwirtschaftlichen Gunstlagen zu erwarten ist und daher die Gentechnik-Konzerne in diese Richtung keine GVOs entwickeln

- die restlichen 19 NATURA 2000 Schutzgebiete zu klein sind und deshalb kein wirklicher Schutz vor GVO-Pollenimmissionen aus der Umgebung besteht

Ehrlicher war es deshalb, den Salzburger Landtag darauf aufmerksam zu machen, dass die Möglichkeiten im Naturschutzgesetz „zahnlos“ wären. Wie bekannt ist, hat sich der Landtag dieser Meinung angeschlossen und keine Salzburger Gentechnikbestimmung beschlossen. Ich bin froh über diese Entscheidung, denn schließlich geht es auch um das Image unserer Salzburger Landwirtschaft. Und ein falsches Kundenvertrauen ist weder für die biologisch noch für die konventionell wirtschaftenden Betriebe eine gesunde Basis. Es könnte bald ein böses Erwachen geben, wenn wir das große Vertrauen unserer Konsumenten durch Vorgaukeln falscher Sicherheit aufs Spiel setzen.

Gentechnik bleibt aktuelles Thema

Für mich ist die Problematik Gentechnik aber sicher nicht erledigt. Seien wir ehrlich: würde es für uns Salzbur-

ger Bauern nicht das Beste sein, wenn der Einsatz von GVOs in der Landwirtschaft in der EU überhaupt verboten wäre. Die Gentechnik kann vielleicht die Produktpreise noch niedriger werden lassen und damit der intensiven Landwirtschaft noch mehr Vorschub leisten, das Einkommen in unserer bäuerlichen Landwirtschaft wird sich dadurch aber sicher nicht verbessern.

Auch wenn wir realistisch gesehen kein Gentechnik freies Europa erreichen werden, so liegt es doch in der Hand aller österreichischer Agrarpolitiker auf Bundes- und EU-Ebene, alles Mögliche zu unternehmen, um den Konsumenten, aber natürlich auch den Bauern vor den Gefahren der Gentechnik in der Landwirtschaft zu schützen. Und die österreichische Agrarpolitik ist da in Brüssel schon bisher eine treibende Kraft gewesen, denken wir nur an das Gentechnik-Moratorium, an die vielen Vorschläge zur Sicherheit, die in der überarbeiteten EU-Freisetzungsrichtlinie Eingang gefunden haben oder an die Forderungen zur Futtermittelkennzeichnung. Die Gentechnik wird uns also noch lange zu beschäftigen haben!



Landesrat Sepp Eisl

AKTUELLES

Woche des Waldes 2001

Vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft – Lebensministerium ist für die Zeit von 11. bis 17. Juni die „Woche des Wal-

des 2001“ geplant. Sie steht unter dem Motto „Wood Power – Energie wächst. Im Wald.“ Die Woche des Waldes wird schwerpunktmäßig den Themenkreis Holz-CO₂-Kreislauf-Energie behandeln.

Es ist die Zur-Verfügung-Stellung themenbezogener Publikationen sowie die Einrichtung eines Internet-Service Corners geplant, Homepage-Adresse: www.lebensministerium.at.

22 Bäume in Thalgau massiv geschädigt

Sechs Kastanien- und 16 Birnbäume in Thalgau gefällt

22 Bäume in der Birnen- und Kastanienallee in Thalgau, einem Geschützten Landschaftsteil, sind massiv geschädigt und müssen daher gefällt werden, teilte am 5. März Mag. Karin Rainer-Wenger, die Leiterin des Umwelt- und Forstamtes der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung, mit. Konkret handelt es sich dabei um sechs Kastanien- und 16 Birnbäume, die zum Teil bereits rund 115 Jahre alt sind. Sie weisen irreparable Schäden auf und stellen ein äußerst hohes Sicherheitsrisiko dar.

Die Birnenallee an der Thalgau-Berg-Straße und an der Ischlerbahnstraße sowie die Kastanienallee am Nikolaus-Gärtner-Weg wurden 1981 zu einem Geschützten Landschaftsteil erklärt. Nach Hinweisen der Gemeinde Thalgau, wonach Bäume im Geschützten Landschaftsteil massiv geschädigt seien, hat die Bezirkshauptmannschaft eine Besichtigung und Begehung durchgeführt, an der neben Bürgermeister Herbert Winkler auch ein forsttechnischer sowie naturschutzfachlicher Amtssachverständiger teilnahmen. Dabei wurde festgestellt, dass die Bäume nicht mehr zu sanieren seien und umstürzende Bäume und herabfallende Äste ein hohes Sicherheitsrisiko darstellen. Daher wurde empfohlen, die Bäume zu fällen.

Die Begutachtung hat ergeben, dass Faulstellen am Stammfuß, am Stamm sowie im Zwieselbereich vorliegen, die Kronen in schlechtem Zustand sind, die Bäume von Pilz und Schwamm befallen sowie Blitzschäden und zum Teil erhebliche Verletzungen am Stammfuß gegeben sind. Die Ursachen dafür liegen zum einen im bereits sehr hohen Alter der Bäume, zum anderen aber insbesondere auch in der zunehmenden Verbauungsdichte und Erschließung durch infrastrukturelle Maßnahmen wie Strom, Telefon, Wasser und Abwasser, wodurch mittlerweile äußerst eingegengte bzw.

durch Grabungsarbeiten geschädigte Wurzelbereiche und dadurch sehr schlechte Lebensbedingungen für die Bäume bestehen.

Nach dem Fällen jener 22 Bäume, die eine direkte Gefahr für Personen bzw. Sachen darstellen, werden heimische Salzburger Birnensorten bzw. Kastanien nachgepflanzt. Um eine möglichst lückenlose Verjüngung zu gewährleisten, soll die Nachpflanzung noch bis Ende März erfolgen. Da die

Birnen- bzw. Kastanienallee in Thalgau im Bundesland Salzburg eine Rarität darstellt und das örtliche Landschaftsbild prägt, wird zur langfristigen Erhaltung des geschützten Landschaftsteiles innerhalb der nächsten sechs bis acht Jahre eine Gesamtverjüngung durch Nachpflanzung bzw. Erneuerung der einzelne Bäume je nach Gesundheitszustand erfolgen. Dadurch ist gewährleistet, dass der Geschützte Landschaftsteil in seinem Bestand erhalten bleibt. **LK**

Raumverträglichkeitsprüfung für Sanierung der Salzach

Die Landesregierungen der Bundesländer Oberösterreich und Salzburg nahmen in ihrer gemeinsamen Sitzung vom Februar 2001 zur Kenntnis, dass zur Wahrung der gemeinsamen Länderinteressen im bayerischen Raumordnungsverfahren zur Salzachsanieung eine koordinierte Stellungnahme in Form einer Raumverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden wird. Die Verfahrensschritte dieser Raumverträglichkeitsprüfung sind unter Federführung der zuständigen Raumordnungsabteilungen unter Beteiligung der berührten Fachdienststellen, insbesondere Wasserbau, Natur- und Gewässerschutz, bis zur Einleitung des bayerischen Raumordnungsverfahrens zu ent-

wickeln. Dabei ist eine dem bayerischen Raumordnungsverfahren adäquate Qualität anzustreben. Weiters sind die Rahmenbedingungen der einschlägigen EU-Richtlinien zu beachten. Hinsichtlich einer anzustrebenden optionalen Planungsraumsicherung kommen die unterschiedlichen landesgesetzlichen Voraussetzungen zum Tragen, wobei möglichst gleiche Bindungswirkungen wie beim bayerischen Raumordnungsverfahren erreicht werden sollten. Diese Planungsraumsicherung dient der weiteren Wahrung der Länderinteressen und kann zeitlich auch nach dem abgeschlossenen Raumordnungsverfahren durchgeführt werden. **LK**

Naturdenkmal „Riesen-Ahorn auf der Schwarzenbergalm“ aufgelassen

Wie bei einem Lokalausganschein des Naturschutzbeauftragten im Oktober des vergangenen Jahres festgestellt wurde, ist der Riesen-Ahorn auf der Schwarzenbergalm umgestürzt und nicht mehr als Schutzobjekt existent. Demzufolge

war das Naturdenkmal durch die zuständige Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung (Bescheid Bezirkshauptmannschaft Zl. 3/253-1524/3-2001 v. 19.2.2001) aufzulassen. **KB**

Geschützter Landschaftsteil „Tauglgries“

Das „Tauglgries“ in den Gemeinden Vigaun und Kuchl ist seit Juni 2000 ein „Geschützter Landschaftsteil“. Er ist durch einzigartige Umlagerungsstrecken, seltene Tierarten und Lebensräume geprägt, die auch nach der „Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie“ der Europäischen Union zu schützen sind. Seit 1. April (und bis 31. Juni) sind zwei Bereiche des Tauglgries unter einem besonderen Schutz: Für diese untersagt die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Hallein das Betreten der Schotterflächen und des Flusslaufs.

LABg. Michael Neureiter verweist darauf, dass in den Bereichen außerhalb dieser temporären Schutzzone das Betreten und Baden natürlich kein Problem ist. Der ÖVP Naturschutzsprecher hält aber auch für notwendig, dass die Information über den Geschützten Landschaftsteil verbessert wird: „Man kann nur schützen, was man kennt und schätzt! Die beiden Gemeinden Kuchl und Vigaun werden sich deshalb bemühen, dass die besonders geschützten Bereiche bekannt gemacht werden und auch der Sinn dieses Schutzes verdeutlicht wird!“

An die Abteilung Naturschutz des Amtes der Salzburger Landesregierung hat sich der Vigauner Landtagsabgeordnete mit mehreren Vorschlägen gewandt: Es geht ihm um

- die Ergänzung der Beschilderung und deren bessere Platzierung,
- die Schaffung von zwei Informationsstellen,
- die Entwicklung eines Faltprospekts (zur Ausgabe durch die Berg- und Naturwacht, zur Auflage bei den Informationsstellen und zur Beilage bei Gemeindezeitungen/Bürgermeisterbriefen) und um
- einen Vortrag/Vorträge zur Bewusstseinsbildung im Rahmen des Salzburger Bildungswerks.

Der Geschützte Landschaftsteil „Tauglgries“ erstreckt sich im Be-



reich zwischen der Römerbrücke und der Autobahnbrücke: Im ersten Abschnitt ist die Taugl in den bankigen Felsen eingeschnitten. An die imposante Schluchtstrecke schließt die Umlagerungsstrecke an, das

„Tauglgries“: Hier pendelt der Fluss zwischen den Kiesbänken hin und her, verlagert bei Hochwässern seinen Lauf und verzweigt sich vielfältig.

Red.

Naturdenkmal in Maria Alm aufgelassen

Mit Bescheid des (damals noch zuständigen) Amtes der Salzburger Landesregierung vom 8.11.1971 ist ein Bergahorn-Bestand im Maria Almer Ortsteil Hintermoos zum Naturdenkmal erklärt worden (NDM 98).

Wie anlässlich einer Besichtigung im Vorjahr gemeinsam mit Vertretern der Gemeinde und der Berg- und Naturwacht festgestellt werden musste, ist die vor 30 Jahren vorhanden gewesene Schutzwürdigkeit dieser Bäume heute teilweise kaum, teilweise gar nicht mehr vorhanden, weshalb die (nun zuständige) Bezirkshauptmannschaft Zell am See mit Bescheid Zahl 03/253/1954/7-2001 vom 11.4.2001 die seinerzeitige Naturdenkmal-Erklärung für diesen Baumbestand widerrufen hat.

Nicht zu verwechseln ist der betreffende Bergahorn-Bestand mit einer Ahorngruppe am östlichen Ortsrand von Maria Alm nahe dem Urslaufufer: diese fünf im Jahr 1973 zum Naturdenkmal erklärten Bergahorne (NDM 115) verleihen der Landschaft im Urslautal durch ihre charakteristische Wuchsform und ihre Mächtigkeit (ihre Alter wird auf ca. 300 Jahre geschätzt) nach wie vor ein besonderes Gepräge und befinden sich auch in einem guten Gesundheitszustand.

Dasselbe gilt für den ebenfalls im Jahr 1973 zum Naturdenkmal erklärten Bergahorn beim Handlerhof (NDM 112), der als markanter, weithin sichtbarer Baum hoffentlich noch lange die Landschaft im Maria Almer „Bachwinkel“ prägen und bereichern wird.

Mag. Josef Fischer-Colbrie

Internet-Tipps zum naturschutzgerechten Gärtnern

Das Frühjahr ist die Jahreszeit, in der die Gartenarbeit wie der beginnt. Hilfreich erweisen sich hier Tipps, wie man im eigenen Garten, quasi vor der Haustüre, Naturschutz betreiben kann. Man findet sie im Internet auf der Homepage des Landes Salzburg unter <http://www.land-sbg.gv.at/naturschutz/garten.htm>.

Vor allem in der Stadt gewinnen Gärten immer mehr an Bedeutung als „Trittstein“ für die Natur. Bäume und Hecken sind als Nahrungs- und Nistbiotop für die Vögel wichtig, blühende Bäume und Hecken werden von Insekten gerne angenommen. Je größer die Artenvielfalt an Blumen und Kräutern in der Wiese, desto größer ist die Chance, dass sich tierisches Leben einstellt. Je mehr Insekten hier vorkommen, desto lieber werden auch Vögel den Garten als Lebensraum annehmen. Gärten mit „Friedhofsgebüsch“ und immergrünen, blickdichten Thujen, womöglich noch mit pflegeleichtem, monotonem Sportrasen ohne viel Artenvielfalt werden als Lebensraum eher gemieden.

Als Nisthilfe kann man leicht Nistkästen zimmern, die es aber auch in Bau- oder Gartengroßmärkten zu kaufen gibt: Sowohl Nisthöhlen für die verschiedensten Vögel, die sich je nach Vogelart durch das Einflugloch unterscheiden, aber auch Nisthöhlen für Fledermäuse. Gerne nehmen Vögel auch Tränken an, die sie sowohl zum Baden als auch zum Trinken nutzen.

Überwinterungsplätze für Igel

Igel als Gartenbewohner bevorzugen Hecken, Blumenwiesen, Waldränder und Gewässerrandstreifen als Lebensraum. Zum Überwintern benötigen sie Ast- und Laubhaufen, in die sich

die Tiere eingraben und dort ihren Winterschlaf halten. Jeder Gartenbesitzer kann in seinem Garten in einem Eck einen Igelüberwinterungsplatz einrichten.

Alternativen zu Gift und Chemie

Auch sollte im Garten möglichst wenig Gift und Chemie angewandt werden. Das Thema „Biologische Schädlingsbekämpfung“ auf der

Internetseite gibt dazu wertvolle Informationen. Der Naturfreund kann sich also mit ein paar Tricks, die es zu beachten gilt, Natur vor die eigene Terrassentüre zaubern. Er schafft sich selber eine Idylle. Darüber hinaus hilft er der Natur, indem er seinen Garten so gestaltet, dass sich verschiedene Arten gerne einstellen. Und schließlich ist ein Garten oft geeignet, Kindern Beziehung und Selbstverständnis zur Natur zu vermitteln.

Mag. Michael Hubka

Das Kind und seine Bildsprache

Kinder sind die Erwachsenen von morgen: Sie werden die Zukunft bestimmen. Deshalb bekommen wir über die Augen der Kinder, über die Art, wie sie die Welt sehen, einen wichtigen Hinweis auf die Zukunft unserer Gesellschaft: Auf das, was wichtig ist, auf das, was man fürchtet, und das, wonach man sich sehnt – dies erklärte Landtagspräsident Univ.-Prof. Dr. Helmut Schreiner bei der Eröffnung der Ausstellung „Das Kind und seine Bildsprache“ in den Räumlichkeiten des Salzburger Landtags. Deshalb sollten die Kinderbilder an der Kernstätte der Landespolitik, im Landesparlament, genau betrachtet werden.

Die beiden Pädagoginnen Anna Malina-Angerer und Elisabeth Safer haben die Ausstellung von Kinderbildern zusammengestellt. Wer die Bilder der Kinder aufmerksam betrachte, sehe eine erstaunliche und geradezu selbstverständlich umgesetzte Einheit von Verstand und Gemütskraft.

Diese Einheit sei es, die eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine gute kulturelle Entwicklung unserer Gesellschaft ist: Eine Gesellschaft, in der nur der Verstand zählt, ist ebenso wenig erstrebenswert wie eine, in der es nur um die Gemütskräfte geht, sagte der Landtagspräsident.

LK

Widerruf Ausweisung Naturdenkmal „Sommerlinde beim Sportplatz in Grödig“

Auf Grundlage mehrerer Kontrollen des Naturdenkmales Sommerlinde beim Sportplatz in Grödig wurde durch einen Sachverständigen festgestellt, dass der Baum verstärkt Dürnräste und einen verkahlten Wipfel aufweist und somit seine Wertig-

keit als Naturdenkmal verloren hat. Daher wurde dieses Naturdenkmal ersatzlos mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung, Zl. 3/253-141/6-2001 v. 12.2.2001, aufgelassen.

KB

Die „Triefen“ und die „Leitenkammerklamm“ – zwei neue künftige Naturdenkmale im Pinzgau

Ein neues Naturdenkmal wird in Maria Alm voraussichtlich noch im heurigen Jahr ausgewiesen: die so genannte „Triefen“ in Hinterthal, ein Naturgebilde, wie es nicht nur im Pinzgau, sondern im gesamten Land Salzburg wegen seiner Form und Ausdehnung einmalig sein dürfte. Dieses künftige Naturdenkmal besteht aus einem ca. 100 m langen, durch die vorbeifließende Urslau aufgeschlossenen Konglomeratkörper. Durch diesen zieht sich in horizontaler Lage ein durchgehender Quellhorizont, der einen durchgehenden Wasservorhang („Triefen“) verursacht. Wegen der im örtlichen Bereich sehr hohen Luftfeuchtigkeit und der besonderen Expositionsverhältnisse handelt es sich hier um einen ausgezeichneten Standort für verschiedenste Moosarten, die bereits von einem Experten der Salzburger Universität untersucht und als besonders schutzwürdig bezeichnet worden sind.

Die „Triefen“ weist daher neben ihrer besonderen Eigenart, Schönheit und Seltenheit auch eine wissenschaftliche Bedeutung auf und ist somit für eine Erklärung zum „Naturdenkmal“ prädestiniert. Vor der Unterschutzstellung dieses einmaligen Naturgebildes wird im Frühsommer dieses Jahres noch eine Begehung mit dem Grundeigentümer, Vertretern der Bezirkshauptmannschaft Zell am See, der Gemeinde Maria Alm und der Berg- und Naturwacht - welche die Unterschutzstellung angeregt haben - stattfinden, um gewisse Details (Abgrenzung, allfällige Entschädigungsansprüche) an Ort und Stelle zu klären. Es ist zu hoffen, dass nach dieser Begehung einer Unterschutzstellung der „Triefen“ nichts mehr im Wege stehen wird.

Ein weiteres, seit langem als Naturdenkmal vorgesehenes markantes Naturgebilde im Pinzgau ist die „Lei-

tenkammerklamm“ im Wildgerlostal (Gemeindegebiet von Krimml). Hier fand kürzlich eine Begehung und Besprechung mit den Grundeigentümern statt und konnte dabei Einvernehmen über die beabsichtigte Unterschutzstellung erzielt werden.

Die Leitenkammerklamm befindet sich im äußersten Westen des Landes Salzburg nahe der Nationalparkgrenze im Wildgerlostal zwischen dem Gasthof „Finkau“ und der Trisslalm in ca. 1540 m Seehöhe. Das Wildgerlostal wird durch den Gerlosbach entwässert, der im Bereich einer Steilstufe unterhalb der Alm eine Klamm bildet. Der unmittelbare Klambereich weist eine Länge von ca. 100 m und eine Breite von 5 bis 20 m auf. Hoch aufragende Felswände im Klambereich bilden eindrucksvolle Schluchten; Erosionsformen wie Auswaschungen, Strudellöcher und Kolke strukturieren den Felsbereich, in dem das

Wasser des Gerlosbaches zischend, tosend und schäumend talwärts fließt.

Gesäumt wird die Leitenkammerklamm von subalpinen Waldelementen, durch die vom Gasthof Finkau ausgehend ein Wanderweg zur Trisslalm und weiter Richtung Zittauer Hütte führt. Ein in den Klambereich führender Stichweg gewährt eindrucksvolle Einblicke in dieses bemerkenswerte Naturgebilde.

Die Bezirkshauptmannschaft Zell am See wird nun zunächst (dem Naturschutzgesetz entsprechend) eine Mitteilung über die beabsichtigte Unterschutzstellung der Leitenkammerklamm - die von Herrn Direktor Volkmar Zobl vom Krimmler Kulturverein „Chrumbas“ angeregt wurde - herausgeben sowie in absehbarer Zeit auch die bescheidmässige Unterschutzstellung durchführen.

Mag. Josef Fischer-Colbrie

Damit Saugwurmlarven nicht beim Baden stören

Damit der Badespaß im kommenden Jahr im ganzen Land Salzburg ungestört ist, hat Landesrat Dr. Othmar Raus eine Untersuchung des Problems in Auftrag gegeben, damit richtig vorgebeugt werden kann.

17 Salzburger Badeseen sind vom Gewässerschutz des Landes und der Landessanitätsdirektion untersucht worden. Es ging darum, zu erkennen, welche Badeseen Probleme mit den Saugwurmlarven bekommen könnten. Dabei hat sich herausgestellt, dass die Problematik der Saugwurmlarven mit dem Bestand der Wasserschnecken in den Gewässern zusammenhängt. Die Schnecken wiederum sind besonders dann stark vertreten, wenn sie keine natürlichen

Feinde wie schneckenfressende Fische haben.

Deswegen ist man nun zum Schluss gekommen, dass ein gewisser Mindestfischbestand auch in den kleinen Badegewässern sinnvoll ist. Bestandsregulierung kann durch gelegentliche Netzfischerei erfolgen. Zusätzlich empfiehlt das Land, die Dichte der Schneckenpopulation alle zwei bis fünf Jahre zu überprüfen. Auf dieser Grundlage soll es möglich sein, das Auftreten der problematischen Würmer zu verhindern. Über die Forschungsergebnisse wurden die zuständigen Stellen und die Gemeinden, in denen eine entsprechende Gefahr gegeben ist, informiert.

LK

Grünes Licht für Uni-Projekte in Salzburg

Nach monatelangen intensiven Vorarbeiten konnte Landeshauptmann Dr. Franz Schausberger in einem Gespräch mit der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Elisabeth Gehrler, entscheidende Weichenstellungen für die Weiterentwicklung des Universitätsstandortes Salzburg vereinbaren. Im Konkreten geht es um die Projekte Uni-Park Nonntal, Naturwissenschaftliche Fakultät der Universität Salzburg, Universität für Musik und Darstellende Kunst, Mozarteum, und das Entwicklungskonzept der Universität. Das Ergebnis des Gespräches wurde in einer verbindlichen Erklärung, die von beiden Partnern unterschrieben wurde, festgelegt.

Eingangs des Gespräches stellte Bundesministerin Gehrler ausdrücklich fest, dass der Standort der Universität Salzburg in keiner Weise in Diskussion stehe.

Naturwissenschaftliche Fakultät der Universität Salzburg außer Zweifel

Der Standort der Naturwissenschaftlichen Fakultät steht entgegen den in der Öffentlichkeit geäußerten Befürchtungen außer Zweifel, heißt es in der unterzeichneten Erklärung der beiden Politiker. Auch hier muss die Universität konkrete Schwerpunktsetzungen hinsichtlich der künftigen Entwicklung und der Standorte der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg vornehmen. Dazu wird eine Arbeitsgruppe auch unter Heranziehung externer Experten eingerichtet, die vom Wissenschaftsministerium, Land und Universität Salzburg beschickt wird. Sie muss, auf Drängen des Landeshauptmannes, bis spätestens 31. Dezember 2001 Ergebnisse für diese Schwerpunktsetzungen und Standortfragen vornehmen. Dabei ist das in Kürze vorliegende Wissenschafts- und Forschungsleitbild des Landes mit einzubeziehen. Sollte der Standort Itz-

ling dafür beansprucht werden, stehe das Land zu seiner Finanzierungszusage von jährlich acht Millionen

Schilling auf 15 Jahre, sagte Landeshauptmann Schausberger zu.

LK

Mit Gollinger Wasserfall zum Fotowettbewerb-Sieger

Mit seinem Foto vom Naturdenkmal Gollinger Wasserfall gewann Eduard Seer aus Bischofshofen den Fotowettbewerb WasserBILD, der heuer erstmals als Teil des österreichweiten NEPTUN-Wasserpreises durchgeführt wurde. Den zweiten Platz erreichte Helmuth Stuhlpfarrer aus Salzburg mit seinem Foto vom „Mozartsteg“. Manfred Reitenbach, ebenfalls aus Salzburg, wurde mit dem Foto „Wasser ist Leben“ Dritter.

Wasserwirtschaftsreferent Landesrat Sepp Eisl überreichte den Gewinnern am 28. März im Salzburger Ausstellungszentrum auf der Messe „Alles für den Gast“ ihre Preise im Wert von insgesamt 50.000 Schilling und betonte dabei: „Die intensive und sensible Auseinandersetzung der Salzburgerinnen und Salzburger mit dem Thema Wasser zeigt, welche hohe Wertschätzung dieser unverzichtbaren Grundlage des Lebens entgegengebracht wird.“

Die Träger des Neptun sind das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, der Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaftsverband und der Österreichische Verband Gas & Wasser.

Die Salzburger Kooperationspartner waren der Raiffeisenverband Salzburg, die Reed Messe Salzburg, die Salzburg AG, die WasserWunderWelt Krimml und der Reinhaltverband Großraum Salzburg. Verantwortlich für die Projektumsetzung und -abwicklung zeigt die Fachabteilung Wasserwirtschaft vom Amt der Salzburger Landesregierung.

Die nominierten Fotos können weiterhin in einer virtuellen Internet-Ausstellung unter <http://www.landsbg.gv.at/wasserwirtschaft> besichtigt werden.

LK

Die Arbeit der Salzburger Bauern wird geschätzt

Das Image der Salzburger Landwirtschaft ist nicht so schlecht, wie es nach den Medienberichten in den vergangenen Wochen den Eindruck machen könnte – das erklärte Agrarreferent Landesrat Sepp Eisl Ende Februar.

Den Bauern werden viele wichtige Aufgaben zugeschrieben: Der größte Teil der Bevölkerung weiß die Leistungen der Landwirtschaft zu schätzen und sieht Leistungsabgeltungen

aus öffentlichen Haushalten durchaus als gerechtfertigt an. Die Zukunft wird nicht allzu rosig eingeschätzt: Ein deutlicher Rückgang der Zahl der Bauern ist nach Meinung der Befragten zu erwarten. Man ist sich darüber im Klaren, dass dies auch eine Veränderung des Landschaftsbildes zur Folge haben wird und befürchtet dadurch auch negative Auswirkungen auf die Versorgung mit gesunden Lebensmitteln.

LK

Umfangreichste Erhaltungsmaßnahmen seit Bestehen des FELS

2 820 km ländliche Straßen und Wege in Salzburg werden über den 1983 gegründeten Fonds zur Erhaltung des ländlichen Wegenetzes – kurz FELS genannt – erhalten, zog Agrarreferent Landesrat Sepp Eisl, der Vorsitzende der Fondskommission, bei der alljährlichen Frühjahrssitzung der Fondskommission Bilanz über die Arbeiten im vergangenen Jahr 2000.

Es war das umfangreichste Arbeitsjahr seit Bestehen des FELS, berichtete Landesrat Eisl. An 1.296 km ländlichen Straßen und Wegen wurden Erhaltungsmaßnahmen durchgeführt, davon 735 km Fahrbahn-sanierungen. Bei den Brückensanierungen – Eisl initiierte im Jahr 1999 ein 5-Jahres Brücken-Sondersanierungsprogramm – wurden 50 Projekte abgeschlossen. Weitere Schwerpunkte waren Stützmauersanierungen, Viehsperrenreparaturen, Entwässerungs- und Durchlassinstandsetzungen, die Fortführung des Brückenkontrollprogramms, sowie Tragfähigkeitsmessungen.

Auch wirtschaftlich sind die Aktivitäten des FELS nicht zu unterschätzen, ist Eisl überzeugt. Schließlich wurden im Jahr 2000 in insgesamt 94 ländlichen Gemeinden unseres Landes rund 108 Millionen Schilling umgesetzt. Zusätzlich zu den Erhaltungsarbeiten am Wegenetz werden über den FELS die hohen Kosten der Schneeräumung in den ländlichen Regionen unterstützt. Im Jahr 2000 war dieser Beitrag auf Grund des schneereichen und -intensiven Winters 1999/2000 so hoch wie noch nie. Gute neun Millionen Schilling konnten aus dem FELS dazu beigetragen werden, dass die vielen Straßen und Wege auch im Winter sicher zu benutzen waren. Ein besonderes Anliegen sind Landesrat Eisl, die „Güterwege 1. Generation“. Rund 300 km ländlicher Straßen und Wege, die vor den 70er Jahren errichtet wurden,

entsprechen nur mehr stark eingeschränkt den heutigen Bedürfnissen. An die 100 km können kaum von Lkw befahren werden und weisen derart große technische Mängel auf, dass sie dringend umzubauen und zu erneuern sind. Eine zeit- und funktionsgemäße Ausstattung dieser Wege könne nur mit einem Sonder-

finanzierungsprogramm, ähnlich dem erfolgreichen Brückensanierungsprogramm erfolgen, appellierte Eisl vor allem an die Mitfinanziers im FELS. Der FELS wird zu 50 Prozent aus dem Agrarbudget und zu je 25 Prozent von den Gemeinden und dem GAF (Gemeindeausgleichsfonds) finanziert.

LK



Hofrat DI Spindler zum Gedenken

Im 75. Lebensjahr verstarb am 30. März 2001 der langjährige Leiter des agrartechnischen Sachverständigendienstes beim Amt der Salzburger Landesregierung, Hofrat i.R. DI Franz Spindler. Sein Elternhaus war der bekannte „Pragerfischer“ im Wengermoor am Wallersee – Liebe zur Natur und Verbundenheit mit der Salzburger Heimat kennzeichneten sein Leben. Der passionierte Jäger und Fischer hatte das Studium Forstwirtschaft zur Berufsausbildung gewählt, Sachkenntnis und großes Verständnis für Natur und Landschaft prägten sein Handeln. Vielen ist er noch als Prüfungskommissär bei den Jungjäger- bzw. Aufsichtsjägerprüfungen in guter Erinnerung. Das Salzburger Jagd-

gesetz 1977 trug wesentlich seine Handschrift und hatte sich viele Jahre bestens bewährt.

Hofrat DI Spindler ließ sich auch den Schutz der Natur stets ein Anliegen sein. Wohl keiner kannte das Gebiet des Wengermoores so gut wie er. Jedem der das Glück hatte, dieses ökologische Kleinod im Herzen des Flachgaus einmal mit ihm zu durchwandern, ist sein begeisterndes und umfassendes Wissen in wohl bleibender Erinnerung. Noch vor kurzem ermöglichte er im Rahmen des laufenden Life-Projektes Wengermoor die Renaturierung der „Spindler-Schleife“ am Wallerbach. Wir trauern mit der Familie um Hofrat DI Franz Spindler.

H.H.

Salzburg auf dem Weg zum Mountainbike-Eldorado

Vor dem Hintergrund des vor wenigen Wochen ausgehandelten Rahmenvertrages zwischen dem Land Salzburg und der Österreichischen Bundesforste AG wird derzeit eifrig am landesweiten Aufbau eines attraktiven Mountainbike-Wegenetzes gearbeitet. Mit durchaus positiver Resonanz aus den Regionen. Denn die deutlich verbesserten Vertragsbedingungen animieren immer mehr Tourismusverbände, ihre Streckennetze auszubauen bzw. attraktiver zu gestalten. Unterstützt wird diese positive Entwicklung noch durch deutliche Vereinfachungen bei der Abwicklung der Radwegförderung.

„Wir sind unserem Ziel, Salzburg als Mountainbike-Destination in- und ausländischen Besuchern gegenüber schmackhaft zu machen, einen deutlichen Schritt näher gekommen“, erklärte Tourismusreferent Landeshauptmann-Stellvertreter Wolfgang Eisl.

„Durch die Gestaltung moderater Rahmenbedingungen leistet die Österreichische Bundesforste AG einen ganz wesentlichen Beitrag zur Entstehung eines attraktiven Radwegenetzes in Salzburg. Mit der Reduktion der Laufmeterentgelte von 3,20 Schilling auf 2,50 Schilling haben wir ein deutliches Zeichen in diese Richtung gesetzt“, ergänzt Dr. Thomas Uher, Vorstand der ÖBf AG. „Auf Eigenwegen standen in Salzburg bisher rund 200 Kilometer unter Vertrag. Nach ersten Kontakten unserer Forstbetriebe mit den regionalen Fremdenverkehrsorganisationen und Gemeinden sind wir zuversichtlich, dieses Streckennetz auf nahe 300 Kilometer erweitern zu können.“

Laut Dr. Uher erstreckt sich das Bekenntnis der Bundesforste AG zu einer touristisch attraktiven Radwege-Infrastruktur unter Berücksichtigung ökologischer, forstlicher und

jagdlicher Interessen mittlerweile bereits über die reine Zurverfügungstellung von Forstwegen hinaus. „Im Lungau läuft derzeit ein sehr engagiertes Projekt, wo unser Forstbetrieb Tamsweg in Zusammenarbeit mit der Unternehmensleitung Leitungs- und Moderatorenfunktion bei der technischen Realisierung eines mehrere Hunderte Kilometer langen Routennetzes übernimmt.“ Dabei profitieren die Bundesforste als Grundeigentümer nur wenig davon, weil nur

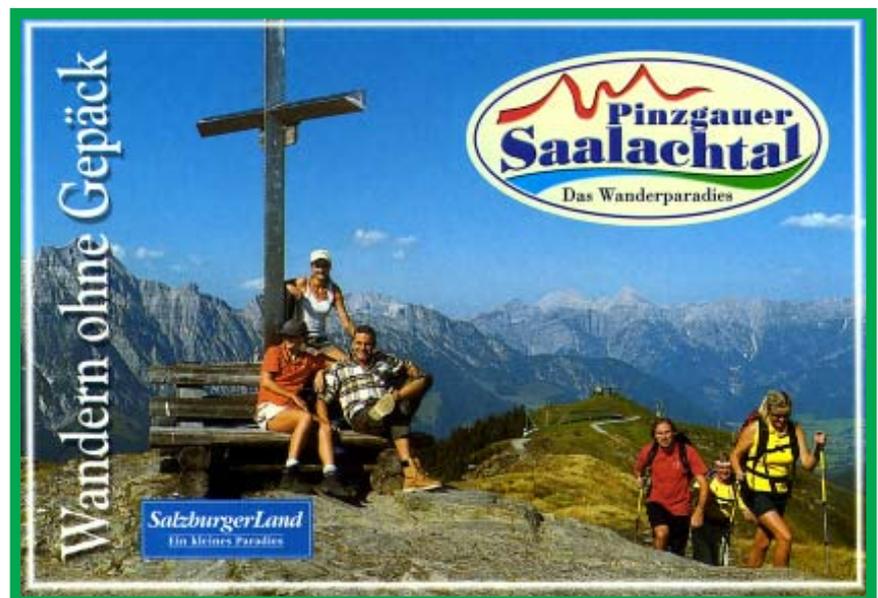
etwas mehr als fünf Prozent der Routen über Eigengrund geführt werden sollen. „Durch unsere konstruktive Mitarbeit bei der österreichweiten Schaffung neuer Radwege haben wir mittlerweile erreicht, dass uns von den Regionen großes Vertrauen in der Wahrnehmung einer proaktiven Interessenmoderation entgegengebracht wird“, freut sich Uher über das neue Image und die Positionierung seines Unternehmens.

LK

Wandern ohne Gepäck

Von Ort zu Ort, von Tal zu Tal ...

Ein Wandervergnügen in einer herrlichen Alpenwelt mit Vielfalt und Abwechslung



Drei Wanderrouten stehen zur Auswahl:

- Saalachtaler Rundweg
- Saalachtaler Höhenweg
- Die Route der Klammern

Übernachtungen im Doppelzimmer inkl. 7 Ü/Halbpension, Gepäcktransport, Wanderkarte, Wanderbuch und sämtliche Lifttickets und Eintrittsgebühren.

Die „Sommer Regionsbroschüre Pinzgauer Saalachtal (11 Orte)“ und das Prospekt „Wandern ohne Gepäck“ kann kostenlos angefordert werden mit Postkarte bei: Urlaubsregion Pinzgauer Saalachtal, Postfach 116, A-5760 Saalfelden oder telefonisch +43/(0) 6582/74017, per Fax 74017-4, über Internet: www.pinzgauer-saalachtal.co.at oder per E-mail: office@pinzgauer-saalachtal.co.at.
Salzburger Land Tourismus GesmbH

Wertvolle und bedrohte Ressource Wasser

Wasser und Gesundheit sind in vielerlei Hinsicht untrennbar miteinander verbunden. Wasser ist eine der wertvollsten und gleichzeitig bedrohtesten Ressourcen unseres Planeten. Gesundheit ist wahrscheinlich der höchst geschätzte Wert jedes einzelnen Menschen – dies stellte Wasserwirtschaftsreferent Landesrat Sepp Eisl bei einem Informationsgespräch zum Weltwassertag 2001 fest. Die unschätzbare hohe Bedeutung des Wassers und der Gesundheit werde leider zumeist erst dann erkannt, wenn diese Güter in der gewohnten Selbstverständlichkeit nicht mehr zur Verfügung stehen.

Vorsorge vor Sanieren

Für Landesrat Eisl und seine Mitarbeiter im Wasserwirtschaftsressort gibt es deshalb ein großes Ziel in der Wasserpolitik Salzburgs: die gesicherte Bereitstellung von Trinkwasser in ausreichender Menge und guter Qualität für die Bevölkerung im gesamten Land bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der hydrologischen, biologischen und chemischen Funktionen der Ökosysteme. Dies bedingt, dass unsere begrenzt vorhandenen Wasserressourcen verantwortungsbewusst und nachhaltig genutzt und vor einer Verschmutzung geschützt werden. Es gilt der Grundsatz: Vorsorge vor Sanieren!

85 Prozent der Bevölkerung öffentlich versorgt

Im Bundesland Salzburg treten sechs Wasserverbände, 71 Gemeinden und 454 Wassergenossenschaften als Trinkwasserversorger auf. 85 Prozent oder rund 450.000 Salzburgerinnen und Salzburger werden somit über öffentliche Einrichtungen mit Trinkwasser versorgt. Im Jahresschnitt müssen dafür 23 Milliarden Liter

Trinkwasser zur Verfügung stehen. Dazu kommt noch der Bedarf für Landwirtschaft sowie Gewerbe und Industrie, erklärt Landesrat Eisl die wasserwirtschaftliche Gesamtsituation.

Der überwiegende Teil der Wasservorkommen (Quellen und Brunnen) weist dabei eine einwandfreie Wasserqualität auf, sodass die Versorgung mit unaufbereitetem Wasser weitestgehend sichergestellt werden kann. Lediglich in den Karstgebieten werden bei den genutzten Karstwasservorkommen vermehrt Aufbereitungsanlagen eingesetzt, um die auch hier überwiegend vorhandene gute Wasserqualität durchgehend zu sichern.

Freiwilligkeit vor Zwang

Um die gute Situation in Salzburg zu sichern, setzt Landesrat Eisl unter anderem auf die Strategien einer grundwasserverträglichen und ge-

wässerschonenden Land- und Forstwirtschaft unter dem Motto „Freiwilligkeit vor Zwang“ und einem durchgängigen Qualitätsmanagement von der Gewinnung bis zum Verbraucher. Schließlich seien die Grünlandbetriebe der Tal- und Beckenlandschaften in unserem Land dafür verantwortlich, dass das Vorhandensein funktionsfähiger Böden als Regulatoren eines sauberen Grund- und Quellwassers garantiert ist.

Insbesondere sei das Österreichische Umweltprogramm ÖPUL als landwirtschaftliches Förderinstrumentarium geeignet, die Leistungen der Landwirtschaft im Zusammenhang mit Umweltzielen entsprechend zu honorieren. Darüber hinaus, so Eisl, wurde in Salzburg ein eigenes Regionalprogramm für den Flachgau und das Halleiner Becken initiiert, wodurch der Umbruch von ackerfähigem Grünland verhindert und die Grundwasser schonendere Grünlandwirtschaft beibehalten werden konnte. **LK**

Jeder vierte Mensch durch Lärm beeinträchtigt

Hauptursache der Lärmbelästigung sind in Österreich Straßen- und Schienenverkehr. Beim Schienenverkehr kann Landesrat Othmar Raus in seinem Ressort ansetzen. 19 Kilometer Lärmschutzwände sind entstanden, 70 weitere Kilometer sind bereits geplant. „Beim Lärmschutz entlang der Eisenbahnlinien gelingt es uns, vielen Tausend Menschen zu helfen“, so der Landesrat.

Fertig gestellte Lärmschutzwände gibt es bereits in Bischofshofen, Dorfgastein, Elsbethen, Kuchl, Maishofen, Oberalm, Puch und in der Stadt Salzburg. Darüber hinaus sind die Planungen bereits fertig für zusätzliche Lärmschutzwände in Bad Hofgastein,

Bischofshofen, Dorfgastein, Elsbethen, Golling, Hallein, Kuchl, Maishofen, Oberalm, Puch, der Stadt Salzburg, St. Johann/Pg., Vigaun und Zell am See.

Lärm verursacht Stress, der sowohl als Einzelfaktor als auch in Kombination mit anderen Umwelteinflüssen belastend auf den Menschen einwirkt. Die häufigsten negativen Wirkungen sind Stoffwechselveränderungen, Behinderung der Kommunikation, Schlafstörungen, Minderung der Konzentrationsfähigkeit und Beeinträchtigung des Wohlbefindens. Durch Dauerlärm wird das Herzkreislaufsystem belastet. **LK**

Neue Studie: Fließgewässer-Naturräume Österreichs

Das Umweltbundesamt Wien hat eine neue Studie von M. Fink, O. Moog und R. Wimmer über die Fließgewässer-Naturräume Österreichs herausgebracht. Die Einteilung Österreichs in Fließgewässer-Naturräume ist eine in sich geschlossene Arbeit und stellt eine wichtige Grundlage für die künftige naturraumbezogene Fließgewässerbewertung dar. Unter Fließgewässer-Naturräumen werden Landschaftseinheiten zusammengefasst, die in Bezug auf fließgewässer-ökologische Eigenschaften typologisch einheitliche Elemente aufweisen (z. B. Klima, Geomorphologie, Geologie). Die Studie ist eine wichtige Voraussetzung zur Umsetzung der neuen EU Wasserrahmenrichtlinie, in der die Durchführung eines auf gewässertypologischen Arbeiten basierenden Bewertungsansatzes festgelegt ist. Die „EU-Wasserrahmenrichtlinie“ (WRRL) wird der künftige Ordnungsrahmen für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik sein. Vergleichbar dem österreichischen Ansatz der „ökologischen Funktionsfähigkeit“ (Wasserrechtsgesetz 1959, Novelle 1990) hat die Bewertung des „ökologischen Zustandes“ von Oberflächengewässern unter Bezugnahme auf ein Leitbild zu erfolgen.

Als Grundvoraussetzung dazu sind für eine handhabbare Zahl von Gewässertypen die Referenzzönosen zu erheben und zu beschreiben. Für die Umsetzung der WRRL fehlt in Österreich bislang eine Zuteilung der österreichischen Fließgewässer zu Gewässertypen. Die Einteilung der österreichischen Landschaft in Fließgewässer-Naturräume stellt eine wichtige Vorleistung zur Klassifikation der Fließgewässer-Vielfalt unseres Bundesgebietes dar. Unter Fließgewässer-Naturräumen werden Landschaftseinheiten zusammengefasst, die in Bezug auf fließgewässer-ökologische Eigenschaften typologisch einheitliche Elemente aufweisen.

Im Sinne der Vorgaben der WRRL sind die ausgewiesenen Fließgewässer-Naturräume dem Schema der europäischen Ökoregionen anzupassen. Da dieser Schritt erst nach einer detailgenauen Ausweisung des Anteils Österreich an den Ökoregionen möglich wird, geht vorliegende Arbeit ausführlich auf die Grenzverläufe der europäischen Ökoregionen ein. Der Beschreibung der Fließgewässer-Naturräume liegt die Auswertung nachstehender Kriterien und Themenkarten zugrunde. Die Reihenfolge spiegelt die grundsätzliche Priorität für die Ausweisung der Grenzlineamente wider. Im Text werden die jeweiligen Auswahlkriterien im Detail angeführt.

Insgesamt wurden 38 Fließgewässer-Naturräume ausgewiesen, die sich auf folgende auch faunistisch abgrenzbare Übergruppen verteilen:

Nordalpen (vorwiegend Flysch und Kalk), Kristalline Zentralalpen (davon faunistisch abtrennbar: kristalline Gletscherbäche), Südalpen, Vorländer und randalpine Becken (Alpenvorland, Pannonisch-Illyrisches Klimagebiet), Granit- und Gneishochland und inneralpine Beckenlandschaften. Durch die Kombination dieser Informationen im Hinblick auf gewässerökologisch relevante Kriterien stellen die Fließgewässer-Naturräume Österreichs eine wichtige Basis zur künftigen Beschreibung von Leitbildern österreichischer Gewässerstrecken dar.

Bestellinformation: Monografien des Umweltbundesamt, Band 128; Preis ATS 200,—, Umweltbundesamt, Spittelauer Lände 5, 1090 Wien, Fax: 01/31304-5400, Homepage <http://www.ubavie.gv.at>.

Berufsjägerprüfung am 25. Oktober dieses Jahres

Vom Land Salzburg wird am 25. Oktober 2001 die Berufsjägerprüfung durchgeführt. Ansuchen um die Zulassung zu dieser Prüfung sind bis spätestens 14. September bei der Abteilung 4, Land- und Forstwirtschaft, Postfach 527, 5010 Salzburg, einzureichen. Nähere Auskünfte werden unter der Telefonnummer 0662/8042-2367 erteilt.

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Bei der schriftlichen Prüfung müssen die Kandidaten jagddienstliche Meldungen oder Anzeigen abfassen sowie Fragen des Jagdbetriebes, wie z.B. zur Abschussplanung, beantworten. Der Prüfungsstoff umfasst die Gegenstände:

1. Rechtskunde,
2. Waffen-, Schieß- und Fallenkunde einschließlich der zu beachtenden Sicherheits- und Vorsichtsmaßnahmen,

3. Wildkunde und Wildökologie der Wildarten, deren Vorkommen und biologischen Eigenarten, Ansprüche des Wildes an den Lebensraum, Auswirkungen der Wildhege und des Jagbetriebes auf das Wild und seinen Lebensraum, wildökologische Raumplanung, Wildfütterung, Wildstand, Wildkrankheiten und -seuchen und deren Bekämpfung, Wildbrethygiene,
4. Ursachenerkennung und Verhütung von Wildschäden, Feststellung ihres Ausmaßes und Berechnung ihres Schadens, Wechselwirkung zwischen Land-, Forst- und Jagdwirtschaft,
5. Jagdbetrieb, ökologisch ausgerichtete Abschussplanung einschließlich Wildzählung, Wilddichte und Geschlechterverhältnis, Jagdbetriebseinrichtungen,
6. Jagdhundewesen,
7. jagdliches Brauchtum.

LK

Naturschutz, Forst und Jagd

Die Salzburger Jägerschaft hat sich das Ziel gesetzt, das Steinwild in Salzburg wieder heimisch werden zu lassen. Derzeit werden auf wissenschaftlicher Grundlage die möglichen geeignete Habitate im Land Salzburg eruiert, erklärte Landeshauptmann Dr. Franz Schausberger bei der Eröffnung der Fachmesse „Hohe Jagd“. Im modernen und neu strukturierten Messegelände haben rund 250 in- und ausländische Aussteller ihre Produkte präsentiert. Die „Hohe Jagd“ ist damit im österreichisch-bayerischen Raum die bedeutendste Jagd- und Fischereimesse.

Naturschutz- und Agrarreferent Landesrat Sepp Eisl präsentierte am Stand des Landes Salzburg die Themen Lebensräume Salzburgs und Lebensraumschutz, Schutzwald und die Wildökologie des Steinwildes. All diese Themen wurden von den Mitarbeitern der Naturschutzabteilung, der Landesforstdirektion und der Landesveterinärabteilung in professioneller Art und Weise dem jagdlichen Praktiker näher gebracht. Agrar- und Naturschutzreferent Sepp Eisl will vor allem auf die Gemeinsamkeiten von Jagd, Naturschutz und Waldbewirtschaftung hinweisen.

In weiten Kreisen der Bevölkerung sei es noch zu wenig bekannt, dass die Salzburger Jägerschaft mit ihren 8.204 Jägern, die zusammen etwa 1.300 Jagdgebiete betreuen, Maßnahmen des Naturschutzes unterstützen und mittragen, betonte der Landeshauptmann in seiner Eröffnungsrede.

Er verwies auch auf die derzeitigen Bemühungen um die internationale Anerkennung des Nationalparks Hohe Tauern, wo er eine einvernehmliche Lösung zur Regelung der Jagd anstrebe. Die Interessen der Grund- und Jagdbesitzer sollen hier nicht mehr als notwendig beeinträchtigt werden, erklärte Schausberger.

Flexiblere Abschussregelung

Schausberger berichtete, dass die in der Abschussplanverordnung festgelegten Mindestabschüsse bei Hirschen und Kahlwild zur Verminderung der Wildschäden übererfüllt worden seien. Um den Jagdbehörden und der Jägerschaft in den Bezirken mehr Flexibilität bei der Abschussplanung zu ermöglichen, werden für die kommenden drei Jahre nur die Mindestabschüsse für das Rot- und Gamswild mit Verordnung festgelegt werden.

Der Landeshauptmann betonte, dass es unbedingt notwendig sei, dass die verordneten Mindestabschüsse getätigt werden, um den Wildbestand nicht ansteigen zu lassen. Um den Lebensraum der Fische weiter zu erhalten, ist es nach Schausbergers Meinung notwendig, eine Rückführung in naturnahe Verhältnisse anzustreben. Für ausgedehnte Fischwanderungen zur Laichzeit, müssen die Gewässer besser miteinander verbunden werden.

Waldreiches Salzburg

Salzburg ist zu mehr als der Hälfte (51 Prozent) seiner Landesfläche mit Wald bedeckt und liegt dabei über dem österreichweiten Durchschnitt von 47 Prozent. Der Schnitt aller EU-Länder liegt gar nur bei 36 Prozent. Die in Summe 366.000 Hektar Salzburger Wald

- dienen der Produktion des umweltfreundlichen, nachwachsenden Rohstoffes Holz,
- gewährleisten reine Luft und sauberes Wasser,
- sichern unseren Lebens- und Wirtschaftsraum vor Naturgefahren und
- bieten Einheimischen und Gästen einen wichtigen Ruhe- und Erholungsraum und sind Lebensraum für eine Vielfalt an Tieren und Pflanzen.

Multifunktionaler Wald

Im Wald gehe es allerdings nie um ein „entweder - oder“, sondern stets um die gleichzeitige Erfüllung aller seiner Funktionen, erläuterte Landesrat Sepp Eisl den Begriff der Multifunktionalität. Multifunktional zu sein, ist der hohe Anspruch, den wir an den Wald stellen. Über die vier im österreichischen Forstgesetz verankerten Funktionen des Waldes „Nutz - Schutz - Wohlfahrt - Erholung“ hinaus sind auch Jagd und Naturschutz eng an das Ökosystem Wald gekoppelt. Jagd, Naturschutz und Waldwirtschaft schließen einander nicht aus, ist Landesrat Eisl von der Zukunft eines gemeinsamen Weges überzeugt. Für erschreckend hält Eisl die Tatsache, dass in Salzburg heute 42,5 Prozent aller 1.681 heimischen Farn- und Blütenpflanzen gefährdet oder bedroht sind, ebenso alle Amphibienarten, 30 Prozent der Großschmetterlinge, sowie die Fledermäuse und viele Vogelarten. Und einmal verschwundene Tier- oder Pflanzenarten sind zu meist für immer verloren.

Lebensräume bedrohter Arten erhalten

Eisl und seine Mitarbeiter/innen in der Naturschutzabteilung des Landes wollten bei der Präsentation der Lebensräume auf der Hohen Jagd zeigen, dass es wenig hilft, allein die bedrohten Tier- und Pflanzenarten mit entsprechenden gesetzlichen Regelungen unter Naturschutz zu stellen. Jede Tier- und Pflanzenart hat in der Natur gewisse Ansprüche, Ansprüche an den Boden, an das Mikroklima, an die Wasser- und Nährstoffversorgung und vieles mehr. Außerdem sind Tiere und Pflanzen innerhalb der Nahrungskette aufeinander angewiesen. Kurz gesagt, sie sind an bestimmte Ökosysteme, also Lebensräume gebunden. Die Lebensräume der gefährdeten und bedrohten Arten zu erhalten, nur das kann ein erfolgrei-

cher Weg im Artenschutz sein, so Landesrat Eisl.

Die Salzburger Jägerschaft hat insbesondere bei den vielen Heckenpflanzaktionen der vergangenen Jahre bewiesen, dass sie sich nicht nur zu einem umfassenden Naturschutz bekennt, sondern ihn auch

lebt und Lebensraum verbessernde Maßnahmen in die Praxis umsetzt, freut sich Eisl über die zahlreichen Initiativen, die das Land auch weiterhin finanziell unterstützen wird. Würde in den vergangenen beiden Jahren auf der Hohen Jagd das Gams- und das Muffelwild näher vorgestellt, so widmet sich die Veterinärdirektion

des Landes heuer dem Steinwild, berichtete Eisl über einen weiteren Schwerpunkt seines Ressorts bei dieser Messeveranstaltung. Wildökologie und Wildkrankheiten wurden dem Besucher auf wissenschaftlicher Grundlage, aber dennoch sorgfältig und verständlich aufbereitet den Besucher/innen näher gebracht. **LK**

Salzburgs Burgen und Schlösser sind Publikumshit

Über eine hervorragende Besucher- und Einnahmementwicklung bei Salzburgs Burgen und Schlössern im Jahr 2000 freut sich der ressortzuständige Landeshauptmann-Stellvertreter Wolfgang Eisl. Zugpferd war dabei die Festung Hohensalzburg, die von mehr als 820.000 Besucherinnen und Besuchern besucht wurde und Einnahmen von fast 31 Millionen Schilling erzielen konnte. Auf Grund neuer Tarife konnte ein Einnahmenplus von 26 Prozent erreicht werden. Mit diesem Ergebnis konnten auch die Sanierungs- und Restaurierungsvorhaben plangemäß durchgeführt und finanziert werden.

Vor allem das steigende Interesse an der Geschichte der Festung schlägt sich positiv im Ergebnis nieder. So konnte bei den Führungen eine dreiprozentige Steigerung gegenüber dem Vorjahr erzielt werden. Wurden hier im Jahr 1994 noch knapp 185.000 Gäste gezählt, sind es mittlerweile fast 285.000 (Stand 31.12.2000) Besucherinnen und Besucher geworden. Dies entspricht einer 54-prozentigen Steigerung binnen sieben Jahren, die zusätzliche Einnahmen von zehn Millionen Schilling bedeutet.

Auch bei den Prunkräumen der Salzburger Residenz wurde das Jahr 2000 mit mehr als 42.281 Besucher/innen und fast zwei Millionen Schilling Einnahmen sehr erfolgreich abgeschlossen. Haupteinnahmequelle ist hier die Durchführung von (Fest-)Veranstaltungen. Insgesamt fanden in den

Prunkräumen 367 Veranstaltungen statt. Die daraus erzielten Einnahmen in Höhe von neun Millionen Schilling wurden zum Großteil in Sanierungsvorhaben investiert.

Der 1,000.000. Besucher konnte im vergangenen September auf der Erlebnisburg Hohenwerfen begrüßt werden. Im Jahr 2000 konnten 111.264 gezählt werden. 7,5 Millionen Schilling betragen die Einnahmen. Weiterer Höhepunkt der Sommersaison 2000 war die Einführung des neuen Besucherangebotes „Mystische Nacht“ - eine unterhaltsame Mischung aus Ritterschmaus, mystischer Nachtführung durch die Burg und großartiger Feuerschau, welche die Abende zu einem unvergesslichen Erlebnis werden ließ. Mit einer neuen Sonderausstellung - „Ärzte, Bader und Chirurgen“ - soll 2001 ein erneuter Besucherrekord erzielt werden.

Absoluter Spitzenreiter unter Salzburgs Burgen und Schlössern war im Jahr 2000 die Burg Mauterndorf im Lungau. Nach Umsetzung des Neukonzeptes

„Lust auf Mittelalter“ präsentiert sich die Burg als Zeitreise ins Mittelalter und wurde von rund 28.000 erlebnishungrigen Gästen von nah und fern besucht. Dabei konnten Einnahmen in Höhe von fast 1,8 Millionen Schilling erzielt werden. Kooperationen, die eine verstärkte Vermarktung gemeinsam mit einem taiwanesischen und einem englischen Reiseunternehmen vorsieht, werden derzeit konkretisiert. Das von Land und EU geförderte Projekt ist damit auch ein besonderer touristischer Impuls für den gesamten Lungau geworden.

Die vier historischen Liegenschaften Festung Hohensalzburg, Salzburger Residenz, Erlebnisburg Mauterndorf und Bürgerlebnis Hohenwerfen erwirtschafteten im Jahr 2000 mehr als 63 Millionen Schilling, die zweckgebunden genützt wurden. Nach dem Motto „Wahren und Nutzen“ wird seit 1993 eine ausgewogene Linie verfolgt, bei der die Erhaltung sowie ein interessantes und abwechslungsreiches Angebot in Gleichklang gebracht werden. **LK**

Energieberatung

Nicht nur die Messeleitung, sondern auch das Land Salzburg kann nach der AustroBau die am 18. Februar im Messezentrum zu Ende ging, eine positive Bilanz ziehen. Besonders gefragt war in diesem Jahr die Energieberatung. Das zeigt sich auch daran, dass alle 5.000

Teilnahmekarten für das Gewinnspiel des Landes ausgefüllt bei den Ständen der Energieberatung und von ProHolz Salzburg abgegeben wurden. Der Hauptpreis war eine Pellets-Heizanlage von Sommerauer & Lindner im Wert von 170.000 Schilling. **LK**

Dauercampingplätze rechtlich prüfen

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss des Salzburger Landtages behandelte am 7. März einen FPÖ-Antrag zu Mobilheimen und Ferienwohnheimen im Nahbereich von Seen. Der Antrag hätte unter anderem vorgesehen, Mobilheime und Ferienwohnheime bis 40 m² Grundfläche in den Katalog der bewilligungsfreien Bauten aufzunehmen. Den Antragstellern gehe es darum, zur Förderung des Sommerfremdenverkehrs Mobil- und Ferienwohnheime im Nahbereich von Seen unter Berücksichtigung von Natur- und Landschaftsschutzaufgaben für zulässig zu erklären. LAbg. Helmut Naderer (FPÖ) erklärte dazu, dass der Dauercamper inzwischen zum Normalfall geworden sei. Der

Antrag wurde nach mehr als einstündiger Debatte zurückgezogen.

Naturschutzreferent Landesrat Sepp Eisl sagte, dass eine Erleichterung für Dauercamper dem Tourismus schaden würde. Eine Begrenzung der Standdauer sei daher sinnvoll und, wie am Beispiel Abersee belegbar, durchaus praktikabel.

SPÖ-Klubvorsitzender Mag. Walter Thaler sagte, dass mit dem FPÖ-Antrag vorschriftswidrige bauliche Maßnahmen bei Dauer-Seecampem nachträglich legalisiert werden würden. Er warnte davor, dass dadurch das Raumordnungsgesetz zum Vorteil einer kleinen Gruppe ausgehöhlt würde. LAbg. Dr. Heidi Reiter

(Grüne) schlug vor, touristische Hütendörfer nach skandinavischem Vorbild auch für Salzburg zu überlegen, da Dauercampen dem Tourismus und der Natur eher abträglich sei.

ÖVP und SPÖ brachten einen gemeinsamen Entschließungsantrag ein, mit dem die Landesregierung aufgefordert wird, das Problem der baulichen Ausstattung von mobilen und vorübergehenden Unterkünften auf Campingplätzen nicht nur in bau- und raumordnungsrechtlicher, sondern auch in naturschutz- und landschaftsschutzrechtlicher Hinsicht zu prüfen. Der Antrag wurde, ergänzt um die Prüfung campingplatzrechtlicher Bestimmungen, einstimmig angenommen. LK

100 Jahre Salzburger Bergrettung

Das Land Salzburg hat vor zwei Jahren mit dem Rettungsgesetz 1999 Leistungen und Bedeutung der Bergrettung wie der besonderen Rettungsdienste im Allgemeinen mit der gesetzlichen Verankerung formell und materiell gewürdigt. Mit der Zuerkennung eines fixen indexangepassten Rettungsschillings von heuer 7,60 Schilling je Einwohner werde die Basisfinanzierung garantiert und die Bedeutung der Bergrettung gestärkt, erklärte Landeshauptmann Dr. Franz Schausberger in seiner Festrede zum 100-Jahr-Jubiläum der Salzburger Bergrettung in Kaprun.

Der Landeshauptmann würdigte in seiner Festrede auch die Arbeit der Salzburger Bergrettung. Bei 902 Einsätzen in 14.200 Einsatzstunden wurde allein im Jahr 2000 unmittelbare Hilfe geleistet, 100.300 Übungs- und Schulstunden dienten der Perfektionierung. 1.395 Bergrettungsmänner und -frauen mit 45 Suchhunden stellen eine nicht mehr wegzudenkende Rettungsorganisation dar, die in

44 Ortsstellen und fünf Bezirksstellen organisiert ist.



Schwerpunktübung Canyoning der Salzburger Bergrettung im Kammerbach-/Weißenbachtal mit den Ortsstellen St. Gilgen und St. Wolfgang (Bild: Bergrettung).

Im Kronland Salzburg wurde im Jahr 1901 die „Alpine Rettungsgesellschaft“ als Teilorganisation des Deutschen und des Österreichischen Alpenvereines ins Leben gerufen. Als erster Obmann der Rettungsorganisation wurde der Advokat Dr. Moritz Zeppezauer ernannt. Aus der Alpenen Rettungsgesellschaft ging nach dem Zweiten Weltkrieg 1947 der Österreichische Bergrettungsdienst hervor.

In Kaprun ist übrigens 1924 eine Ortsstelle gegründet worden. Die Initiative ging allerdings nicht vom Alpenverein aus, sondern von einigen wagemutigen Mitarbeitern der Freiwilligen Feuerwehr. Gemeinsam mit den ortsansässigen Bergführern führte man Bergungen mit den einfachsten Mitteln durch, ehe man im Jahr 1930 dann in den Reihen der Bergführer das Rettungswesen besser organisierte und mit Gottfried Rainer einen Verantwortlichen wählte, der diese Funktion durch 40 Jahre ausübte.

LK

FACHBEITRÄGE

Salzburger Artenschutz- und Dorferneuerungsinitiative 2001

Vergessene Schmuckstücke und bedrohte Jäger der Nacht

Eine der größten Herausforderungen der Gegenwart ist es, die Ideen eines umfassenden Naturschutzes im Rahmen der Dorf- und Stadterneuerung über die Grenzen hinauszutragen, in verschiedene Regionen, Gemeinden, vor jedes Haus und in den eigenen Garten. Wie kann man aber ökologische Dorferneuerung und vielleicht auch erfolgreiche Landschafts- und Lebensraumpflege in Zeiten hoher Grundstückspreise und des verdichteten Wohnbaues verwirklichen? Gestalt, Schönheit, Gepräge, Charakter, Bild oder gar Erscheinung – was kann das Wort „forma“ nicht alles bieten! Wendet man diese Begriffe auf die Kultur von Obstbäumen an, so wird man diese Ausdrücke als exklusive Besonderheit der modernen Garten- und Wohnraumgestaltung nicht nur in beeindruckender Weise optisch erleben, sondern auch mit einem ausgezeichneten Fruchtertrag genießen können.

Mit Hilfe von Formobstbäumen hat man eine vortreffliche Möglichkeit, unschöne und kahle Haus- und Mauerwände zu bekleiden und zu gestalten, vor allem aber den Übergang vom Wohnhaus und Garten angenehm zu vermitteln. Dabei lassen sich leere Wandflächen für die Gewinnung edelster Tafelfrüchte ausnützen, ohne dabei anderen Kulturen Grund und Boden zu entziehen. Ein Hauptvorteil des Wandspalierobstbaues ist es aber, dass an geschützten Haus- und Mauerwänden selbst in rauen und frostgefährdeten Lagen noch anspruchsvolle und wärmebedürftige Obstarten angepflanzt werden können. Durch ein Besinnen

auf längst vergessene Formobstbäume ist es gerade in der Dorf- und Stadterneuerung auch wieder möglich, verhältnismäßig kleine Wandflächen, insbesondere schmale Streifen unter und zwischen den Fenstern gut auszunützen.

Heimatbaum der Gefühle – verlorene Träume

Der gläserne Traum der Menschen vom eigenen Wohnhaus lässt in der Gegenwart oft kaum mehr Platz für ein großflächiges Fächerspazier. Daher besitzt der Formobstbaum für die Ausnützung kleiner Flächen heute unbedingt Vorzüge gegenüber dem regellosen Wandbaum. Die Anzeichen sind untrüglich dafür, dass mit dem Spalierbaum kostbare und einzigartige Schmuckstücke des Naturkleides aus den Dörfern und den Städten verschwinden. Der Spalierbaum war einmal der „Heimatbaum der Gefühle“, der Träger von blühenden und duftenden Bändern unter den Fenstern. Als Symbiose zwischen Mensch, Natur und einem oft kalten Mauerwerk ist er durch „Grüne Modernisierungswellen“ fast gänzlich in Vergessenheit geraten.

Mit dem landesweiten Wettbewerb „Adele und Claire“, der erstmalig in Europa durchgeführten Spalierarten-schau [Form@2001](#) im Salzburger Landesmuseum „Agri-Culture“ und der Naturschutz-Sonderausstellung „Fledermäuse – Bedrohte Jäger der Nacht“ findet die Schleedorfer Dorferneuerung nach 10 Jahren durch die umfangreichen Initiativen des Kultur- und Museumsvereines nicht nur

einen bemerkenswerten, sondern auch einen wiederum weit über die Landesgrenzen hin beachteten Abschluss.

Im Aktionsjahr 2001 soll aber nicht nur der Spalierbaum zu einem neuen Mosaikstein persönlicher Gestaltungsphase und ehrlichen Naturdenkens werden, sondern auch der dramatische Verlust der heimischen Fledermäuse aufgezeigt werden. Fledermäuse leben still, heimlich und sind weltweit verbreitet. Manche Arten folgten dem Menschen als „Tiere auf Wohnungssuche“ sogar bis in die Kulturlandschaft und in die dicht bebauten Siedlungsgebiete. Trotz ihrer weiten Verbreitung finden sich alle heimischen Fledermausarten auf der „Roten Liste“ der gefährdeten Tierarten. Fledermäuse sind sehr anspruchsvoll in der Wahl ihrer Quartiere. Sie nutzen im Laufe eines Jahres mehrere Unterkünfte. Sommerwohnungen befinden sich in Bäumen, aber auch vielfach in und an Gebäuden z.B. Dachböden, Holzverschalungen oder Zwischendächern. Die Veränderungen der Landschaft und ihrer Nutzungsweise haben sich in den letzten Jahrzehnten zum Nachteil der Fledermäuse ausgewirkt. Aber auch Renovierungen und Umbauten, denen auch viele wertvolle Spalierbäume oft zum Opfer fielen, haben zu großen Quartierverlusten geführt.

Königin der Wandfrüchte

Wer kann sich noch erinnern an die Inbegriffe von Schönheit und Pracht vor der Haustüre oder unter den Fenstern? Wer kennt sie noch, die un-

glaublichen Köstlichkeiten der Früchtevielfalt, die einst mit Farbe, Duft und unvergleichbarer Herrlichkeit von den Hauswänden herabstrahlten. Sie war die Königin der Wandfrüchte, der verlorene Traum der einstigen Birnenwelt – die „Clairgeaus Butterbirne“. Die edle, spätreifende und heute fast gänzlich verschollene Herbstbirne wurde wegen ihrer oft orangerot gefärbten und glänzenden Fruchtschale liebevoll im Volksmund auch als „Lackbirne“ oder „Claire“ bezeichnet. Das Fruchtfleisch ist saftreich, gezuckert, gewürzt und wird bei reichlicher Besonnung sogar schmelzend.

Mit ihrem kurzen Fruchtholz ist die „Lackbirne“ vortrefflichst für die Formobst-Spalierbaumkunst geeignet. Hervorzuheben ist auch die breite Palette der Verwendung zu Kompott, Saft oder Dörrfrucht als trefflichste „Bauernherbstfrucht“. Die „Lackbirne“ war einst vor ihrem Verschwinden die wichtigste Hauptspa-

liersorte Salzburgs für gute wie für klimatisch bedenkliche Obstgegenden. Durch eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Seekirchner Markenbaumschule Johann Gottfried wird der Kultur- und Museumsverein Schleedorf als ökologischen Finalpunkt eines auch vom WWF bereits ausgezeichneten Artenschutzbemühens am 15. September 2001 diese vom Aussterben bedrohte Wandfrucht der Öffentlichkeit neu vorstellen.

Europäische Spaliersortenschau „FORM@2001“

Formobstspalierere waren in der Vergangenheit Ausdruck besonderer Behaglichkeit im „Wohnzimmer Natur“. Die ästhetisch fast grandiosen Armleuchterpalmetten, die geraden Schnurbäume und viele andere Gestaltungsarten boten stets die Möglichkeit, in idealer Art und Weise



Renette (Bild: „Pomillenium“-Kalender).

Nutzen und Schönheit zu vereinen. Köstlichste Birnenfrüchte wie „Josephine von Mecheln“ oder „Clairgeaus Butterbirne“, aber auch edelste Apfelsorten wie „Ananas Renette“ oder „Wintergoldparmäne“ waren bestens für diese gestaltende Hausverschönerung geeignet.

Ein schön gezogenes Spalier hat jedoch nur einen hohen Schmuckwert, wenn für die jeweilige Anwendungsform auch die richtige Fruchtart verwendet wurde. Erstmals in der europäischen Obstbaugeschichte wird im Salzburger Landesmuseum „Agri-Cultur“ in Schleedorf mit der großen „Form@2001“ am Samstag, 15. September 2001, eine exklusive Sortenschau mit den wichtigsten und besten Spaliersorten der Gegenwart eröffnet. Mit dieser Vorbild-Initiative und mit der Teilnahme zahlreicher Aussteller verschiedener Länder unterstreicht das Schleedorfer Landesmuseum „Agri-Cultur“ erneut seine Vorrangstellung in der modernen Naturschutz- und ökologischen Dorferneuerungsarbeit Europas. Die spektakuläre und informative Obstschau wird bis Ende Oktober 2001 zugänglich sein.

Anlässlich der Eröffnung der europäischen Spalierobstschau wird auch das Standardwerk des Spalier-Formobstbaues „Form@2001“ am Samstag, 15. September 2001, im Landesmuseum „Agri-Cultur“ präsentiert. Vorbestellungen sind bereits jetzt beim Autor DDr. Bernhard Iglhauser, Leithen 10, 5303 Thalgau, möglich. Der Preis des Bild- und Praxiswertes beträgt S 300,—.

Prof. DDr. Bernhard Iglhauser



Mit der Durchführung der Kampagne „FORM@2001“ zur Rettung der heimischen Spalierbäume und Fledermäuse präsentieren Initiator DDr. Bernhard Iglhauser, Kustos des Landesmuseums „Agri-Cultur“, Dr. Hannes Augustin (Salzburger Naturschutzbund), Gemeindevorstand-Präsident Hellmut Mödlhammer, LR Sepp Eisl, Albert Fleischer, Raiffeisen-Marketing, Markenbaumschule Johann Gottfried und die Mitglieder des Schleedorfer Kultur- und Museumsvereines (von rechts) im Rahmen der modernen Artenschutzarbeit des Salzburger Naturschutzes und der ökologisch-baulichen Dorferneuerung einen bemerkenswerten Abschluss der 10-jährigen Modellaktivität in der „Gemeinde 2000“ (Bild: Neumayr).

Steinadler-Bestandserfassung

in den Hohen Tauern und im Bundesland Salzburg

Beinahe ausgerottet

Die Alpen werden gerne als das Reich des Steinadlers bezeichnet, unumstrittener Herrscher war der König der Lüfte jedoch nicht immer.

Während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts begann in Europa eine Welle der Verfolgung fast aller „Raubtiere“. Arten, wie der Bartgeier, aber auch Wölfe und Bären, wurden zu dieser Zeit in Österreich ausgerottet. Dem Steinadler wäre es um ein Haar ähnlich ergangen.

Adler wurden geschossen, mit Fang-eisen und Giftködern getötet, Jungvögel wurden aus den Horsten genommen. Die Dimension der Verfolgung wird deutlich, wenn man liest, dass für den Zeitraum zwischen 1875 und 1884 allein für das Land Salzburg 31 offizielle Steinadlerabschüsse aufgelistet werden, - zu einer Zeit, als Steinadler schon zu den seltenen Erscheinungen zählten.

Manche der „erfolgreichsten“ Adlerjäger erlegten in ihrer Laufbahn weit über 70 Steinadler. So wurde in Europa der Steinadler in weiten Landstrichen ausgerottet. Nur in den Alpen zogen noch die letzten Könige der Lüfte ihre Kreise. Aber um die Jahrhundertwende stand der Steinadler auch hier am Rande der Ausrottung.

In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts begann ein langsames Umdenken. Beutegreifer wie der Steinadler wurden als Teil ihres Lebensraumes erkannt und unter Schutz gestellt.

Volkszählung im Reich des Steinadlers

Die Bestandsangaben über den Steinadler in Österreich und in Salzburg sind sehr ungenau und vor allem mit großen Unsicherheiten behaftet. Heuer startet das Haus der Natur in



Zusammenarbeit mit dem Nationalpark Hohe Tauern und der Salzburger Jägerschaft ein Beobachtungsprogramm, dessen Ziel es ist, den genauen Bestand an Steinadlern zu erheben. Im Rahmen dieses Erhebungsprogramms wird erstmals die Anzahl und die Verteilung von Steinadlerrevieren im Bereich des Nationalparks Hohe Tauern erfasst.

Darüber hinaus wird versucht, den Adlerbestandes möglichst im gesamten Bundesland Salzburg zu erheben. Die gezielte Kontrolle bekannter Horststandorte wird es in Folge ermöglichen, die Reproduktionsrate dieser Greifvogelart nach wissenschaftlichen Methoden zu dokumentieren.

Die bisher bestehenden Lücken im Wissen um die Verbreitung und den Bestand an Steinadlern machten es bisweilen schwierig, den geforderten Schutz für die Greifvögel effizient umzusetzen.

Konflikte, wie zum Beispiel die Störung oder Vertreibung von potentiellen Brutpaaren durch Flugsportler können nur dann vermieden werden, wenn die notwendigen Informationen über die Brutplätze vorliegen. Dieses Projekt wird daher durch das Schließen von Wissenslücken über

Vorkommen, Verbreitung und Bruterfolg einen wesentlichen Beitrag zum effizienten Schutz des Steinadlers in den Salzburger Alpen leisten. Alle Angaben über Horststandorte werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Erfassung bekannter Horste

In den meisten Steinadlerrevieren finden sich mehrere Horste (im Durchschnitt 5-6), die von den Brutvögeln zwischen den Jahren alternierend genutzt werden.

Das Auffinden brütender Paare wird wesentlich erleichtert, wenn möglichst alle traditionellen Horstplätze bekannt sind. Aus diesem Grund sollen in der ersten Phase des Projektes alle bekannten Horstplätze kartographisch erfasst werden. Dazu ist es nötig, diese Horstplätze in einer Karte zu markieren und den Horstplatz mittels eines Erhebungsbogens zu dokumentieren. Alle Erhebungen sollen von ortsansässigen Mitarbeitern durchgeführt werden, nicht zuletzt um die Störungen in den Adlerrevieren durch zusätzliche Besucher so gering als möglich zu halten.

Mitarbeit zum Schutz des Steinadlers

Wenn Sie Beobachtungsdaten (auch aus vergangenen Jahren) über Steinadler besitzen oder auch den einen oder anderen Horst kennen, können Sie einen wichtigen Beitrag zum Gelingen des Projektes leisten.

Wenn Sie in diesem wissenschaftlichen Projekt zum Schutz des Steinadlers mitarbeiten wollen, wenden sie sich bitte an **Dr. Robert Lindner**, Haus der Natur, Museumsplatz 5, 5020 Salzburg (Tel. (0662) 842653, email: npinst-lindner@hausdernatur.at).

Life-Projekt Wenger Moor – erste Umsetzungsschritte

Zweiter Zwischenbericht an die EU-Kommission übermittelt

Im März 2001 wurde der zweite Zwischenbericht über das erste Life-Projekt im Land Salzburg an die EU-Kommission geschickt. In der mittlerweile erfolgten Rückmeldung seitens der EU wird die hohe Qualität des Berichts hervorgehoben. Am 10. Mai besuchten Vertreter der EU das Wenger Moor, um sich vor Ort vom Fortschritt der Maßnahmen zu überzeugen. Im Zwischenbericht konnte eine durchaus positive Bilanz der ersten beiden Projektjahre gezogen werden. So konnte beim Teilprojekt Wallerbach bereits ein wesentlicher Teil der Maßnahmen realisiert und beim Teilprojekt Eisbach mit der Umsetzung begonnen werden. Für die übrigen drei Teilprojekte wurden mittlerweile alle Grundlagenerhebungen – Erfassung von Ornithologie und EU-bedeutsamen Tagfalterarten, Vegetationskartierung, Geländevermessung, Schätzung der Verkehrswerte der einzulösenden Flächen, Landschaftspflegeplanung – abgeschlossen. Zudem hat eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit in der Region für einen hohen Bekanntheits- und Akzeptanzgrad des Projektes gesorgt.



Spindlerschleife: während der Bauphase (Bilder: B. Riehl).

Teilprojekt Wallerbach realisiert

Der Wallerbach, der insgesamt noch einen relativ naturnahen Charakter hat, konnte in drei Teilbereichen ökologisch optimiert werden:

■ Wiederanbindung der Spindlerschleife

Dieser ehemalige Mäander wurde vor Jahrzehnten künstlich vom

Bach abgeschnitten und mit Aushubmaterial verfüllt. Das Projekt zur Wiederanbindung wurde von DI Eggertsberger von der Abteilung Wasserwirtschaft ausgearbeitet. Ziel war es, wieder ein ständig wasserführendes Nebengerinne herzustellen und den künstlich entstandenen Durchstich zur Entlastung im Hochwasserfall zu erhalten. Unter der Bauaufsicht von Ing. Gschaider wurde das Projekt mit Beteiligung der ortsansässigen Landwirte ausgeführt – für die Bauern eine gute Zuverdienstmöglichkeit unmittelbar vor der Haustür. Im Dezember wurden die Arbeiten abgeschlossen. Dabei wurde mit dem Bagger nur das Grobprofil vorgegeben, während die Feinmodellierung der Bach selbst übernimmt.

■ Waldumwandlung und Wegabrückung

Für etwa 5500 m² Fichtenforste am Ufer des Wallerbachs wurde die Umwandlung in standortgemäße Erlen-Eschen-Wälder (EU-bedeutbarer Lebensraum!) eingeleitet. Die Bestände wurden im Winter 2000/2001 geschlägert. Derzeit



Spindlerschleife: unmittelbar nach Fertigstellung.

erfolgt die Aufforstung mit Erle, Esche, Eiche und Ahorn. Darüber hinaus wurde der ufernahe Wirtschaftsweg auf einer Länge von etwa 300 m um einige Meter weiter vom Bach abgerückt, um die ungestörte Entwicklung des Bachufers sicherzustellen.

■ Bachbegleitender Pufferstreifen

Auf einer Länge von rund 600 m wurde am Nordufer des Wallerbachs ein bislang intensiv bewirtschafteter Wiesenstreifen von etwa 10 m Breite außer Nutzung gestellt und der natürlichen Entwicklung überlassen. Dadurch werden einerseits zusätzliche hochwertige Lebensräume für Insekten, Kleinsäuger und Vögel geschaffen, andererseits wird der Nährstoffeintrag ins Gewässer reduziert. Mittelfristig soll sich auf dem Streifen ein Erlen-Eschen-Wald entwickeln.

Teilprojekt Eisbach: Erster Abschnitt der Restrukturierung abgeschlossen

Im Dezember 2000 wurde die wasserrechtliche Bewilligung für den Rückbau des in den dreißiger Jahren regulierten Eisbachs erteilt. Bereits im Jänner wurde im unteren ersten Abschnitt mit den

Ausführungsarbeiten begonnen, die – den ungünstigen Witterungsverhältnissen zum Trotz – bis Ende April abgeschlossen wurden. Auch an den Bauarbeiten für den Eisbach waren die ortsansässigen Landwirte intensiv beteiligt. Sie übernahmen den Großteil des Materialtransports und der erforderlichen händischen Arbeiten wie die Herstellung der biologischen Ufersicherung aus Weidenspreitlagen.

Insgesamt wurden ca. 23.000 m² landwirtschaftlicher Flächen für die naturnahe Umgestaltung des Eisbachs eingelöst. Für das Bachbett und die bachbegleitenden Uferstreifen stehen damit statt der bisherigen 10 m nunmehr größtenteils 30 bis 40 m zur Verfügung.

Der jetzt realisierte erste Abschnitt reicht von der Eisbachbrücke ca. 550 m weit bachabwärts und grenzt dort an den naturnahen seenahen Bachabschnitt an. Das neue Bachbett entspricht weitgehend dem ursprünglichen Verlauf vor der Regulierung, wie er aus historischen Karten rekonstruiert werden konnte. Das vorhandene monotone und durch Steinicherungen fixierte Trapezprofil wurde durch reich strukturierte Sohl- und Uferstrukturen ersetzt. In den steilen Außenbögen wurden die neu-

gestalteten Ufer mit Weidendeckwerken gesichert und mit Erlen und Eschen bepflanzt. Auf dem Uferstreifen zwischen Bach und dem abgerückten Wirtschaftsweg wurde ein naturnahes Kleinrelief geschaffen, das nun der natürlichen Entwicklung überlassen wird. Nach dem Durchlaufen verschiedener Sukzessionsstadien wird sich hier mittelfristig ebenfalls ein Erlen-Eschenwald entwickeln.

Zwischen dem Bachlauf und dem östlich gelegenen Wenger Moor wurden 16.500 m² bisher intensiv genutzte Wiesenflächen für Naturschutzzwecke gesichert. Sie werden künftig nicht mehr gedüngt und - nach einer Aushagerungsphase mit mehrmündiger Nutzung ohne Düngung - nur noch ein- bis zweimal jährlich gemäht, damit sich wieder artenreiche Feucht- und Streuwiesen entwickeln können. Damit stellen sie eine Erweiterung der angrenzenden Wiesenbrüterlebensräume dar und bilden neue Lebensräume für EU-be-deutsame Tagfalterarten.

Insgesamt wird durch die Bachrenaturierung und die Extensivierung der Wiesen im Kernbereich des Naturschutzgebiets wieder ein zusammenhängender Komplex aus naturnahen Lebensräumen entstehen.



Eisbach: oben: ursprünglicher Zustand, unten: geplanter Zustand.

Hochmoorrenaturierung – Arbeitsschwerpunkt für die zweite Halbzeit

Die Verhandlungen für die Zustimmung der Grundeigentümer zur Wiedervernässung laufen zurzeit auf Hochtouren. Während sich im kleineren Zeller Moor zwei Eigentümer die Fläche teilen, sind im Wenger Moor Verhandlungen mit insgesamt 20 Eigentümern zu führen, deren Parzellen zumeist zwischen einem halben Hektar und 2 Hektar groß sind.

Im Frühling und Herbst 2000 wurde das komplexe System an alten Entwässerungsgräben und Torfstichen in den beiden Hochmooren vermessen und im Plan dargestellt. Hierdurch wurde der volle Umfang der einzustauenden bzw. wiederzuvernässenden Flächen deutlich. Zahlreiche, meist gestaffelt angeordnete Dämme werden erforderlich sein, um das Regenwasser im erforderlichen Umfang bzw. mit der gewünschten Flächenwirkung im Moor zurückzuhalten. Die Dämme sollen als Holz-

spundwände mit einer Torfüberschüttung errichtet werden. Sobald die erforderlichen Zustimmungen der Grundeigentümer vorliegen, wird eine Detailplanung für die technischen Maßnahmen zur Wiedervernässung in Auftrag gegeben. Diese Detailplanung ist Grundlage für die Erlangung der forstrechtlichen und wasserrechtlichen Bewilligung sowie für die für kommenden Herbst / Winter geplanten ersten Umsetzungsmaßnahmen.

DI Markus Kumpfmüller
DI Bernhard Riehl

Neues von den Winterschläfern der Entrischen Kirche

Fledermaus-Zählung 2001

Die geschützte Höhle „Entrische Kirche“ in Dorfgastein stellt das bedeutendste Winterquartier für Fledermäuse im Bundesland Salzburg dar, wie Richard Erlmoser, der Betreiber der Schauhöhle, seit Jahrzehnten dokumentiert.

Die alljährliche Zählung der im Schauhöhlen-Bereich der Entrischen Kirche überwinterten Fledermäuse wurde dieses Jahr am 28.1.2001 von Richard Erlmoser und Elisabeth Frank in Begleitung von Maria Jerabek durchgeführt. Die Zählung in der I. Etage fand am 01.02.2001 durch Richard Erlmoser statt. Wie immer wurde darauf geachtet, keines der Tiere im Winterschlaf zu stören.

Im Zuge der Zählungen am 28.1. und 1.2.2001 wurden im Schauhöhlenbereich, dem sogenannten „Erdgeschoß“, und der 1. Etage der Höhle insgesamt 131 Fledermäuse festgestellt, die sich auf 5 Arten aufteilten. Den Großteil stellte wie immer die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), die fast ausschließlich im Schauhöhlenteil der geschützten Höhle nachgewiesen wurde.

Wie auch in den Vorjahren waren viele Mopsfledermäuse an bereits bekannten Schlafplätzen anzutreffen.

Von den 102 Tieren überwinterten 59 am Fels anliegend, 6 in gegenseitigem Körperkontakt (3 x 2), 25 in Spalten, 11 Mopsfledermäuse hingen frei. Heuer konnte nur eine einzige beringte Mopsfledermaus gefunden werden, jedoch wie schon so oft in exakt derselben Spalte. Aufgrund der ergrauten Fellfarbe kann man davon ausgehen, dass es sich um ein altes Tier handelte. Um die Fledermaus im Winterschlaf nicht zu stören, wurde sie nicht vom Schlafplatz genommen, wodurch die Ringnummer nur teilweise abgelesen werden konnte. Das einzige Große Mausohr (*Myotis myotis*) im Erdgeschoss war im Fledermaus-Dom bei den großen Stalagtiten oberhalb des Nilpferdmaules anzutreffen. Eine Nordfledermaus (*Eptesicus nilssonii*) fand sich im Bereich Bärengang. Da bereits in den Vorjahren eine Nordfledermaus an dieser Stelle beobachtet wurde, kann angenommen werden, dass es sich um dasselbe Individuum handelte.

Eine Mopsfledermaus wurde beim Zugang in die I. Etage am Ende der Seilüberquerung festgestellt. Auch hier dürfte es sich um dasselbe Tier wie im Vorjahr handeln, da diese Art sonst vorwiegend im Erdgeschoss anzutreffen ist. Zudem konnten 22 Individuen der Kleinen Hufeisennase

(*Rhinolophus hipposideros*) beobachtet werden. Auch die Tiere dieser ausschließlich freihängenden Art waren an bereits bekannten Plätzen anzutreffen. Drei Große Mausohren sowie eine Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*) vervollständigten das Artenspektrum der oberen Etage.

Insgesamt ist die hohe Anzahl an überwinterten Fledermäusen sehr erfreulich, wenn auch die geringe Anzahl an Großen Mausohren auffällt. Bei den Mopsfledermäusen konnte auch heuer wieder eine Zunahme der Individuenzahlen verzeichnet werden.

Bei einzelnen Zählungen von März 2000 bis März 2001 konnten insgesamt 6 Fledermausarten nachgewiesen werden (siehe Tabelle). Bis auf die Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), die nur im März 2001 beobachtet wurde, waren die übrigen Arten in sich ändernden Individuenzahlen bei mehreren Zählterminen festzustellen.

Im Rahmen der Winterquartierkontrollen wurden auch weitere Tierarten, wie beispielsweise Höhlenschmetterlinge, Höhlenspinnen und Weberknechte nachgewiesen.

Elisabeth Frank
Richard Erlmoser
Maria Jerabek

Fledermaus-Beobachtungen in der Entrischen Kirche von März 2000 bis März 2001

(Richard Erlmoser, Elisabeth Frank)

Datum	Temperatur	Arten + Individuenanzahl	Notizen
25.3.2000	AT 4,2°C, VH +0,5°C, ES +2,5°C, US +4,5°C	Mopsfledermaus (1), Großes Mausohr (1), Nordfledermaus (1), Indet. (1)	Erdgeschoss
31.3.2000	AT +3,2°C, US + 4,5°C, ES +2°C	Mopsfledermaus (1), Großes Mausohr (1), Kleine Hufeisennase (3), Nordfledermaus (1)	Erdgeschoss
13.4.2000	AT +2,2°C, ES +2,5°C, US +4,5°C	–	
15.4.2000		Mopsfledermaus (2), Großes Mausohr (1), Kleine Hufeisennase (2)	Erdgeschoss
16.4.2000		Großes Mausohr (2)	Erdgeschoss
18.4.2000		Großes Mausohr (1)	Erdgeschoss
21.4.2000		Großes Mausohr (1), , Indet. fliegend (4). Kleine Hufeisennase (3)	Erdgeschoss 1. Etage
25.4.2000		Großes Mausohr (2)	Erdgeschoss
28.4.2000		Großes Mausohr (1)	Erdgeschoss
30.4.2000		Großes Mausohr (1)	Erdgeschoss
13.5.2000		Mopsfledermaus (1)	Erdgeschoss
19.5.2000		Mopsfledermaus (1)	Erdgeschoss
Bei Kontrollen am 20.05., 21.05., 30.05., 31.05., 01.06., 07.10., 08.10.2000 keine Fledermäuse festgestellt			
20.10.2000		Kleine Hufeisennase (3)	1. Etage
28.10.2000		Kleine Hufeisennase (2)	1. Etage
13.11.2000		Mopsfledermaus (15), Nordfledermaus (1), Indet. (2)	Erdgeschoss
21.11.2000	AT +3°C, VH +4°C, US +5,5°C	Mopsfledermaus (34), Nordfledermaus (1), Indet. (2)	Erdgeschoss
24.11.2000	AT +6°C, VH +5°C, ES +4,8°C, US +5,5°C	Mopsfledermaus (53), Nordfledermaus (1)	Erdgeschoss
03.12.2000	AT +5°C, VH +4°C	Mopsfledermaus (50), Nordfledermaus (1)	Erdgeschoss
08.12.2000	AT +7,5°C, VH +5°C, ES +4,8°C	Mopsfledermaus (53), Nordfledermaus (1)	Erdgeschoss
04.1.2001	AT 0°C, VH 0°C	Kleine Hufeisennase (12), Fransenfledermaus (1)	1. Etage
28.1.2001	AT 2°C, VH 0°C, ES +1,5°C, US +4°C	Mopsfledermaus (102), Großes Mausohr (1), Nordfledermaus (1)	Erdgeschoss
01.2.2001	AT -2,5°C (16h30), VH -1,5°C, ES +0,2°C, US +3,8°C, Biwak (1. Etage, 14h30) +5°C	Mopsfledermaus (1), Großes Mausohr (3), Fransenfledermaus (1), Kleine Hufeisennase (22)	1. Etage
05.3.2001		Mopsfledermaus (26), Nordfledermaus (1). Mopsfledermaus (1), Großes Mausohr (1), Kleine Hufeisennase (13), Wasserfledermaus (1)	Erdgeschoss 1. Etage
17.3.2001	AT +8°C, ES +3°C, US +4,5°C	Mopsfledermaus (7), Nordfledermaus (2)	Erdgeschoss

Abkürzungen: **AT** Außentemperatur, **VH** Temperatur in Vorhalle, **US** Temperatur bei Umkehrstelle, **ES** Temperatur bei Erholungsstätte; **Indet.** Keine Artbestimmung möglich.

Biotopmanagement in den Naturschutzgebieten „Fischtaginger Spitz“ und „Bayerhamer Spitz“

Teil 2: Renaturierungsmaßnahmen

Einführung

In den beiden Naturschutzgebieten „Fischtaginger Spitz“ und „Bayerhamer Spitz“ am Südwestende des Wallersees führt die Naturschutzabteilung seit 1995 ein umfangreiches Biotopmanagement durch. Zur Sicherung und Verbesserung des ökologischen Zustands dieser beiden Gebiete werden dort Landschaftspflege- und Biotopgestaltungsmaßnahmen koordiniert und umgesetzt. Die fachliche Basis bildet der Landschaftspflegeplan, der im Auftrag des Naturschutzes vom Büro ORCHIS (1998) erstellt wurde. Über die Landschaftspflegemaßnahmen wurde bereits im Heft 4/2000 berichtet, im Folgenden werden die Biotopgestaltungsmaßnahmen vorgestellt.

Die Biotopgestaltungsmaßnahmen haben sich auf den „Fischtaginger Spitz“ konzentriert, da hier auf Grund der Beeinträchtigung von Lebensräu-



Abb. 1: Blick Richtung See: Die Badeparzellen vor der Renaturierung (Bilder: B. Riehl).

men der größte Handlungsbedarf gegeben war. Die wichtigsten Maßnahmen waren die Renaturierung ehemaliger Badeparzellen und die Revitalisierung des Wallbauerngrabens. Die Federführung und Finan-

zierung der Maßnahmen lag bei der Naturschutzabteilung, die technische Detailplanung und die bauliche Abwicklung übernahm die Fachabteilung Wasserwirtschaft.



Abb. 2: Abtragung der bis zu 60 cm mächtigen Aufschüttungen.

Renaturierung ehemaliger Badeparzellen

Eine schwer wiegende Beeinträchtigung des Naturschutzgebietes „Fischtaginger Spitz“, die noch aus der Zeit vor der Unterschutzstellung stammt, bildeten ausgedehnte Aufschüttungen in ökologisch hoch sensiblen Ufer- und Verlandungsbereichen sowie die nachfolgende Nutzung dieser Flächen als Badeparzellen. Dies führte nicht nur zur Vernichtung artenreicher Streuwiesen und zu einer Beunruhigung angrenzender Schilfbereiche mit ihrem Brutvogelbestand, sondern es entstand auch ein Fremdkörper im Landschaftsbild, bestehend aus durch geschnittene Hecken ge-



Abb. 3: Mehrere Landwirte beteiligten sich aktiv an den Maßnahmen.

Ausführungsdetails wie z.B. der Wahl der geeignetsten Ernte- und Ansaatmethode waren die Kenntnisse der beteiligten Landwirte über solche traditionellen Arbeitsverfahren von großem Wert. Für die Landwirte wiederum bedeuteten die Renaturierungsarbeiten einen willkommenen Zuverdienst in den Wintermonaten. Im März 2000 konnten die Arbeiten abgeschlossen werden.

Insgesamt bestehen nach Abschluss der Arbeiten auf Grund der wiederhergestellten natürlichen Standortverhältnisse und des zu erwartenden „Arten-Inputs“ von den angrenzenden Streuwiesen gute Chancen, dass sich hier ebenfalls wieder ein typi-

fassten Rasenparzellen mit einem standortsfremden Gehölzbestand u.a. aus Kiefer und Pappel. Der ursprüngliche offene Landschaftscharakter war völlig verloren gegangen.

Ziel der Maßnahmen war es, diese Beeinträchtigungen zu beseitigen und eine Annäherung an den ursprünglichen ökologischen Zustand sowie an den ursprünglichen Landschaftscharakter zu erreichen. Der Rückbau der Badeparzellen wurde ermöglicht, indem den Grundeigentümern Ersatzgrundstücke in weniger empfindlichen Bereichen angeboten wurden. Nach Abschluss des Flächentausches konnte mit der Durchführung der Renaturierungsarbeiten begonnen werden. Dabei wurden auf einer Fläche von ca. 5.000 m² sämtliche Aufschüttungen mit Mächtigkeiten bis zu 60 cm abgetragen (vgl. Abb. 2 und 3) und anschließend der freigelegte Moorboden mit einer Egge abgezogen. So entstand ein leicht gewelltes Relief, das einerseits die gewünschten standörtlichen Differenzierungen aufweist und andererseits eine Bewirtschaftung als Streuwiese ermöglicht.

Abschließend wurde eine Heublumenansaat mit von benachbarten Streuwiesen gewonnenem Mähgut durchgeführt, um die Entwicklung artenreicher Streuwiesen zu beschleunigen. Bei der Festlegung der



Abb. 4: Renaturierte Badeparzellen mit aufgebrauchten Heublumen.



Abb. 5: Gesamtansicht des renaturierten Uferabschnitts.



Abb. 6: Der Wallbauerngraben vor der Revitalisierung ...



...während der Bauphase ...



... und anderthalb Jahre nach der Fertigstellung.

· scher Pflanzen- und Tierbestand ent-
· wickeln wird. Auch die Wiederher-
· stellung des offenen Landschaftschar-
· akters ist gelungen.

Revitalisierung des Wallbauerngrabens

· Der Wallbauerngraben ist ein kleiner
· Bachlauf, der unmittelbar östlich der
· renaturierten Badeparzellen in den
· Wallersee mündet. Mitte der 70er
· Jahre wurde er kanalartig ausgebaut
· und durch einen Stangenverbau be-
· festigt, wodurch er seine Funktion als
· Lebensraum für fließgewässertypische Tier- und Pflanzenarten weit-
· gehend eingebüsst hatte.

· Ziel der Maßnahme war es, die öko-
· logischen Funktionen des Wall-
· bauerngrabens wiederherzustellen.
· Die Revitalisierung orientierte sich an
· den wenigen noch vorhandenen, un-
· verbauten kleinen Wallerseezuflüs-
· sen. Diese sind in Mündungsnähe als
· Teil der Niedermoor- und Streuwie-
· senlandschaft durch begleitende
· Hochstaudenfluren und einzelne
· Weidenbüsche gekennzeichnet und
· weisen kein geschlossenes hoch-
· wüchsiges Gewässerbegleitgehölz
· auf.

· Zuerst wurden sämtliche Ufer- und
· Sohlbefeestigungen beseitigt und
· naturnahe vielgestaltige Ufer- und
· Sohlstrukturen angelegt. Dabei wur-
· de dem Bach keine endgültige Form
· vorgegeben, sondern durch Befreiung
· aus seinem starren Korsett die Vor-
· aussetzungen dafür geschaffen, dass
· sich der Bach selbst wieder ein natür-
· liches Bachbett gestalten kann. Die
· punktuell vorhandenen Bestände an
· Uferhochstauden wurde gesichert,
· zwischengelagert und in den neu-
· angelegten Ufern wieder ausgepflanzt.
· Ebenso wurden die im Zuge der
· Rodungsarbeiten auf den Badeparzel-
· len anfallenden Wurzelstöcke wieder
· in die Uferböschungen des Wall-
· bauerngrabens eingesetzt, wo sie
· einen biologischen Uferschutz bilden
· und gleichzeitig die spontane Ausbil-
· dung natürlicher Ufer- und Sohlstruk-
· turen initiieren können.

Ein Vergleich des Zustands vor und nach der Revitalisierung macht den Gewinn für Natur und Landschaft deutlich.

Fazit

Insgesamt konnten durch die bisher gesetzten Biotopgestaltungsmaßnah-

men im Zusammenwirken mit den Landschaftspflegemaßnahmen zerstörte bzw. stark beeinträchtigte Lebensräume wiederhergestellt bzw. deutlich aufgewertet werden.

Durch die damit verbundene Vergrößerung und qualitative Verbesse-

rung geeigneter Lebensräume für seltene und gefährdete Arten - etwa für den großen Brachvogel oder den Lungenenzian – haben sich die Chancen für einen dauerhaften Fortbestand dieser Arten in beiden Gebieten deutlich erhöht.

DI Bernhard Riehl

Die Ameisenfauna (Hymenoptera, Formicidae) des Tauglgrieses (Tennengau, Salzburg)

Eine ökologisch-faunistische Studie unter Berücksichtigung der Problematik der natürlichen Sukzession

Einleitung

Im Sommer 1999 wurde die Ameisenfauna des Tauglgrieses durch eine myrmecologische Kartierung von fünf für diesen Flusslandschaftsabschnitt repräsentativen Biotoptypen (Schotterbank, Lavendel-Weidengehölz, Schneeheide-Kiefernwald, Grauerlenau, Fichtenwald) erfasst. Das Artenspektrum der einzelnen Biotope und die Häufigkeiten der dort vorkommenden Ameisenarten wurden durch gezielte Nestersuche und den Einsatz von Köder-Barber-Fallen ermittelt.

Da umfassendere myrmecologische Untersuchungen im Bundesland Salzburg mit Klemm (1951-1953) schon sehr weit zurückliegen, soll diese Arbeit etwas dazu beitragen, die myrmecofaunistischen Lücken im Hinblick einer österreichweiten Erfassung der Ameisenfauna zu schließen. Ferner können die ökologischen und naturschutzrelevanten Aspekte, die anhand der weitgehend xerothermophilen Ameisengemeinschaften des Untersuchungsgebietes herausgearbeitet wurden, repräsentativ für die gesamte an trockenwarme Standortbedingungen angepasste Arthropodenfauna des bereits stark gefährdeten Wildflusslandschaftstypus angesehen werden. Letzteres findet ins-

fern seine Berechtigung, da den Ameisen aufgrund ihrer Individuendichte und ihrer komplexen sozialen Organisation einerseits die ökologisch wichtige Rolle als besonders effiziente Prädatoren und als Gesundheitspolizei zukommt und sie sich andererseits wegen ihrer Standorttreue, starken Biotopbindung, hohen Nischendifferenzierung etc. als gute Bioindikatoren eignen.

Naturkundliche Bedeutung des Untersuchungsgebietes

Das seit dem Jahr 2000 als Geschützter Landschaftsteil anerkannte Tauglgries befindet sich in der Grenzzone zwischen der Gemeinde Vigaun im Norden und der Gemeinde Kuchl im Süden und erstreckt sich in etwa von der Römerbrücke bis zur Mündung in die Salzach. Dieser im offenen, wärmebegünstigten Salzachtal gelegene und durch ausgedehnte Schotterbänke sowie durch Flussterrassen ausgezeichnete Abschnitt des Tauglbaches wird im Sommer als beliebtes Naherholungsgebiet genutzt.

In dieser weitgehend noch unberührten Wildflusslandschaft herrscht eine hohe Biotopvielfalt vor. Beispielsweise wurden der Tauglbach als "Nie-

derungsbach der Zustandsklasse 1", Grauerlenauwaldreste, Lavendel- und Purpurweidengebüsche, Pestwurz-Schotterfluren und xerothermophile, auf Kalkschotter wachsende Schneeheide-Kiefernwälder im Zuge der Biotopkartierung der Landesregierung Salzburg im Zeitraum von 1986-1994 erfasst.

Landlebensgemeinschaften von Tieren in Flusstälern setzen sich generell hauptsächlich aus Arthropodengruppen (besonders Carabidae, Staphylinidae und Araneae) zusammen. Im Falle des Tauglgrieses muss im besonderen auch die ökologische Bedeutung volkstarker Ameisenarten wie *Manica rubida*, *Formica lefrancoisi* und *Myrmica hellenica* hervorgehoben werden, da diese als Pionier- und Charakterarten der schütter bewachsenen Schotterbänke und angrenzenden Weidengehölze in sehr hohen Nestzahlen und Volksstärken auftreten und dort somit den größten Anteil der Arthropoden-Biomasse bilden.

Als Voraussetzung für die Entwicklung und den Erhalt eines solchen durch das Gewässernetz zusammenhängenden Biotopkomplexes, wie er auch in der Wildflusslandschaft der Taugl gegeben ist, ist zum einen die natürliche Flusssdynamik nötig und

zum anderen sind in den Bereichen, in denen die Gewässerdynamik nicht mehr vollständig vorhanden ist, gezielte Landschaftspflegemaßnahmen erforderlich, um bestimmte schutzwürdige Sukzessionsstadien mit ihren darauf angewiesenen Arten und Artengemeinschaften langfristig zu erhalten.

Zusammenfassung der wichtigsten faunistisch-ökologischen Ergebnisse

Mit insgesamt 27 Ameisenarten aus 10 Gattungen (*Lasius*, *Formica*, *Camponotus*, *Manica*, *Myrmica*, *Leptothorax*, *Myrmecina*, *Formicoxenus*, *Tetramorium*, *Ponera*) umfasst das damit sehr artenreiche Tauglgries in etwa ein Viertel der Ameisenarten Österreichs. Dabei entfielen auf den mikroklimatisch und strukturell vielfältigsten Lebensraum des

Schneeheide-Kiefernwaldes 22 Arten.

Die größten Dominanzwerte bezüglich der mittleren Nestdichten erreichten *Leptothorax nigriceps* im Schneeheide-Kiefernwald (48 Nester/100 m²; 20%), *Manica rubida* im Weidengehölz (38,7 Nester/100 m²; 35,3%), *Ponera coarctata* im Schneeheide-Kiefernwald (34,7 Nester/100 m²; 14,4%), *Lasius flavus* im Schneeheide-Kiefernwald (30,7 Nester/100 m²; 12,8%), *Formica lefrancoisi* im Weidengehölz (21,3 Nester/100 m²; 19,4%) und *Myrmica hellenica* im Weidengehölz (20,3 Nester/100 m²; 18,5%).

Als rohbodenbesiedelnde Pionierarten der Schotterbänke und Weidengehölze gelten *Manica rubida*, *Formica lefrancoisi* und *Myrmica hellenica*. Davon ist *Manica rubida* wegen ihrer ausgedehnten, sehr zahl-

reichen polykalischen Nestkolonien auch die am stärksten präsenste Art des Tauglgrieses. Ausgesprochen xerothermophile Arten sind *Leptothorax nigriceps*, *L. interruptus*, *L. albipennis*, *L. unifasciatus* und *Formica lefrancoisi*, die hinsichtlich der Temperatur- und Bodenfeuchtigkeitsverhältnisse als stenopotent anzusehen sind.

Gefährdung und Vorschläge zu Landschaftspflegemaßnahmen

Der untersuchte noch relativ lichte Teil des weitgehend bereits verbrachten Schneeheide-Kiefernwaldes (*Erico-Pinetum sylvestris*) beherbergt nicht nur die meisten Ameisenarten, sondern auch zahlreiche nach den Roten Listen der Ameisen Bayerns (Bauschmann & Buschinger 1992) und

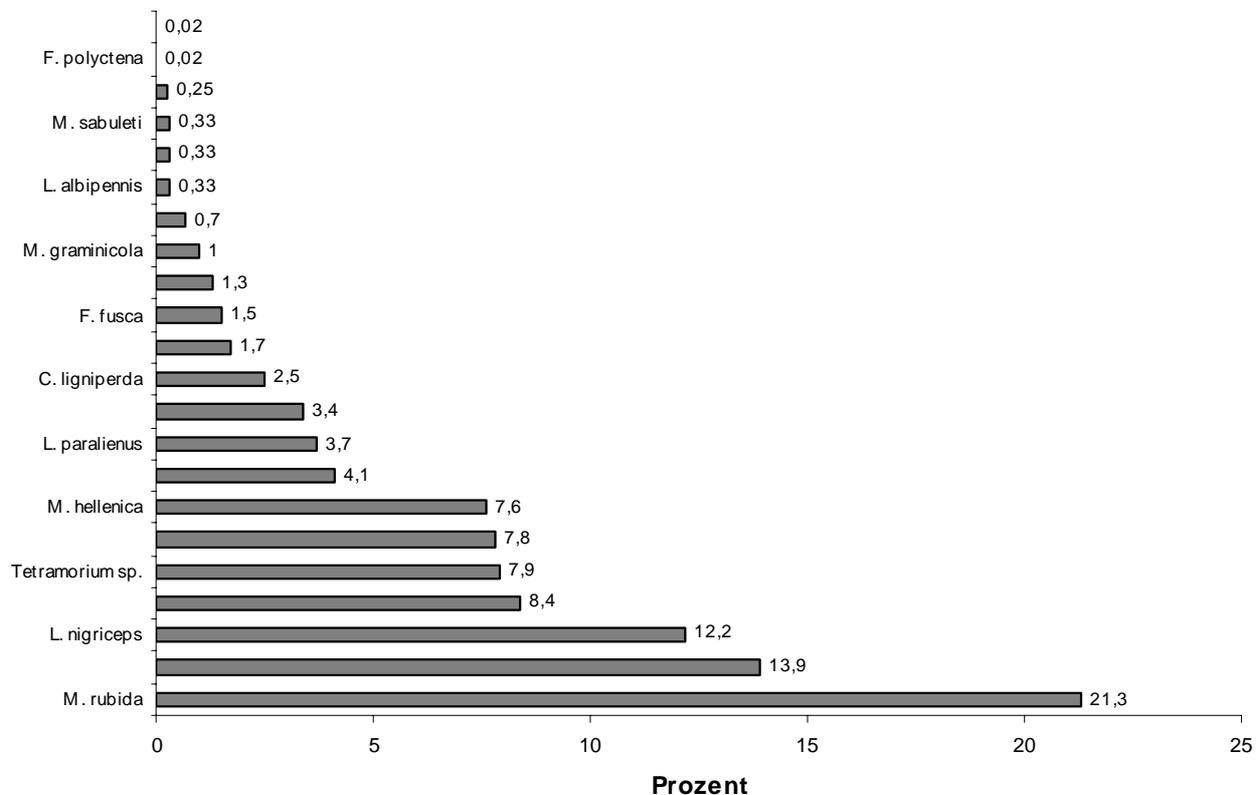
Artenspektrum der fünf Biotope

F. A (3 Arten)	F.B (7 Arten)	F. C (22 Arten)	F. D (2 Arten)	F. E (4 Arten)
<i>Manica rubida</i> (63,1)	<i>Manica rubida</i> (35,3)	<i>Leptothorax nigriceps</i> (20)	<i>Myrmica rubra</i> (100)	<i>Myrmica ruginodis</i> (82,7)
<i>Formica lefrancoisi</i> (33,8)	<i>Formica lefrancoisi</i> (19,4)	<i>Ponera coarctata</i> (14,4)	<i>Lasius platythorax</i>	<i>Formica polyctena</i> (0,9)
<i>Myrmica hellenica</i> (3,2)	<i>Myrmica hellenica</i> (18,5)	<i>Tetramorium</i> sp. (12,9)		<i>Leptothorax slavonicus</i> (16,4)
	<i>Ponera coarctata</i> (18,3)	<i>Lasius flavus</i> (12,8)		<i>Formicoxenus nitidulus</i>
	<i>Leptothorax acervorum</i> (4,9)	<i>Manica rubida</i> (10,5)		
	<i>Camponotus ligniperda</i> (3,6)	<i>Leptothorax unifasciatus</i> (6,7)		
	<i>Myrmica rubra</i>	<i>Lasius paralienus</i> (6,1)		
		<i>Myrmica hellenica</i> (3,6)		
		<i>Leptothorax acervorum</i> (3,3)		
		<i>Formica fusca</i> (2,5)		
		<i>Camponotus ligniperda</i> (2,4)		
		<i>Myrmecina graminicola</i> (1,7)		
		<i>Leptothorax interruptus</i> (1,1)		
		<i>Leptothorax albipennis</i> (0,5)		
		<i>Myrmica sabuleti</i> (0,5)		
		<i>Formica cunicularia</i> (0,4)		
		<i>Formica lefrancoisi</i> (0,4)		
		<i>Formica trunctorum</i> (0,03)		
		<i>Myrmica rubra</i>		
		<i>Myrmica schenki</i>		
		<i>Lasius niger</i>		
		<i>Lasius platythorax</i>		

Fläche A = Schotterbank, Fläche B = Lavendelweidengehölz, C = Schneeheide-Kiefernwald, D = Grauerlenau, F = Fichtenwald.

In Klammern () angeführte Zahlen: Nestdominanzen der Ameisenarten eines Biotops (= Relativer Anteil der Nestzahlen der Ameisenarten an der Gesamtnezzahl eines Biotops).

Dominanzstruktur der Ameisenarten basierend auf den Nestdichten aller 5 Biotope (= Gesamtnestdichte)



Deutschlands (Seifert 1997) – für Österreich und österreichische Bundesländer gibt es derzeit noch keine Roten Listen der Ameisen – mehr oder weniger gefährdete Arten (z.B. *Leptothorax interruptus*, *L. nigriceps*, *L. albipennis*, *L. unifasciatus*, *Myrmica schenki*, *Formica truncorum*, *Ponera coarctata*,...). Ferner sind Insektenarten wie *Chorthippus pullus* und *Oedipoda caerulea* bundesweit nur mehr im Tauerngebiet verbreitet und damit hochgradig vom Aussterben bedroht.

Hauptgefährdungsursache für xerothermophile Arthropodengemeinschaften des Tauerngebietes, darunter auch die meisten Ameisenarten, ist die ungebremste Waldsukzession, d.h. die Höhen- und Dichtezunahme der Krautschicht und der Aufwuchs von Gehölzen in xerothermen, weitgehend offenen Lebensräumen (Weidengehölze, Schneeheide-Kiefernwälder).

Folgende, vom materiellen und zeitlichen Aufwand sicherlich tragbare Habitatgestaltungs-/Landschaftspflegemaßnahmen wären daher bestimmt zielführend:

- Extensive Schafbeweidung in Schneeheide-Kiefernwäldern, Weidengehölzen, Saum-Biotopen, damit die Krautschichtvegetation ausgedünnt wird.
- Entfernung einzelner Sträucher und Bäume, um das Beschattungspotenzial zu verringern.
- Lokale Aufschüttung mit Schotter und Sand, um auf einzelnen Standorten zusätzlich den starken Graswuchs einzudämmen.
- Schaffung neuer Rohbodenstandorte durch lokales Abholzen wirtschaftlich nicht genutzter Mischwälder bzw. durch Auslichtung und Beweidung bereits verbrachter Kiefernwälder und Weidengehölze: Förderung der Ausbreitung seltener, gefährdeter Rohbodenbesiedler ("Arealexansion" – Ansiedlung von Metapopulationen).

Literatur

- BAUSCHMANN G. und BUSCHINGER A. (1992): Rote Liste gefährdeter Ameisen (Formicidae) Bayerns. – In: Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns, Beiträge zum Artenschutz, München 15 (111): 169-172.
- GLASER F. (1997): Die Ameisenfauna des Arzler Kalvarienberges (Nordtirol): Artenspektrum, Habitatbindung, Siedlungsdichte und Gefährdung. – Diplomarbeit, Universität Innsbruck, 167 pp.
- KLEMM W. (1954, 1955): Bericht über Ameisen-Beobachtungen im Lande Salzburg. – Sonderabzug aus den Mitteilungen der Naturwissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft am Haus der Natur in Salzburg 5/6: 72-102.
- LUDE A., REICH M. und PLACHTER H. (1996): Ameisen (Hymenoptera, Formicidae) in störungsgeprägten Lebensräumen einer nordalpinen Wildflusslandschaft. – Verhandlungen der Gesellschaft für Ökologie 26: 551-558.
- MÜNCH W. (1991): Die Ameisen des Federseegebietes – eine faunistisch-ökologische Bestandsaufnahme. – Dissertation, Universität Tübingen, 411 pp.
- NOWOTNY G. & HINTERSTOISSER H. (1994): Biotopkartierung Salzburg – Kartierungsanleitung. – Amt der Salzburger

- Landesregierung, Abteilung 13, Referat für Naturschutzgrundlagen und Sachverständigendienst, 247 pp.
- PLACHTER H. (1986): Die Fauna der Kies- und Schotterbänke dealpiner Flüsse und Empfehlungen für ihren Schutz. – Ber. ANL 10: 119-147.
- SCHLICK-STEINER B. C. & STEINER F. M. (1999): Faunistisch-ökologische Untersuchungen an den freilebenden Ameisen (Hymenoptera: Formicidae) Wiens. – Myrmecologische Nachrichten, Bürs 3: 9-53.
- SCHULZ A. (1995): Die Bedeutung von Ameisen (Formicidae) in der Naturschutzplanung. – Linzer biol. Beitr. 27 (2): 1089-1097.
- SEIFERT B. (1986): Vergleichende Untersuchungen zur Habitatwahl von Ameisen (Hymenoptera: Formicidae) im mittleren und südlichen Teil der DDR. – Abh. Ber. Naturkundemus. Görlitz 59 (5): 1-124.
- SEIFERT B. (1996): Ameisen: beobachten, bestimmen. – Augsburg, 351 pp.
- SEIFERT B., BUSCHINGER A., DOROW W., HELLER G., MÜNCH W. und ROHE W. (1997): Rote Liste der Ameisen (Hymenoptera: Formicidae). – In: Binot M. et al. (1998): Roten Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. – Bundesamt für Naturschutz, Schriftenreihe für Landespflege und Naturschutz Heft 55: 130-133.
- VEILE D. (1992): Ameisen – Grundzüge der Erfassung und Bewertung. – In: Trautner J. (Hrsg.): Arten- und Biotopschutz in der Planung: Methodische Standards zur Erfassung von Tierartengruppen – BVDL-Tagung Bad Wurzach 9-10. November 1991: 177-188.
- WAUBKE M. J. (1996): Untersuchungen zur Ökologie und Biologie von *Chorthippus pulvis* (Philippi, 1830) (Orthoptera, Acrididae) an der Taugl (Salzburg, Tennengau). – Dissertation, Paris Lodron Universität Salzburg, 164 pp.

Originalarbeit

WEBER, S. (2000): Untersuchungen zur Ameisenfauna (Hymenoptera, Formicidae) einer Wildflußlandschaft (Salzburg, Tennengau). – Diplomarbeit der Paris Lodron Universität Salzburg, 163 pp.

Sonja Weber

Salzburg zählt zu den Regionen Europas mit dem größten Artenreichtum an Rindenpilzen

Im Bundesland Salzburg leben über 300 verschiedene Rindenpilze. Eine so hohe Artendichte konnte bisher nur in wenigen anderen Regionen Europas nachgewiesen werden. Den Rindenpilzen kommen in Salzburg offenbar das niederschlagsreiche Klima in den Gebirgslagen und am Alpennordrand sowie der Waldreichtum sehr zugute. Die bemerkenswerte Artenvielfalt ist aber in erster Linie auch auf die stellenweise noch erhaltenen Reste naturnaher Wälder zurückzuführen.

Rindenpilze (corticioide Basidienpilze) ernähren sich überwiegend von abgestorbenen Stämmen und Ästen, indem sie die Zellulose und das Lignin des Holzes zersetzen. Sie führen dabei große Mengen an Nährstoffen in den Stoffkreislauf der Waldökosysteme zurück und tragen zur Humus- und Bodenbildung bei. Auf der Unterseite der Substrateile findet man die typischen weißen, gelblichen, grauen oder braunen flächigen Fruchtkörper der Rindenpilze, die wie Rinden, Krusten oder Häutchen aussehen. Die beeindruckende Formenvielfalt offenbart sich jedoch erst bei der mikroskopischen Präparation von Rindenpilzen.

Ein aktuelles Verzeichnis aller bei uns bekannten Arten bietet die kürzlich erschienene „Flora“ der Rindenpilze des Bundeslandes Salzburg, in der auch die Fundorte, die Lebensräume und die Substratökologie im Detail dokumentiert und erläutert werden (Dämon 2001).

Diese Veröffentlichung ist das Ergebnis eines Forschungsprojektes zur Untersuchung der Rindenpilzflora in mehr als 150 Wäldern im Flachgau, Tennengau, Pongau, Pinzgau und Lungau. Die Aufnahmeflächen verteilen sich auf alle Naturräume des Bundeslandes (Voralpenraum, Kalkalpen, Zwischenalpen, Zentralalpen), auf die bewaldeten Höhenstufen von 400–2000 m s. m. und auf die repräsentativen Waldgesellschaften.

Die landschaftliche Vielfalt Salzburgs und das damit verbundene Spektrum der Waldvegetation beeinflussen in hohem Maße die Verbreitung der meisten Rindenpilzarten. Einige ausgewählte Beispiele sollen die Bindung von Arten an bestimmte Lebensräume bzw. Naturräume demonstrieren. Typische Rindenpilze der kollinen Eichen-Hainbuchenwälder sind in Salzburg auf wenige Fundorte be-

schränkt, das gilt selbst für Arten wie den Gezähnten Reibeisenpilz (*Radulomyces molaris*) oder den Rußbraunen Schichtpilz (*Porostereum spadicum*), die in Ost-Österreich durchaus häufig auftreten. Das Naturwaldreservat „Rainberg“ bereichert die heimische Flora mit so interessanten Arten wie der Langsporigen Wachskruste (*Ceratosebacina longispora*), dem Gallertzähnchen (*Protodontia subgelatinosa*) oder Sernanders Urnenbasidienpilz (*Sistotrema sernanderi*).

Im Salzachbecken, besonders auf den Stadtbergen und auf den Hängen des Gaisbergs, können an wärmebegünstigten Standorten einige seltene Wärme liebende Rindenpilze nachgewiesen werden, wie der Faser-Zähnchenpilz (*Hyphodontia gossypina*), der Ockerbraune Kammpilz (*Phlebia subochracea*) und der Gelbe Geweih-Rindenpilz (*Vararia ochroleuca*).

Naturnahe Fluss begleitende Auenwälder, wie an der Salzach, der Saalach oder der Lammer, sind durch eine nicht überragend artenreiche, aber hochspezifische Rindenpilzflora geprägt. Die Arten zeichnen sich oft

durch einprägsame mikroskopische Merkmale aus, etwa durch imposante kaktusförmige Sterilzellen (*Candelabrochaete septocystidia*) oder durch spiralig gebänderte Sporen (*Xenasma pulverulentum*). Die rosa bis lila gefärbte Schraubenbasidie (*Helicobasidium brebissonii*) wächst nicht auf Holz, sondern ernährt sich parasitisch von Kräutern des Auenwaldes. Innerhalb einer schmalen und sehr markanten Zone, die genau dem ozeanisch geprägten Alpennordrand mit hohen Niederschlagsmengen und gemäßigten Temperaturen folgt, liegen die Vorkommen der beiden Saftzellen-Rindenpilze (*Gloiothele citrina* und *G. lactescens*), des Kristallschopf-Breipilzes (*Hyphoderma corrugata*) und des Kreideweißen Kammpilzes (*Phlebia subcretacea*).

Viele Rindenpilze sind an bestimmte Gattungen von Holzpflanzen gebunden; es verwundert daher, dass kaum eine Rindenpilzart auf die in weiten Teilen Mitteleuropas dominierende Rotbuche spezialisiert ist. Dennoch können mehrere „Charakterarten“ der Fichten-Tannen-Buchenwäldern genannt werden, z. B. das Spindel-sporige Gespinsthäutchen (*Athelopsis glaucina*), der Rosafleckige Breipilz (*Hyphoderma roseocreum*), der Bleibläuliche Kammpilz (*Phlebia livida*) oder die Gelbliche Wachskruste (*Sebacina dimitica*), die wie Klebstoff an den Fingern haften bleibt.

Eine gewisse Indikatorfunktion als „Störungszeiger“ von Waldökosystemen kommt nach den Beobachtungsdaten in Salzburg mehreren Rindenpilzarten zu, die vornehmlich in forstlich intensiv bewirtschafteten Wäldern anzutreffen sind, vor allem der von Holzwespen verbreitete Nadelholz-Schichtpilz (*Amylostereum chailletii* s. lato), der Tränenwerfer (*Dacryobolus sudans*), der auf den ersten Blick einen Porling vortäuschende Weiche Stachelsporenpilz (*Trechispora molusca* agg.), und der Sternkristall-Rindenpilz (*Resinicium bicolor*).

Die Rindenpilzflora in den Zwischenalpen und im Lungau zeichnet sich durch eine vergleichsweise geringe

Vielfalt aus und weicht insgesamt stark von der Pilzflora des Alpennordrandes ab. Charakteristische Arten dieser kontinental getönten Naturräume sind der Lanzett-Zähnenpilz (*Hyphodontia hastata*), der Blutrote Rindenpilz (*Phanerochaete sanguinea*), die bisher nur aus Nordeuropa bekannte Kugelsporige Tulasnella (*Tulasnella subglobispora*) oder auch der Samtige Schichtpilz (*Veluticeps abietina*), der bei schrägem Lichteinfall bläulich schimmert.

Im Lungau liegen überdies die einzigen Fundorte von mehreren europaweit seltenen Arten, wie etwa dem Nordischen Fältling (*Ceraceomyces borealis*), der Sichel-sporigen Borstenhaut (*Chaetoderma luna*), dem Ockerweißen Rindenpilz (*Ramaricium alboochraceum*), einem „systematischen Sonderling“ aus der Verwandtschaft der Korallenpilze, sowie von zwei bisher nicht beschriebenen Arten der Gattungen *Amphinema* bzw. *Corticium*.

Die größte Artenfülle und den höchsten Anteil an seltenen und gefährdeten Rindenpilzen beherbergen die hochmontanen Fichtenwälder und die subalpinen Fichten-Lärchen-Zirbenwälder der Kalkhochalpen und der Zentralalpen. Zum Spektrum der Nadelwaldarten kommt hier eine Gruppe von Arten hinzu, die als ausgesprochene „Bergsteiger“ erst ab einer Höhe von etwa 1500 m auftreten, wie die Grünfleckende Mehlscheibe (*Aleurodiscus subcruentatus*), das Rissige Gespinsthäutchen (*Athelopsis lacerata*) oder der Zarteste Zwerg-Rindenpilz (*Paullicorticium delicatissimum*). Auf die Zersetzung von dünnen Lärchenästen an der Waldgrenze ist das Rotbraune Filzhäutchen (*Leptosporomyces fuscostratus*) spezialisiert. Namen wie der des Sibirischen Breipilzes (*Hyphoderma sibiricum*) weisen darauf hin, dass viele der hier lebenden Arten außerhalb der Alpen oft nur in Hochgebirgen, wie den Pyrenäen, oder in der Taiga beheimatet sind.

Mehr als ein Drittel aller festgestellten Arten findet nur in naturnahen

Wäldern geeignete Lebensbedingungen. Ihre Existenzgrundlage ist ein ausreichendes Angebot an hochwertigen Holzsubstraten. Ausschließlich auf mächtigen, mehr als 30-50 cm dicken Stämmen, die nach dem Absterben mehrere Jahre im Bestand liegen, wachsen unter anderen der erst kürzlich als neue Art erkannte Hüllzellige Breipilz (*Hyphoderma velatum*), der Schmetterlingssporige Fleckenpilz (*Lobulicium occultum*), der Scharfzellige Kammpilz (*Phlebia segregata*), der Würmchen-Körnling (*Stypella vermiformis*) und der Bewimperte Kometen-Rindenpilz (*Tubulicrinis hirtellus*). Aus den Gattungen der Kometen-Rindenpilze (*Tubulicrinis*) und der Pfropfbasidien (*Repetobasidium*), die beide wegen ihrer Seltenheit und der ästhetischen Mikrostrukturen als „Orchideen“ unter den Rindenpilzen gelten dürfen, konnten in Salzburg beinahe alle europäischen Vertreter nachgewiesen werden.

Die Bestandsaufnahme der Rindenpilze des Bundeslandes Salzburg stellt einen umfassenden Beitrag zur Kenntnis dieser Pilzgruppe in Österreich und Mitteleuropa dar. Für Salzburg wurden mehr als 200 Pilzarten und für Österreich mehr als 60 Pilzarten erstmals nachgewiesen. Von etwa 40 Rindenpilzarten liegen aus weiten Teilen Europas bisher keine oder sehr wenige Funde vor. Im Anlauftal in den Hohen Tauern gelang der erste Fund der leuchtend schwefelgelb gefärbten Großsporigen Gabelbasidie (*Cerinomyces canadensis*) in Europa.

Literatur

- DÄMON W., 1997: Corticioide Basidienpilze Österreichs. – Österr. Z. Pilzk. 6: 91–129; 7: 135–189; 9: 191–228.
 DÄMON W., 1998: Die Rindenpilze der Naturwaldreservate des Bundeslandes Salzburg. – NaturLand Salzburg 4/98: 23–27.
 DÄMON W., 2001: Die corticioiden Basidienpilze des Bundeslandes Salzburg (Österreich). Floristik, Lebensräume und Substratökologie. – Bibliotheca Mycologica.
 DÄMON W. & R. TÜRK, 1999: Zur Ökologie einiger corticioider Basidienpilze in naturnahen Nadelwäldern der Alpen (Salzburg, Österreich). – Mycol. Bavarica 3: 24–33.

Mag. Wolfgang Dämon

Weitere Erholung der Salzburger Stadtbäume

Bestes Ergebnis nach 1986 für das Jahr 2000

Seit 1983 wird der Zustand der Salzburger Stadtbäume in regelmäßigen Abständen im Auftrag der Umweltschutz-Abteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung untersucht. Von 1984 bis 1994 war eine ständige Verschlechterung der Situation zu beobachten, wobei 1992 eine geringfügige Erholung diese negative Entwicklung unterbrach. 1997 wurde eine erhebliche Verbesserung des Gesundheitszustandes eines Großteils der über 7000 begutachteten Bäume festgestellt. Entsprechend großes Interesse kam den Ergebnissen der im Jahr 2000 durchgeführten Erhebungen zu.

Wie Landesrat Dr. Othmar Raus bei der Präsentation dieser nunmehr zehnten Studie im Rahmen der seit 18 Jahren laufenden Untersuchungsreihe erfreut mitteilen konnte, hielt der positive Trend an und es kam zu einer weiteren Erholung der Stadtbäume. Von den 7213 erfassten Bäumen in 127 Straßenzügen, Plätzen und Parkanlagen konnten 3049 oder 42,3% als gesund eingestuft werden. Den beiden schlechteren Beurteilungskategorien III und IV mussten

zwar noch immer 1530 (21,2%) bzw. 345 Bäume (4,8%) zugeordnet werden, womit der Gesamtanteil der schwer und schwerst geschädigten bis abgestorbenen Bäume um 0,3% gegenüber 1997 abnahm. Die eigentliche Verbesserung liegt in der Steigerung des Anteils der Kategorie I um 5,3%, womit zum ersten Mal seit 1985 wieder die 40%-Marke überschritten wurde. Der Anteil der Kategorie IV war überhaupt der geringste in der Untersuchungsreihe. Insgesamt ist das Ergebnis das beste seit 1986.

Die Ursachen dieser erfreulichen Entwicklung sind nach den Beobachtungen und Auswertungen des Autors der Studie, Mag. Günther Nowotny, der auch die Erhebungen seit 1983 durchführt, vor allem in den positiven Auswirkungen von Verbesserungsmaßnahmen und günstigen Wetterbedingungen mit ausreichend Niederschlag zu suchen. In den vergangenen beiden Jahrzehnten wurden von der Stadtverwaltung einerseits Sanierungen sowohl von Bäumen als auch Standorten durchgeführt sowie eine sukzessive Er-



neuerung und Verjüngung des Baumbestandes eingeleitet. Dabei wurden auch nicht mehr zu rettende und gefährliche Exemplare gefällt. Die gepflanzten Jungbäume konnten sich größtenteils gut an ihren Standorten etablieren und präsentierten sich in guter Vitalität. Dass die Erholung nicht noch besser ausgefallen ist, liegt an dem starken Befall der Rosskastanien, die gut 18% des untersuchten Baumbestandes stellen, durch die Kastanienminiermotte. Die Folge war eine weitgehende Verbraunung des Rosskastanienlaubes bereits im Hochsommer.

Landesrat Raus wies aber auch auf Anzeichen hin, denen in Zukunft auf Grund ihres negativen Potenzials besonderes Augenmerk zu schenken ist. So zeigen die typischen Blattrandnekrosen bei empfindlichen Baumarten wie Rosskastanien, Ahorn- oder Lindenarten, dass Streusalz als Schadfaktor wieder an Bedeutung gewinnt. Dies korreliert sehr gut mit der starken Erhöhung der ausgebrachten Mengen in den vergangenen schneereichen Wintern. In den



70er und 80er Jahren hatte Streusalz europaweit wesentlichen Anteil am Baumsterben in den Städten.

Außerdem wurde an Stammblaufzonen des Niederschlagswassers ein Absterben von Flechten und auch Moosen beobachtet, was auf Schadstoffdeposition schließen lässt. Um diesem Phänomen auf den Grund zu gehen, wurde in Kooperation zwischen der Umweltschutz-Abteilung

und dem Institut für Pflanzenphysiologie der Universität Salzburg ein Forschungsprojekt gestartet.

Diese schnelle Reaktion auf aktuelle Beobachtungen unterstreicht die Kompetenz und das Verantwortungsbewusstsein des amtlichen Umweltschutzes für die Lebensbedingungen in der Stadt Salzburg, betonte Landesrat Raus. Auch langlebige Organismen wie die Stadtbäume sind gute Indi-

katoren für die urbane Umweltqualität, weshalb diese Untersuchungsreihe fortgesetzt werden soll. Nicht zuletzt auch deshalb, weil die Zeitspanne von 18 Jahren, die sie mittlerweile umfasst, für Mitteleuropa und vermutlich darüber hinaus einzigartig sein dürfte und mit zunehmender Fortdauer immer präzisere Schlüsse auf das komplexe Faktorenbündel zulässt, das die Baumvitalität beeinflusst.

Mag. Günther Nowotny

Die Flechten im Naturwaldreservat Hutterwald

Einleitung

Die zum Salzachtal gewandten Abhänge der Hohen Tauern sind im Oberen Pinzgau zur Hauptsache mit Nadelwäldern bestockt. So wird auch das Naturwaldreservat Hutterwald von Niedersill von *Picea abies* geprägt. Gelegentlich ist *Larix decidua* eingestreut, lediglich im Waldrandbereich gegen die ehemaligen Weidflächen zu vergrößert sich ihr Anteil. Die Waldgesellschaften gehören dem montanen Fichtenwald und dem subalpinen Fichtenwald in verschiedenen Ausprägungen an. An etwas lichtreicheren Orten siedeln vereinzelt auch Exemplare von *Betula spec.*

Da der Wald auf dem größten Teil der Fläche ausgeprägt vital ist, ist der Anteil an alten und toten Bäumen gering. Auch Totholz in Form von Baumstümpfen in den verschiedenen Vermorschungsgraden ist nur in vergleichsweise geringem Anteil vorhanden. So stehen für holzbewohnende Flechten hauptsächlich entrindete Fichtenäste zur Verfügung, die natürlich nur einen kleinen Teil des ökologischen Spektrum von Totholz bieten. Bedingt durch die Substratarmut ist auch die Artenzahl im Naturwaldreservat Hutterwald relativ gering. An epiphytischen und epixylen Flechten wurden lediglich 89 Arten festgestellt, manche von diesen jedoch in hoher Abundanz, boden- und gesteins-

bewohnende gar nur 13 Arten. Dies ist naturgemäß auch auf den geologischen Untergrund zurückzuführen.

Das anstehende Gestein und auch der Boden sind ausgesprochen sauer, was sich auch in der Ausbildung der höheren Vegetation äußert.

Die Niederschlagshöhen von etwa 1200 bis 1500 mm pro Jahr liefern ausreichend Feuchtigkeit für eine gute Entwicklung der epiphytischen Flechten. Zudem kommt es in der hochmontanen Stufe zu länger anhaltender Nebelbildung und Wolkenbildung, was zu einer ausreichenden Versorgung mit tropfbar flüssigem Wasser selbst für Flechten mit hohen Feuchteansprüchen zur Folge hat. Im Naturwaldreservat Hutterwald wurden sämtliche Substrate auf ihren Flechtenbewuchs hin untersucht, die Flechtengesellschaften wurden vor allem auf den Bäumen und auf Totholz aufgenommen.

Ergebnisse

Als für Salzburg seltene Flechten wurden unter den epiphytischen Arten *Usnea diplotypus*, *Alectoria sarmentosa*, und *Hypocenomyce caradocensis* gefunden. Unter den gesteinsbewohnenden Flechten sind *Micarea lutulata* und *Micarea sylvicola* bemerkenswert.

Epiphytische und epixyle Flechtenvereine

Die Bestandesstruktur des Hutterwaldes ermöglicht es, dass sich Flechtenvereine entwickeln, die auf ein relativ ausgeglichenes Bestandesklima mit höherer Feurigkeit angewiesen sind.

Dies gilt vor allem für das **Usneetum filipendulae**, das in verschiedenen Ausformungen auftritt. Einerseits bedeckt es die Stämme von Nadelbäumen und anderen Bäumen mit saurer Borke, andererseits hängt es infolge des hohen Anteils von Bartflechten von den Seitenästen von Nadelbäumen herab und verleiht so dem Wald stellenweise ein märchenhaftes Aussehen.

Voraussetzung für die Ausbildung dieser Gesellschaft ist eine ausreichende Feuchteversorgung über das ganze Jahr hin in Form von Nebel, Wolken und Feurigkeit im dichten Bestand.

In den oberen, lichtreicheren Stammabschnitten und zwischen den Nadeln der Seitenäste angeheftet bildet das **Evernietum divaricatae** einen „luftigen“ Verein. Dort, wo sich die Wolken und der Nebel über längere Zeit halten, kann *Everna divaricata* eine Länge bis zu 20 cm erreichen und ist von den ähnlich gelbgrün gefärbten



Fruchtkörper der auf Baumrinde wachsenden Pflaumen-Brandflechte (*Evernia prunastri*).

Bartflechten kaum zu unterscheiden. Im trockenen Zustand ist sie die einzige hängende Bartflechte (eigentlich eine Bandflechte), die auch bei leisestem Wind biegsam-flatternd bewegt werden kann.

Die Seitenäste und teilweise die Stämme der Nadelbäume werden von einer auffällig grau gefärbten Flechtengesellschaft beherrscht, nämlich dem **Pseudevernetum furfuraceae**. Diese Gesellschaft kommt im Hutterwald in zwei Ausprägungen vor. Zum einen als das *Pseudevernetum furfuraceae typicum*, das an etwas lichtreicheren, rascher austrocknenden Standorten entwickelt ist, zum anderen als das *Pseudevernetum furfuraceae var. Platismatium glaucae*, das sich mehr in lichtärmeren, längere Zeit feucht bleibenden Bestandesinneren ausbildet.

Die durchschnittliche hohe Luftfeuchtigkeit bringt es mit sich, dass im Bestandesinneren auf der Borke von Nadelbäumen Krustenflechtenvereine reichlich entwickelt sind, die hauptsächlich von coniocarpen Flechten zusammengesetzt werden. All den folgend genannten Flechtenvereinen ist gemeinsam, dass sie an der regenabgewandten Seite der Baum-

stämme entwickelt sind, ja die direkte Benetzung mit tropfbar flüssigem Wasser sogar vermeiden, indem ihr Thallus mit wasserabweisenden Flechtenstoffen imprägniert ist.

Sie beziehen das lebensnotwendige Wasser allein in Form von Wasserdampf, der ihnen im luftfeuchten Gebiet genügend zur Verfügung steht. Als Vertreter des **Calicietum viride** sind *Calicium viride*, *Chaenotheca trichialis* und *Ochrolechia turneri* zu nennen.

In Ansätzen ist entlang von Regenabflusstreifen das **Buellietum schaeereri** (neu: *Amandinetum schaeereri*) als eine Ansammlung von kleinen, schwarzen Apothezien erkennbar.

Bei stärkerem Vermorschungsgrad des Holzes kommt das **Calicietum trabinelli** vor, dessen einzige Charakterart, *Calicium trabinellum*, gelegentlich von der sehr seltenen *Ptychoglyphia flexella* begleitet wird. Auf hartfasriger Holzoberfläche – über vermorschtem Holzkern – kommt auch noch *Biatora turgidula* dazu, die durch ihre bläulich bereiften Apothezien charakterisiert ist. Diese Gesellschaft ist im Hutterwald nur in Ansätzen vorhanden.

In den unteren bis bodennahen, feuchteren Stammabschnitten des stehenden Todholzes überzieht das **Xylographetum vitiligis** den Holzkörper als gelber Kruste, die von der mit regelmäßigen Soralen versehenen *Xylographa vitiligo* gebildet werden.

Sind über vermodertem Holz Rohhumusaufgaben, so gesellen sich *Saccomorpha icmalea* und andere Krustenflechten dazu und sie bilden das **Saccomorphetum icmaleae**.

Bewertung

Im Vergleich zu anderen Naturwaldreservaten ist die Flechtenflora im Naturwaldreservat Hutterwald nicht reich an Besonderheiten. Die Gründe hierfür sind in der Substratarmut auf der einen Seite und auf die geringe mikroklimatische Differenzierung auf der anderen Seite zurückzuführen.

Da die Substrate durchwegs sauer sind, fehlen alle Arten, die auf ein gewisses Maß an neutraler Reaktion des Untergrundes bzw. auf verfügbares Ca angewiesen sind. Die Abundanz vieler Flechten ist allerdings hoch, was a priori für eine günstige Ausgangslage des Flechtenwachstums spricht, vor allem für günstige klimatische Voraussetzungen. Auch die lufthygienischen Bedingungen sind als ausgezeichnet zu bezeichnen, wie aus dem Entwicklungszustand auch der empfindlicheren Arten herzuleiten ist. Im Vergleich zum Alpenrand sind die vorkommenden Flechten im Hutterwald als weitgehend durch Luftverunreinigungen unbeeinflusst zu bezeichnen. Für die Zukunft ist zu erwarten, dass der Anteil an holzbewohnenden Arten zunehmen wird, wenn der Anteil an stehendem und liegendem Todholz ansteigen wird.

Detaillierte Artenlisten in der Originalarbeit von **Univ. Prof. Dr. Roman Türk**, Universität Salzburg, Institut für Pflanzenphysiologie, Hellbrunner Straße 34, 5020 Salzburg.

NATURSCHUTZ INTERNATIONAL

Neues Umweltaktionsprogramm der EU

Die Zielsetzungen und Prioritäten der Umweltstrategie der Gemeinschaft für die kommenden zehn Jahre sind mit den Vorschlägen der Kommission nunmehr bekannt. Die Europäische Kommission hat ein „Umwelt 2010: Unsere Zukunft liegt in unserer Hand“ betiteltes Aktionsprogramm angenommen, in dem der Schwerpunkt auf vier Aktionsbereiche gelegt wird: Klimaschutz, Gesundheit und Umwelt, Natur und biologische Vielfalt sowie Nutzung der natürlichen Ressourcen. Hierzu erschienen ist eine Mitteilung plus ein Vorschlag für einen Beschluss von Rat und EP. Die Schwerpunktbereiche des Programms im Überblick:

Klimaschutz

In Anbetracht des jüngsten alarmierenden Berichts des Regierungspanels „Klima“ schlägt die Kommission vor, über das Ziel hinauszugehen, das die Gemeinschaft sich im Rahmen des Kyoto-Protokolls gesetzt hat und das bis 2008-2012 erreicht werden soll (eine 8 %-ige Verringerung der Emissionen). Sie denkt an eine weitergehende Reduzierung der weltweiten Emissionen in einer Größenordnung von 20-40 %, die bis 2020 erreicht werden soll. Im Programm wird für die Union auf die Notwendigkeit von strukturellen Veränderungen in den Sektoren Verkehr und Energie hingewiesen und es werden Forderungen wie mehr Anstrengungen zur Verbesserung von Energieeffizienz und rationeller Energienutzung, Erstellung eines EU-weiten Plans für den Handel mit Emissionsrechten, weitere Maßnahmen in Forschung und technologischer Entwicklung und Sensibilisierung der Bürger, die auch einen Beitrag zur Verringerung der Emissionen leisten sollen, erhoben.

Natur und biologische Vielfalt

Um der Gefährdung des Fortbestehens vieler Arten und Lebensräume entgegenzuwirken, wird vor allem auf das Netz Natura 2000 sowie auf verschiedene sektorbezogene Maßnahmenpakete zur Erhaltung der biologischen Vielfalt gesetzt. Im Programm werden neue Initiativen zum Schutz der Meeresumwelt und Vorschläge zur Verhinderung von Unfällen in Industrie und Bergbau angekündigt. Durch eine thematische Strategie zum Schutz der Böden wird ein neuer Tätigkeitsbereich der gemeinschaftlichen Umweltpolitik geöffnet.

Umwelt und Gesundheit

Befürwortet wird

- a) ein ganzheitlich orientierter Ansatz, um die Zusammenhänge zwischen den einzelnen umweltbedingten Gesundheitsgefahren besser zu erfassen und besonders anfälligen Bevölkerungsgruppen wie z.B. Kindern mehr Aufmerksamkeit zu schenken;
- b) eine gründliche Überarbeitung der gemeinschaftlichen Chemikalienpolitik;
- c) eine thematische Strategie zur Verringerung der durch Pestizide verursachten Gefahren;
- d) die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sowie anderer Rechtsvorschriften. Gleiches gilt für die Lärmbekämpfung im Hinblick auf die Umsetzung der von Rat und Europäischem Parlament zu verabschiedenden Rahmenrichtlinie über Lärm;
- e) eine thematische Strategie für die Luftqualität zur Überwachung der Wirksamkeit der bestehenden Normen und Bestimmung des Handlungsbedarfes und Prioritäten für künftige Maßnahmen.

Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen und Abfallwirtschaft

Befürwortet wird die Abkopplung von Abfallerzeugung und Wirtschaftswachstum, um die Verschwendung der natürlichen Ressourcen und die konstante Erhöhung des Abfallvolumens zu beenden. Es wird insbesondere empfohlen, Recycling zu entwickeln, eine integrierte Produktpolitik zu betreiben, neue gesetzgebende Vorschläge für Schlämme und biologisch abbaubare Abfälle vorzulegen und eine thematische Strategie zu Gunsten einer nachhaltigen Nutzung der Ressourcen auszuarbeiten.

„Dieses Programm ist wichtig. Es betrifft uns alle als Bürger. Es ist ein Aktionsprogramm und das bedeutet, dass wir gute Ergebnisse anstreben“, unterstrich Margot Wallström, Europäische Kommissarin für Umwelt. Sie legte der Presse einen Rahmentext vor, der die zu erreichenden Zielsetzungen festlegt und 100 vorrangige Maßnahmen hiezu angibt, ohne allerdings Zahlen zu nennen.

Das Programm verweist auf die Notwendigkeit einer vollständigeren Umsetzung der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften in den Mitgliedstaaten, die Integration der Umwelanliegen in alle Bereiche der Gemeinschaftspolitik – insbesondere in den Bereichen Landwirtschaft, Verkehr, Energie und Raumordnung – und auf die Information und die Einbeziehung der Bürger. Die Zusammenarbeit mit den Unternehmen und den Verbrauchern, um ökologische Produktions- und Verbrauchsmethoden zu finden, nimmt also einen wichtigen Platz ein. Die Einführung innovativer Instrumente, darunter eine integrierte Produktpolitik, die Regelung der Verantwortung für die der

Umwelt zugefügten Schäden und Maßnahmen, die auf dem Markt basieren, um gute Umweltpraktiken anzuregen (z.B. Ökolabel für öffentliche Märkte, Bewilligung von staatlichen Beihilfen oder von Subventionen gemäß den Umweltzielsetzungen), werden hierbei eine Hauptrolle spielen, unterstrich Margot Wallström. „Im ganzen Programm wird die Notwendigkeit eines verstärkten Rückgriffs auf Steuerinstrumente, wie Steuern und Abgaben deutlich aufgezeigt“, bekräftigte sie und versicherte, dass „mit Kommissar Frits Bolkestein Initiativen in diesem Sinn ergriffen werden“. Die Vereinbarkeit zwischen den Zielen Umweltschutz und Wachstum sei im Hinblick auf die nachhaltige Entwicklung eine Herausforderung und eine Wette, erklärte Margot Wallström. Sie sagte: „Wenn wir die Abfälle reduzieren und wenn wir Energie einsparen, werden wir sie gewinnen.“ Die Kontrolle der thematischen Strategien, bei denen verschiedene Maßnahmen kombiniert werden, um die Umweltzielsetzungen unter den besten Bedingungen für Wirtschaft und Effizienz zu erreichen, wird durch Vorschläge erfolgen, in denen alle Einzelheiten enthalten sind, die für die Umsetzung der vorrangigen Leitlinien des Rahmenprogramms notwendig sind. Auf die Frage nach der Lösung für das Problem des Vetos aus Spanien beim Vorschlag der Energiesteuer, antwortete Margot Wallström, dass „die zwischen den Mitgliedstaaten verstärkte Zusammenarbeit es erlauben wird, das Problem zu lösen“, und dass es sich empfehlen würde, „zu sehen, was man nach Nizza tun kann“.

Auf die Frage, ob das erwartete Weißbuch für Chemieprodukte ein Verbot der gefährlichen chemischen Präparate enthalten wird, sagte Margot Wallström, die Industrie übt „einen starken Druck aus, insbesondere die chemische Industrie ist erschrocken über die Kosten und die Umkehrung der Beweislast“. Sie fügte hinzu: „Wir werden ein neues Genehmigungssystem für die Chemieprodukte vorschlagen, insbesondere jene, bei denen die wissenschaftlichen Kenntnisse ungenügend sind. Für die gefährlichen Produkte sind

verschiedene Lösungen möglich, aber es wird kein automatisches Verbot geben“. Bezüglich der Verkehrspolitik im Kampf gegen die Klimaveränderung war Wallström der Auffassung, dass es sich empfiehlt, an zwei Fronten zu kämpfen: Mehr auf den öffentlichen Verkehr zurückzugreifen und die Qualität der Brennstoffe zu verbessern, indem man gewährleistet, dass Kommissarin de Palacio und sie selbst bei dieser Frage zusammenarbeiten. Einem Journalisten, der sie fragte, ob dieses Aktionsprogramm nicht die Industrie zu sehr begünstige, sagte Wallström, dass die Kritik hieran reine „Spekulation“ sei. Sie fügte hinzu: „Ich trage nicht das Banner der Industrie. Wir haben

alle Akteure einschließlich der NRO mobilisiert. Man muss die Industrie überzeugen, dass sie bei der Änderung der Produktions- und Verbrauchsmuster viel zu gewinnen haben. Der Vorschlag ist ausgeglichen. Er dient dazu, die Umwelt an allen Fronten zu schützen.“ Wichtig sind die Ergebnisse. Das sechste Aktionsprogramm für die Umwelt fordert die beitragswilligen Länder der Union auf, die bestehenden gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften in vollem Umfang umzusetzen und den Dialog mit allen interessierten Beteiligten zu stärken (Verwaltung, Industrie, NRO).

**Bulletin Quotidien Europe
Nr. 7888/2001**

LIFE-III

Der Habitatausschuss der Europäischen Kommission befasste sich kürzlich mit dem neuen Förderungsprogramm „LIFE-III“. 310 Projekte werden in einer ersten Tranche zu LIFE-III gefördert – so viele wie noch nie seit Bestehen von LIFE. Allerdings war im Jahr 2000 die LIFE-Förderung auf Grund von Unstimmigkeiten innerhalb der Europäischen Kommission entfallen und konnten somit die akkumulierten Budgetmittel verwen-

det werden. Erfreulich ist die Feststellung, dass die Qualität der Projekte nach Einschätzung der Europäischen Kommission kontinuierlich zunehme, immerhin ein Drittel aller Projekte musste allerdings wiederum als nicht förderbar eingestuft werden.

Folgende vier österreichische Projekte sollen in Österreich nach Beschlussfassung des Habitat-Komitees kofinanziert werden:

Name des Projektes	Bundesland	EU-Kofinanzierung in Prozent
Auenmanagement Mur Theiss	Steiermark	50
Wildflusslandschaft Tiroler Lech	Tirol	50
Lebensraumsicherung für Myosotis rehsteineri	Vorarlberg	50
Schütt-Dobratsch	Kärnten	50

DI Hermann Hinterstoisser

Umstrukturierung in der Generaldirektion Umwelt der EU

Die Verwaltungsreformen wirken sich nunmehr auch auf die europäischen Behörden in Brüssel aus. Die frühere Generaldirektion 11 heißt nunmehr DG-Umwelt. In der DG-Umwelt wird sich die Einheit „B.II“ mit der Umsetzung der Habitat-Richt-

linie und Natura 2000 befassen. Leiter dieser Einheit ist Herr Nicholas Hanly. Die Einheit „D.I“ der DG-Umwelt ist für die Umsetzung der LIFE-Förderung verantwortlich. Leiter dieser Einheit ist Herr Bruno Julien.

DI Hermann Hinterstoisser

Europäisches Naturschutzdiplom – keine Selbstverständlichkeit

Seit 1965 verleiht der Europarat für hervorragende Schutzgebiete oder Naturmonumente von europäischer Bedeutung das „Europäische Naturschutzdiplom“. Diese besondere Auszeichnung wird allerdings – durchaus sinnvoller Weise – nicht auf ewige Zeiten vergeben, sondern immer auf jeweils fünf Jahre. Dann wird der Zustand des Gebietes, die Wirksamkeit von Schutz- und Managementbemühungen von einem Experten des Europarates eingehend geprüft und ein entsprechender Bericht vorgelegt, welcher einer Diplomverlängerung oder -aberkennung zu Grunde gelegt wird.

Üblicherweise sind „Diploma Holding Areas“, also mit dem Europadiplom ausgezeichnete Schutzgebiete ihrem Wesen nach bestrebt, Naturschönheiten, Biodiversität und landschaftliche Vielfalt in bestmöglicher Weise zu entwickeln und zu erhalten. Fallweise decken die Expertisen des Europarates aber auch negative Trends auf. Nachdem Anfang der 90-er Jahre bereits ein französischer Nationalpark ins Trudeln gekommen war, als man über regionalen politischen Druck ein Schigebiet errichtet hatte (!), musste nun dem türkischen Nationalpark Kuscenneti die Verlängerung des Naturschutzdiploms verweigert werden: Verschiedene Eingriffe hatten die Integrität des Parkareals, vor allem seinen ornithologischen Wert, in unvertretbarem Ausmaß gemindert. Verschmutzung durch Agroindustrie, Abdeichung von Wasserflächen und Fluktuation hindernde wasserbauliche Vorkehrungen werden im Bericht kritisiert. Eine Wiederverleihung des Diploms kommt erst nach Beseitigung dieser Hemmnisse in Betracht.

Einzigartig ist der Fall, dass eine beantragte Diplomverleihung verweigert werden musste: Bei der Prüfung des ungarischen Ansuchens eines europäischen Diploms für die Tiha-

ny-Halbinsel musste eine Reihe von Unzulänglichkeiten festgestellt werden, wenngleich die geologischen und physiogeografischen Qualitäten der Landschaft dieses Gebietes außer Zweifel stehen. Touristischer Druck, Verbauung und die offensichtlich ungenügende Wasserqualität des Belső-Sees führten im Expertenbericht zum Schluss, dass eine Diplomverleihung gegenwärtig nicht angezeigt erscheint.

Es zeigt sich also, dass die fachlich fundierten und wohl überlegten Empfehlungen des Europarates für den Bestand eines europäischen Naturschutzdiploms ernst genommen werden müssen. Im Sommer dieses Jahres steht auch in Salzburg eine Überprüfung des Naturdenkmales Krimm-

ler Wasserfälle, 1967 erstmals mit dem Europäischen Naturschutzdiplom ausgezeichnet, bevor. Bisher haben die Empfehlungen des Europarates bei den Diplomverlängerungen dank der Kooperation von Nationalparkverwaltung, Gemeinde Krimml, ÖAV, Bundesforsten und privaten Interessenten jeweils zu deutlichen Verbesserungen im Umfeld dieses einzigartigen Naturschauspiels und Publikumsmagneten im Oberpinzgau geführt.

Der enorme Nutzungsdruck, vor allem auch im Umfeld der Krimmler Wasserfälle, zeigt aber, dass man stets wachsam bleiben muss, um für dieses Naturdenkmal destruktiven Fehlentwicklungen rechtzeitig vorzubeugen.

DI Hermann Hinterstoisser

Greifvögel und Freizeitaktivitäten in den Alpen

Das im Rahmen der Alpenkonvention etablierte „Netzwerk alpiner Schutzgebiete“, mit dem Sitz im französischen Nationalpark Les Ecrins hat einen informativen Folder über „große Greifvögel und Freizeitaktivitäten“ unter dem Motto: Die Natur ist für alle da! herausgegeben. Dieses Gemeinschaftsprojekt der alpinen Schutzgebiete, zu denen im Land Salzburg der Nationalpark Hohe Tauern gehört, will die Alpen als zentralen Lebensraum für große Greifvögel verständlich machen und zur Rücksichtnahme auf diese in vielfacher Weise gefährdeten Arten aufrufen. Gerade die größeren Greifvögel können durch die Ausübung von Freizeitaktivitäten in den Bergen besonders stark beeinträchtigt werden. Die Brutzeit stellt für die großen Greifvögel die empfindlichste Phase im Jahresverlauf dar, weil sie höchstens ein Junge pro Jahr aufziehen und damit

naturgemäß eine geringe Reproduktionsrate haben. Für eine erfolgreiche Brut ist die Wahl des Nistplatzes, die Bebrütung sowie die Aufzucht der Jungvögel von größter Bedeutung. Störungen in diesen Perioden können den Bruterfolg zunichte machen.

Vor allem Paragleiter und niedrig fliegende Segelflieger, aber auch Hobbyfotografen oder Kletterer können, vor allem bei überraschender Annäherung oder häufiger Störung die Aufgabe von Horstplätzen oder das Verlassen der Brut mit tödlichen Folgen für die Jungvögel bewirken. In dem Folder werden auch die drei größten heimischen Greifvögel, der Steinadler, der Bartgeier und der Gänsegeier in kurzen „Steckbriefen“ vorgestellt. Der Folder ist unter anderem beim Netzwerk Alpiner Schutzgebiete, Nationalpark Les Ecrins-Isatis, F-05000 Gap, erhältlich.

NATIONALPARK

Neue Forschungsvorhaben des Sonnblickobservatoriums

Die Zahl der Forschungsprojekte des Sonnblickobservatoriums sind im vergangenen Jahr weiter angestiegen. Auch die vor längerer Zeit gestarteten Vorhaben, die in Zusammenarbeit mit dem Umweltbundesamt, dem Institut für Meteorologie der Universität für Bodenkultur, dem Amt der Salzburger Landesregierung, dem Umweltministerium, dem Max Planck Institut Mainz, dem Institut für analytische Chemie der Technischen Universität Wien, der Universität Innsbruck und der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik durchgeführt werden, verlaufen planmäßig, betonte der Vorsitzenden des Sonnblickvereines, Landeshauptmann Dr. Franz Schausberger.

Zu den neuen Vorhaben des Observatoriums zählen, so Schausberger, ein Projekt des Fonds zur wissenschaftlichen Forschung, das die Funktion der Flechten als Bioindikatoren im Hochgebirge genauer untersucht.

Wieder neu dazu gekommen seien nach einigen Jahren der Unterbrechung auch die so genannten Kramers-Messungen zur genauen Bestimmung von Stickoxiden, die in Zusammenarbeit mit der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik durchgeführt werden. Die dabei gewonnenen Daten stellen eine Grundlage für andere Projekte dar.

Dr. Schausberger wies ferner darauf hin, dass in Bezug auf die biologische Wirkung schneller Neutronen eine mit einer Kupferprobe auf dem Sonnblick durchgeführte Untersuchung neue Erkenntnisse für die Bestimmung der gesundheitlichen Schwel-

lenwerte radioaktiver Strahlung gebracht hat. Weit über die Grenzen Österreichs hinaus Beachtung gefunden habe schließlich das Projekt „Bakterienleben in Wolken“.

Bereits kurz nach der ersten Publikation der Sonnblickdaten liefen, so der Landeshauptmann, bei den Forschern die Telefone heiß. Nicht nur amerikanische Fernsehstationen sondern auch die gesamte europäische Medienwelt reagierte auf dieses Ereignis.

Angesichts der großen Zahl von Projekten sei es nicht verwunderlich, dass die Infrastruktur des Sonnblickobservatoriums besonders stark gefordert sei. Der so genannte Neubau aus dem Beginn der 80er-Jahre müsse für der Erfordernisse in einer extremen Umwelt und für die energietechni-

schon Möglichkeiten des 21. Jahrhunderts adaptiert werden. Ebenso seien wichtige Teile der Materialeilbahn, die seit Jahrzehnten ihren Dienst versehen, zu erneuern. Zur geologischen Sanierung des Gipfelaufbaus seien im vergangenen Jahr die Gutachten erstellt worden, die eigentliche Sanierung stehe für die nächsten Jahre an. Zur Realisierung dieser unbedingt notwendigen Vorhaben sei in den kommenden Jahren viel Geld erforderlich. Aus diesem Grund würden alle Möglichkeiten der Mitgliederwerbung und der Öffentlichkeitsarbeit intensiv genutzt, sagte der Landeshauptmann. Damit sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, um die privaten Förderungen, die in der Geschichte des Vereins immer eine sehr wichtige Rolle gespielt haben, wieder in den Vordergrund zu stellen.

LK

Großer Erfolg für Nationalparkwochen 2001

Als großer Erfolg erwiesen sich die Nationalparkwochen 2001. Die Bildungsveranstaltungen vom 15. bis 23. März wurden auch dieses Jahr wieder gut besucht. Nicht nur Einheimische, sondern auch Gäste aus ganz Österreich fanden sich in der Nationalparkregion ein.

Als Ergebnis der Tagung „Erneuerbare Energiesysteme im privaten Bereich“ verfassten die Referenten ein Memorandum für nachhaltiges Wirtschaften. „Das große Publikumsinteresse hat wieder einmal bekräftigt, dass der Weg, den die Nationalparkverwaltung mit den Bildungsveranstaltungen eingeschlagen hat, fortzuführen ist“, so das Resümee von Nationalparkreferent Landeshauptmann Dr. Franz Schausberger.

„Ziel ist es, mit einem ausgewogenen Programm möglichst viele anzusprechen“, stellte Ing. Hans Lerch, Leiter der Nationalparkwochen, im Hinblick auf die mehr als 300 Besucherinnen und Besucher fest. „Die Themenkombination aus Mineralien, Tierwelt der Hohen Tauern, EU-Förderprogrammen, alternativen Energiesystemen und der Eröffnungsveranstaltung war ein voller Erfolg.“

LK

Pasterze schmilzt immer schneller

Untersuchungen zeigen:
„Der Gletscherhaushalt ist jetzt hochdefizitär“

Seit fast eineinhalb Jahrhunderten wird die Pasterze kleiner. Seit 1982 schmilzt der über die Großglockner-Hochalpenstraße erreichbare und vielbesuchte Gletscher immer schneller. Das lässt den Schluss zu, dass das Klima seit Beginn der 80er-Jahre wieder eindeutig dem übergeordneten Trend des 20. Jahrhunderts zur Erwärmung entspricht. Denn langjährige Beobachtungen haben gezeigt, dass die Alpengletscher hochsensible Klimaindikatoren sind. Verändert sich das Klima in Richtung kalt und feucht, so werden sie dicker und länger, reagieren also mit Massenzuwachs und Vorstoß. Umgekehrt bringen trockenere und wärmere Zeiten vermehrtes Abschmelzen, Verkleinerung der Eismasse und Verkürzung der Gletscherzunge mit sich. Die Gletscherstirn rückt weiter nach oben.

Abgesehen von kürzeren Perioden mit Massenzuwächsen hält der Rückzugstrend der Gletscher nicht nur in den Alpen, sondern weltweit an. „Das ist wohl auf eine langfristige einseitige Klimaänderung im Sinne einer allgemeinen Erwärmung zurückzuführen“, so vermuten Univ.-Prof. Dr. Herwig Wakonigg vom Institut für Geografie der Universität Graz und Mag.Dr. Wolfgang Tintor, Riegersdorf, die anhand der für 1979 bis 1994 vorliegenden Messergebnisse, den Umsatz der Eismassen an der Pasterzenzunge analysiert haben.

Die Pasterze wird, so die Gletscherforscher, schon seit langem beobachtet. Hier wurden die Veränderungen schon seit 120 Jahren regelmäßig gemessen und aufgezeichnet, wobei sich Messdichte und Messaufwand im Laufe der Jahrzehnte wesentlich vergrößert haben. Zunächst registrierte man nur die Längenveränderungen. Später wurden dann auch an Stichprobenprofilen gemessen, wie sich die

Höhe der Gletscheroberfläche verändert. Schließlich kam in den letzten Jahrzehnten die Messung der tatsächlichen Eisabschmelzung an verschiedenen Kontrollpunkten dazu.

Aus den bisherigen Ergebnissen lässt sich ableiten, dass die Pasterze seit 1850 wohl sukzessive Eismasse eingebüßt hat. Dieser Prozess verlief jedoch nicht gleichmäßig. Nach einer relativ gletschergünstigen Phase mit dem Höhepunkt um 1920 folgte ein bis 1964 dauernder Gletscherschwund. Diese „Hauptrückzugsphase“ des 20. Jahrhunderts hat allen Alpengletschern stark zugesetzt. Sie wurde abrupt von einer von 1965 bis 1980 dauernden Zuwachsperiode abgelöst. Rund 15 Jahre lang konnten nun viele Alpengletscher jährliche Zuwächse an Schnee und Eis „auf die hohe Kante legen“. Einige stießen auch wieder vor. Im gletschergünstigsten Jahr dieser Periode, 1980, beobachteten Gletscherforscher sogar an drei Viertel aller österreichischen Gletscher solche Vorstöße. Die große und „träge“ Pasterze zählte nicht dazu. Sie reagierte aber auch auf diese kühlere Periode. Sie verlangsamte ihren Rückzug und in ihrem Nährgebiet sammelte sich durch einige Jahre etliches an Eiszuwachs an.

Ein neuerlicher Umschwung für die Gletscher kam dann 1982. Und er hält unvermindert an. Wärmere Sommer und schneeärmere Winter führten dazu, dass die Gletscher jetzt wieder viel kleiner als 1980 sind. Bei manchen wurden sogar die Ausmaße der Hauptrückzugsphase übertroffen, wie es etwa der Fund des aus dem Eis ausgeschmolzenen „Ötzi“ belegt.

Wie wirkte sich diese letzte Phase des Gletscherschwundes an der Pasterzenzunge aus? Wakonigg und Tintor fanden auf Grund der Messdaten heraus, dass der seit 1982 beschleunigte

Massenschwund einerseits durch die zunehmende Eisabschmelzung an der Oberfläche der Gletscherzunge selbst verursacht wurde. Andererseits gab es auch einen verminderten Eisanschub aus dem Nährgebiet. Im Sommer jedes Jahres schmilzt das Eis im Zehrgebiet eines Gletschers, was aber nur dann zu einer Verminderung der Eismasse führt, wenn die Zufuhr von oben geringer ausfällt als der Eisverbrauch dieser Saison. So kann es sein, dass Gletscher an der Zunge im Sommer zwar kräftig abschmelzen, aber trotzdem gleichzeitig vorstoßen, weil der Nachschub weit größer ist als die weggeschmolzene Eismasse.

Im Falle der Pasterze ist das Eis in letzter Zeit sowohl im Nähr- wie im Zehrgebiet weniger geworden. In Zahlen ausgedrückt bedeutet das: An der etwa vier Quadratkilometer großen Gletscherzunge schmolzen von 1979 bis 1994 nicht weniger als 293 Millionen Kubikmeter Eis weg. Anfangs waren es 16,6 Millionen Kubikmeter pro Jahr, zuletzt 22,6. Das heißt also, die Pasterze schmilzt immer schneller. Während der gleichen Zeit kamen nur 156 Millionen Kubikmeter Eis aus dem Nährgebiet nach. Das bedeutet also, dass nur gut die Hälfte der an der Zunge weggeschmolzenen Eismasse durch Nachschub von oben ersetzt wurde. Wobei sich auch dieser seit Anfang der 80er-Jahre bis in die 90er-Jahre von zuerst noch 13,2 auf zuletzt nur mehr 7,6 Millionen Kubikmeter vermindert hat. Somit wurden anfangs noch etwa 80 Prozent, zuletzt aber nur mehr 34 Prozent der Eisabschmelzung an der Pasterzenzunge ersetzt.

Das führte dazu, dass in den 15 Jahren, für die die Messdaten analysiert wurden, die Gletscherzunge um 33 Meter „dünnere“ und um nicht weniger als 243 Meter kürzer geworden

ist. Immer tiefer muss man von der Gletscherbahn oder von der Hofmannshütte hinabsteigen, um auf das Eis zu gelangen und mehr und mehr eisfreie Flächen werden sichtbar. Gleichzeitig „fließt“ das Pasterzen-

eis immer langsamer. Die Fließgeschwindigkeit der Pasterze hat sich im Untersuchungszeitraum auf fast die Hälfte vermindert. Ein Ende dieser Entwicklung ist – so Wakonigg und Tintor – nicht abzusehen.

Originalarbeit

WAKONIGG, H. & TINTOR, W.: Zum Massenumsatz der Pasterzenzunge zwischen 1979 und 1994. - In: Wissenschaftliche Mitteilungen aus dem Nationalpark Hohe Tauern, Bd. 5 (1999): 193-203.

Internationale Anerkennung des Nationalparks wird angestrebt

Die internationale Anerkennung des Nationalparks durch IUCN und als UNESCO-Weltnaturerbe seien die Eckpfeiler der Nationalparkpolitik am Anfang des neuen Jahrtausends. Die Internationale Anerkennung nach IUCN-Kriterien werde nur für die Kernzone angestrebt, die Außenzone bleibe davon unberührt. Dies betonte Landeshauptmann Dr. Franz Schausberger bei der Eröffnung der Nationalparkwochen 2001 in Neukirchen am Großvenediger.

Die Kernzone gliedere sich, so Schausberger, in die Naturzone, die mindestens 75 Prozent der Kernzonenfläche ausmache und eine Bewahrungszone. In dieser Naturzone dürfen keine Eingriffe in die natürlichen Abläufe erfolgen. Grundlage dafür sei der Vertragsnaturschutz, da nur über diesen partnerschaftlichen Weg mit den Grundeigentümern und Nutzungsberechtigten die internationale Anerkennung umzusetzen sei. Selbstverständlich sei darin der Schutz heimischer gefährdeter Wildtiere integriert. Ziel sei der Schutz des natürlichen Hochgebirgsökosystems zur Erhaltung und Entwicklung von Naturlandschaften. In der so genannten Bewahrungszone, das sind höchstens 25 Prozent der Kernzonenfläche, sei die nachhaltige Pflege der naturnahen Kulturlandschaft zur Erhaltung der ökologischen Vielfalt und des Landschaftsbildes das Hauptziel.

Ausdrücklich betonte der Landeshauptmann, dass die Setzung weiterer ökologischer Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Nationalparks

Hohe Tauern ausschließlich auf freiwilliger Basis und im Einvernehmen mit den Betroffenen über den Vertragsnaturschutz erfolgen werde. Die ökologische Weiterentwicklung des Nationalparks Hohe Tauern erfolge nun für die Kernzone innerhalb der geltenden Richtlinien der IUCN-Kategorie II „Nationalparke“. Dadurch könne auch langfristig Geld vom Bund sowie von der EU für den größten Nationalpark Österreichs gesichert werden.

Gleichzeitig mit der internationalen Anerkennung des Nationalparks durch die IUCN werde für die Kernzone auch die Anerkennung als UNESCO-Weltnaturerbe angestrebt. Dadurch solle einerseits auf eine ver-

stärkte Identifikation der Bevölkerung mit der Nationalparkidee hingesteuert und andererseits die Grundlage für die künftige Bewerbung gelegt werden.

Die Natur sei vielen zerstörerischen Kräften ausgesetzt und es liege an uns, mit Verantwortung für die Natur und die Menschen diesen Kräften entgegenzuwirken. Die Vergangenheit habe gezeigt, dass Salzburg bei der Schaffung des Nationalparks mit der partnerschaftlichen Vorgangsweise den richtigen Weg gegangen sei. Dieser Weg solle auch bei künftigen Vorhaben im Nationalpark fortgesetzt werden, betonte Landeshauptmann Dr. Schausberger abschließend. **LK**



Großer Hafner – östlichster Punkt des Nationalparks Hohe Tauern in Salzburg (Bild: Nationalpark-Verwaltung).

Alte Bergbaustollen – Lebensraum und Winterquartier

Die Besiedelung der Region am Nationalpark Hohe Tauern hängt sehr eng mit der Suche nach edlen Metallen zusammen. Es gibt wohl kaum ein Seitental, in dem nicht Bergbau betrieben wurde. Die Erschließung riesiger Rohstofflager in Übersee und die Senkung der Transportkosten brachten das AUS für die meisten Bergbaue im Alpenraum. Geblieben sind kilometerlange Stollensysteme und Abbauhalden. Wiederschließungen dieser alten Stollen- und Schachtsystem für Forschungszwecke und touristische Nutzungen geben auch wissenschaftlich interessante Einblicke in das „Innenleben“ unserer Gebirge. Der historische Erzbergbau, die geologischen Formationen, aber auch das Auffinden von Sekundärmineralien treiben den Menschen in eine schon oft vergessene montanistische Vergangenheit.

Nicht so die Natur. Viele Pilze, Algen, aber auch Sporenpflanzen, Insekten, Amphibien und Säugetiere haben diese Nischen für sich als Lebensraum oder Winterquartier entdeckt. Pilze besiedeln schon beim Einbau das Grubenholz und sorgen unter bestimmten klimatischen Bedingungen dafür, dass die Grubenzimmerungen nicht alt werden. Pilze bauen Biomasse ab. Pilzsporen werden durch die Bewetterung (Luftzug) in die Tiefe der Stollen getragen. Jeder abgestorbene tierische und pflanzliche Organismus wird in den Bergbaustollen von Pilzen befallen und abgebaut. Pilze benötigen dazu kein Licht. Sie beziehen ihre Energie eben aus der befallenen Biomasse.

Anders Algen und Sporenpflanzen, wie verschiedene Farne und Moose. Sie beziehen ihre Energie aus Licht, um mit Hilfe der Fotosynthese den Stoffwechsel zu aktivieren und Biomasse aufzubauen. Normalerweise besiedeln diese Organismen Höhlen- und Stolleneingänge und dringen mit dem Tageslicht auch einige Meter in

die Stollen vor. Aber auch hundert Meter im Berg trifft man auf diese Organismen. Der Schein einer zumindest stundenweise brennenden Glühlampe genügt, dass sich auf blankem

Fels oder am Grubenholz Algen, Moose, und sogar Farne ansiedeln. Diese „Lampenvegetation“ bereichert ein Schaubergwerk und bringt Besucher zum Staunen.



Das „Kleine Mausohr“ hat im Martinstollen ein schützendes Winterquartier gefunden.



Die Höhlenspinne bewacht ihr Eigelege am Mundloch in den Martinstollen.

Mit dem Luftzug gelangen viele Kleininsekten, vor allem Mücken in die Bergbaustollen und dienen als Nahrungsquelle für Spinnen, die sich an den Stolleneingängen ansiedeln oder in der Nähe der Grubenbeleuchtungen ihre Netze spinnen. Als besonders anpassungsfähig erweist sich die Höhlenspinne. Sie legt bereits im Juni ihre Eier ab und spinnt einen doppelwandigen, isolierten Kokon darum und hängt diesen an die Stollenfirste. Monatlang bewacht die Spinne ihr Eiernest, bis Ende November die Jungen schlüpfen. Warum gerade in dieser unwirtlichen Zeit? Tausende Insekten, vor allem Weberknechte, suchen in den alten Stollen ein schützendes Winterquartier. Die Nahrungsgrundlage für die jungen Spinnen ist gesichert und somit das Überleben über einen langen Bergwinter gewährleistet.

Die Weberknechte dringen tief in die alten Strecken und Abbaue vor und bevölkern oft mehrere hundert Meter vom Eingang entfernt die Ulmen und Firste der Stollen. Nicht jeder überlebt. Pilze befallen ihr Opfer und „saugen“ die geschwächten Tiere aus. Die Zimteleule, ein Nachtfalter, sucht ebenfalls die Bergbaustollen als Winterquartier auf. Die hohe Luftfeuchtigkeit überzieht die Falter mit einem schützenden Mantel aus winzigen Wassertröpfchen.

Verlassene Bergwerksstollen bieten ideale Überwinterungsmöglichkeiten für zahlreiche Fledermausarten. So besiedeln auch immer wieder Fledermäuse den historischen Kupferbergbau Hochfeld im Untersulzbachtal.



Pilze bauen Biomasse ab. Die hohe Luftfeuchtigkeit und Grubenholz bieten ideale Lebensbedingungen für Pilze in den Bergbaustollen (Bilder: Lerch).

Jede Menge Fledermauskot liegt im hintersten Teil der Hieronymus-Hauptstrecke, ja sogar ein Fledermausskelett wurde 800 m vom Stolleneingang entfernt entdeckt.

Immer wieder verirren sich auch Grasfrösche und Erdkröten in die Stollensysteme und suchen Grubenwassertümpel auf. Die Überlebenschancen dort sind allerdings wegen des eher zufälligen Nahrungsangebotes kaum gegeben. Auch Mäuse zählen immer wieder zu den ständigen Bergbaubewohnern und suchen nach Speiseresten der „Bergknappen“. Erst kürzlich wurde eine verendete Rötelmaus bei einer vor 150 Jahren aufgelassenen „Müllkippe“ 250 m tief im Berg im so genannten „Martin-Unterbau“ aufgefunden.

Alte, aufgelassene Bergbaue gehören nicht nur zu den erhaltenen montanhistorischen Industriedenkmälern, sondern sind auch unverzichtbarer Lebensraum für gefährdete Tiere.

Das historische Kupferbergwerk Hochfeld im Untersulzbachtal bei Neukirchen am Großvendinger wird seit 1986 zu einem der interessantesten und thematisch umfangreichsten Schaubergwerken Österreichs ausgebaut und ist bereits für Besucher zugänglich. Der Verfasser dieses Artikels beobachtet und dokumentiert seit Beginn der Ausbaurbeiten die Flora und Fauna in den Stollen und Schächten dieser hochinteressanten Bergwerksanlage.

Ing. Hans Lerch

Breites Veranstaltungsangebot für Nationalpark-Interessierte

Die Nationalparkakademie Hohe Tauern präsentiert nun bereits zum fünften Mal ihr neuestes Veranstaltungsangebot in einer Broschüre, die im Sekretariat des Nationalparkrates in Matri in Osttirol unter der Telefonnummer

04875/5112-23 angefordert werden kann. Das Angebot richtet sich an alle Interessierten aus der Nationalparkregion, aber auch an Besucher aus dem weiteren In- und Ausland. Darüber hinaus bietet die Nationalparkakademie Grundkurse sowie Fort-

und Weiterbildungsmöglichkeiten für die Nationalparkbetreuer/innen des Nationalparks Hohe Tauern an.

Für den Vorsitzenden des Nationalparkrates, Landeshauptmann Dr. Franz Schausberger, stellt die Natio-

nalparkakademie, eine gemeinsame Bildungseinrichtung der Länder Salzburg, Kärnten und Tirol, mit dem diesjährigen Bildungsangebot wieder einmal ihr besonderes Engagement unter Beweis. Das umfassende Bildungsprogramm, das für Interessierte aus der Region und Besucher erarbeitet wird, umfasst Themen zu Natur und Ökologie, Kulturgeschichte, Landwirtschaft und Tourismus im Nationalpark Hohe Tauern und seiner Vorfeldregion. Die Administration der Nationalparkakademie erfolgt durch das Sekretariat des Nationalparkrates.

Eingeleitet wird die diesjährige Veranstaltungsreihe der Nationalparkakademie in Salzburg mit einer Tagung zu erneuerbaren Energiesystemen im privaten Bereich, die am 22. und 23. März in Neukirchen am Großvenediger stattfinden wird. Bei der Tagung soll aufgezeigt werden, welche erneuerbaren Energiesysteme es gibt und wie diese profitabel genutzt werden können. Experten werden anschaulich den Einsatz von Solarenergie, Biomasse/Pellets und Erdwärme aufzeigen und neueste Erkenntnisse vorstellen. Es werden Private ebenso angesprochen, wie Schutzhüttenbesitzer und kleinere Gastronomiebetriebe. Die Teilnehmer können mit den Referenten direkt ihre bauliche Situation durchsprechen.

Weitere Tagungsthemen sind heuer das touristische Potenzial der Erlebniswelt Nationalpark, Mythos und Heimkehr der Greifvögel, die Jahresfachtagung des Dachverbandes der Natur- und Nationalparke Europas oder auch das 2. Symposium zur Forschung im Nationalpark Hohe Tauern. Als Seminarthemen stehen „Bergwinter – Abseits der Pisten“, „Bäuerin sein früher und heute“, „Kultur und Geschichte der alpenländischen Volksmusik“ und „Aus dem Leben der Naturvölker“ auf dem Programm.

Die Nationalparkwoche von 19. bis 23. März ist sicherlich wieder einer der Höhepunkte der Veranstaltungsreihe.

LK



Nationalpark Hohe Tauern: Rauriser Tal (Bild: H. Hinterstoisser).

Wandern ist gut. „Gehsund Bergauf!“ ist besser!

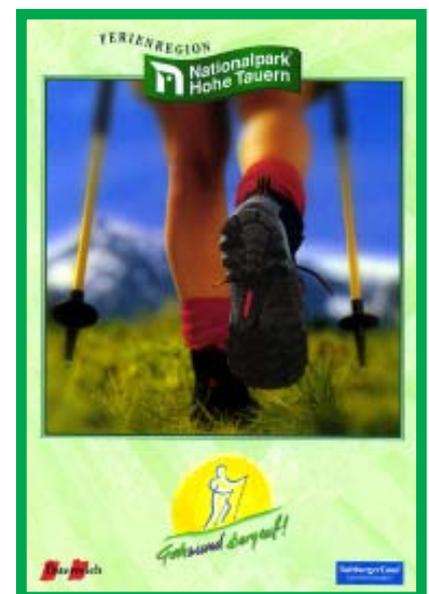
Gehsund bergauf! – das ist der Weg zu einem völlig neuen Lebensgefühl. Das heißt mit Teleskop-Wanderstöcken – begleitet von einem ausgebildeten Betreuer – bewusst, gelenkeschonend bergauf gehen. Ein Pulsmesser kontrolliert Ihren Herzrhythmus.

Ausgesuchte Wanderwege inmitten einer faszinierenden Bergwelt entführen Sie in eine neue Freiheit! Denn „Gehsund bergauf!“ gibt dem Körper zurück, wonach er sich sehnt: seine natürliche Energie!

Informationsmaterial z.B. „Gehsund bergauf!“ – Prospekt inkl. Hotelverzeichnis und Preise bzw. Regionsprospekt Nationalpark Hohe Tauern können Sie gratis beziehen bei: Salzburger Land, Nationalpark Hohe Tauern, Postfach 1, A-5300 Hallwang bei Salzburg. Die Internet-Adresse der

Salzburger Land Tourismus GesmbH lautet: <http://www.salzburgerland.com>

**Information der Salzburger
Land Tourismus GesmbH**



RECHT UND PRAXIS

Die neue Pflanzen- und Tierartenschutzverordnung

Auf Grund des Beitritts Österreichs zur EU ergab sich die Verpflichtung, die pflanzen- und tierartenschutzrechtlichen Bestimmungen der einzelnen Bundesländer an die maßgeblichen Richtlinien der EU, nämlich an die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) sowie an die Vogelschutzrichtlinie anzupassen. In diesem Zusammenhang wurden die bisher geltenden Pflanzen- und Tierartenschutzverordnungen in eine gemeinsame Pflanzen- und Tierartenschutzverordnung zusammengefasst, die im Landesgesetzblatt Nr. 18/2001 kundgemacht wurde und mit 1.4.2001 in Kraft getreten ist.

In der Praxis ergeben sich daraus im Wesentlichen folgende Neuerungen

- Richtliniengeschützte Pflanzen- und Tierarten, die nicht im Bundes-

land Salzburg von Natur aus vorkommen, sind insofern geschützt, als ihr Besitz, Transport sowie ihre entgeltliche oder unentgeltliche Annahme oder Abgabe verboten ist. Diese Verbote gelten nicht für richtliniengeschützte Pflanzen, wenn ihre Entnahme aus der Natur und ihr in Verkehr bringen nachweislich rechtmäßig erfolgt ist. Die richtliniengeschützten Pflanzen- und Tierarten sind in den Anhängen zu den Richtlinien aufgezählt, nicht jedoch Vögel, da ohnedies alle in den EU-Mitgliedstaaten vorkommenden wildlebenden Vogelarten dem Schutz der Vogelschutzrichtlinie unterliegen.

- Richtliniengeschützte Pflanzen- und Tierarten, die im Bundesland Salzburg von Natur aus vorkommen, sind in den Anlagen zur Pflanzen- und Tierartenschutzverordnung (in Spalte A) besonders gekennzeichnet. Daraus ergeben sich folgende Konsequenzen: Für

Pflanzenarten gelten die in § 5 Abs. 1 der Pflanzen- und Tierartenschutzverordnung aufgezählten gesetzlichen Ausnahmeregelungen nicht. Es gibt also keine Ausnahme von den Schutzbestimmungen für Pflanzen, die in das Land Salzburg eingebracht worden sind, die zu Viehheilzwecken oder für die Brauchtumpflege verwendet werden sowie die bei der Errichtung von Anlagen oder im Zuge der ordnungsgemäßen land- oder forstwirtschaftlichen sowie gärtnerischen Nutzung vernichtet oder beschädigt werden. Für Tierarten gelten die Ausnahmen des § 5 Abs. 3 lit. c und d der Pflanzen- und Tierartenschutzverordnung nicht. Es gibt somit keine Ausnahmeregelung für die ordnungsgemäße land-, forstwirtschaftliche oder gärtnerische Nutzung sowie für die waidgerechte Jagd und Fischerei.

- Was den Katalog der geschützten Pflanzen- und Tierarten betrifft, wurde dieser systematisch überarbeitet und bei den einzelnen Arten die wissenschaftliche Bezeichnung hinzugefügt. Wie schon erwähnt, sind in Spalte A die (vollkommen) geschützten Pflanzen- und Tierarten angekreuzt, die auch nach den Richtlinien zu schützen sind, in Spalte B hingegen nur die nach dem Salzburger Naturschutzgesetz zu schützenden Arten. In Spalte C sind so wie bisher die im Bezirk Salzburg-Umgebung (neu jetzt auch in der Stadt Salzburg) vollkommen geschützten, in Spalte D die teilweise geschützten Pflanzenarten angekreuzt. Ansonsten hat sich bezüglich der geschützten Pflanzenarten inhaltlich nichts geändert.



Das Edelweiß (*Leontopodium alpinum*).

Bei den geschützten Tierarten ergaben sich folgende weitere Änderungen

- Es sind nunmehr alle nicht jagdbaren Vogelarten geschützt. Die bisherigen Ausnahmen für den Haussperling und die Amsel wurden beseitigt, da sie der Vogelschutzrichtlinie widersprachen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der Graureiher und der Kormoran seit einigen Jahren als jagdbares Wild gelten und somit nicht mehr dem naturschutzrechtlichen Schutz unterliegen.
- Die bisher nach § 4 der Tierartenschutzverordnung geschützten jagdbaren Tierarten sind nicht mehr auch naturschutzrechtlich geschützt. Diesbezüglich werden im Salzburger Jagdgesetz entsprechende Regelungen vorgesehen.
- Von den Insekten wurden als richtliniengeschützte Arten der Hirschkäfer und der Eremit sowie der Habichtskrautspinner als einzige in Salzburg sehr selten vorkommende Herbstspinnerart aufgenommen. Bei den Schwärmern wurden die in Salzburg ständig vorkommenden Arten, ausgenommen Schädlinge, angeführt. Die Ordensbänder gehören systematisch zu den Eulenarten und sind somit weiterhin geschützt.
- Der Schutz der Tierarten bezieht sich jetzt auch auf deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten vor Beschädigung oder Vernichtung.
- Das bisher in § 2 der Tierartenschutzverordnung enthaltene allgemein gültige Verbot der Verwendung bestimmter Fangmethoden konnte entfallen, da betreffend Vögel ohnedies alle Arten geschützt sind und betreffend Insekten dies nach den internationalen Vorschriften nicht erforderlich ist. Die Verwendung derartiger Methoden (insbesondere künstlicher Lichtquellen) zum Insektenfang können aber dennoch von den Wacheorganen zur Anzeige gebracht werden, da dabei immer auch geschützte Arten miterfasst sind.



Die Blindschleiche – vollkommen geschützte Tierart (Bild: Abt. 13).

- Schließlich ist noch darauf hinzuweisen, dass nach § 5 Abs. 3 lit. a und b für bestimmte Säugetierarten, wenn sie verendet aufgefunden werden oder pflegebedürftig sind, die Schutzbestimmungen nicht gelten. Dies gilt insbesondere im Herbst für aufgenommene untergewichtige Igel. Diese Tiere müssen möglichst artgerecht gepflegt und so bald wie möglich wieder freigesetzt bzw. wenn das Weiterleben nach einem tierärztlichen Gutachten qualvoll wäre, schmerzlos getötet werden.

Leider hat bei den Anlagen zur Verordnung der Fehlerteufel zugeschlagen

- Bei der Trollblume sollten die Spalten C und D angekreuzt sein.
- Beim Alpenbock gehört nur die Spalte A angekreuzt.
- Bei der Gekielten Smaragd-Libelle gehört die Spalte A angekreuzt.

Die diesbezüglichen Korrekturen wurden bereits in die Wege geleitet.
Dr. Erik Loos



Im „Huckepack“ am Weg zum Laichgewässer: Erdkröten (*Bufo bufo*) (Bild: Bacher).

U MW E LT S E I T E

Mit der Sonne kommt das Ozon

Für den Sommer zeichnet sich bereits ab, die Ozonbelastung wird zurückkommen. Im Gegensatz zu fast allen Luftschadstoffen bleibt das Ozonproblem unverändert. 2000 musste die Vorwarnstufe zwar nie ausgelöst werden, aber die Ozonwerte sind noch hoch. Umweltschadensrat Othmar Raus legte neueste Zahlen vor. Ernüchternd: Unsere Ozonbelastung muss man auch im Raum München bekämpfen, das heißt, dass Transportvorgänge über mehrere hundert Kilometer vor lokalen Bildungsprozessen überwiegen.

Das vergangene Jahr brachte lange sonnige Tage – und damit im Durchschnitt hohe Ozonbelastungen. Erfreulicherweise blieben aber hohe Spitzenbelastungen aus. So musste kein einziges Mal die Vorwarnstufe ausgelöst werden. Die niederere EU-Informationsstufe wurde an zwei Tagen überschritten.

Die Jahresmittelwerte der Ozonbelastungen zeigten im Vergleich zu den langjährigen Durchschnittswerten im Jahr 2000 an den Messstellen Salzburg-Mirabellplatz, Gaisberg-Zistelalm, Haunsberg, Zell am See und Tamsweg keine wesentliche Veränderung, während die an den Messstellen Salzburg-Lehen, Hallein-Winterstall und St. Johann im Pongau angestiegen sind. Vor allem im Juni und August lagen die Ozonkonzentrationen merklich über denen des langjährigen Durchschnitts.

Die unterschiedlichen Ozonbelastungen stehen im unmittelbaren Zusammenhang zur Wettersituation. Im Ozonsommer von April bis September trat häufig sonniges und auch recht warmes Wetter auf. Die Anzahl von mehrtägigen Schönwetterperioden war außerordentlich, so traten zehnmal drei- bis viertägige, dreimal fünf-

bis siebentägige und sogar einmal eine achttägige Schönwetterperioden auf. Bemerkenswert war die Periode vom 10. bis 30. August, bei der es nur zwei Tage mit stärkerer Bewölkung zwischendurch gab. Im August schien die Sonne um 30 bis 60 Stunden mehr als normal.

Was ist das Problem?

Ozon kann insbesondere alle Bereiche des Atemtraktes schädigen. Neben der gesundheitlichen Wirkung wirken sich die in Europa vorkommenden Ozonkonzentrationen auch in vielfältiger Weise auf einzelne Getreide- und Baumarten sowie auf natürliche Pflanzengesellschaften aus. Bodennahes Ozon entsteht und verbleibt, im Gegensatz zu der Ozonschicht in größeren Höhen, in Bodennähe. Ozon entsteht aus anderen Schadstoffen, wie Stickstoffoxiden und organischen Verbindungen, in Anwesenheit von Sonnenlicht. Deshalb ist die höchste Ozonbelastung im Sommer zu beobachten, insbesondere an Tagen mit hohen Temperaturen. Ozon und seine Vorläufersubstanzen können Hunderte von Kilometern weit transportiert werden. Die Bekämpfung der Ozonbelastung muss also bei der Reduktion der Stickstoffoxide und der anderen Vorläufersubstanzen beginnen.

Wie erfahre ich, ob ein Problem besteht?

Grundsätzlich werden die Ozonwerte im täglichen Luftgüteberichte täglich bekannt gegeben. Die Veröffentlichung erfolgt vormittags zwischen 9 und 10 Uhr, bei Überschreiten der Informationsstufe bzw. Vorwarnstufe werden Öffentlichkeit und Medien unverzüglich informiert. Die Ozonwerte werden kommentiert und mit einer Prognose über die Entwicklung er-

gänzt. Sämtliche Ozoninformationen sind über das amtliche Luftgütelefon mit der Telefonnummer 0662/8042 4000 und über das Internet unter der Adresse www.land-sbg.gv.at/umweltschutz zu erhalten. Auf diesem Wege sind auch aktuelle Wetterdaten (halbstündliche Aktualisierung) vom Salzburger Zentralraum mit Gaisberg und Untersberg abrufbar.

Wie verhalte ich mich, was kann ich tun?

Ab der Bewertung 2 b – dies entspricht einer erheblichen Ozonbelastung, wie sie im Vorfeld von Ozonepisoden, die zur Auslösung der Vorwarnstufe führen können, auftritt – wird die Öffentlichkeit umgehend informiert. Folgende Verhaltensweise wird dann empfohlen: Derartig erhöhte Ozonkonzentrationen können einzelne Personen, die gegenüber Ozon besonders empfindlich reagieren, geringfügig beeinträchtigen. Vorsorglich sollen diese Personen in den Mittags- und Nachmittagsstunden außergewöhnliche körperliche Belastungen vermeiden. Jeder Einzelne kann dann zur Besserung der Situation beitragen, indem er auf Fahrten mit dem privaten Kraftfahrzeug wo immer möglich verzichtet. Termine und Besorgungen sollten mit dem öffentlichen Verkehrsmittel, mit dem Rad oder auch zu Fuß erledigt werden. Bei Neuanschaffung von Kraftfahrzeugen sollten besonders schadstoffarme Motoren forciert werden. Daten hiezu werden vom Verkehrsclub Österreich publiziert. Prinzipiell sollte man sich möglichst umweltschonend verhalten.

Das Phänomen der Abendbelastung der Täler

Ein besonderes Salzburger Problem ist, dass festgestellt wurde, dass die Alpentäler vor allem am Abend und

in der Nacht belastet waren! Genau in den Stunden ohne Sonnenschein war die Ozonbelastung am größten! Für eine detaillierte Analyse dieses Phänomens wurden Ozonmessdaten sowohl von lokal beeinflussten Bodenstationen als auch von höher gelegenen Hintergrundstationen aus der Alpenregion zwischen den Jahren 1990 und 1999 herangezogen. Insgesamt wurden Messergebnisse von 19 Stationen ausgewertet. Aus dem typischen Tagesgang der Ozonkonzentration am Sonnblick ist ersichtlich, dass die höchsten Halbstunden-Mittelwerte zwischen 17 Uhr abends und 9 Uhr morgens zu Zeiten wo die Ozonproduktion sehr gering oder überhaupt nicht mehr möglich ist. Man musste also herausfinden, woher das Ozon kam. Die Untersuchungen brachten deutlich zutage, wie stark wir in den Salzburger Bergen von der internationalen Umweltpolitik abhängen. Salzburger Alpentäler und Orte wie Rauris spüren das Ozon aus den Ballungsgebieten des Nordwesten: die Luftbelastung hat dann eine Reise aus dem Raum München hinter sich.

Tagung: Kann Ozon die Ernten gefährden?

Ozon reizt aber nicht nur menschliche Atemwege. Hohe Ozonbelastungen spüren auch die Pflanzen. Sogar relevante Ernterückgänge in besonders belasteten Gebieten der Welt konnten bereits mit dem Ozon erklärt werden. Im Bundesland Salzburg werden deshalb seit einigen Jahren Wirkungsuntersuchungen von Ozon auf besonders empfindlichen Pflanzen durchgeführt. Der sogenannte „Ozonzücker“ mit Tabak, Buschbohne und Klee (ausgewählt, weil sie besonders schnell messbare Ergebnisse bringen) wurde sowohl im Stadtgebiet von Salzburg (Botanischer Garten) wie auch an stadtfernen Standorten (Voggenberg bei Bergheim) und in Höhenlagen (Zistelalm) eingesetzt. Dabei wurde der Schädigungsgrad anhand der Schäden an der Blattoberfläche bewertet. Die Erhebungen wurden gemeinsam mit der Universität Salzburg durchgeführt. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse wurden nun in einem Workshop „Bio-

indikation – Ozon“ mit Beteiligung von namhaften Fachexperten aus dem In- und Ausland an der Universität Salzburg diskutiert und beurteilt.

Maßnahmen

Die Bekämpfung der Vorläufersubstanzen für Ozon ist in Salzburg an einem Punkt angelangt, wo isolierte lokale Maßnahmen nur mehr von untergeordneter Bedeutung für die Ozonentwicklung sind. Deshalb muss das Hauptaugenmerk einer gemeinsamen, überregionalen Bekämpfung der Vorläufersubstanzen gelten. Raus setzt auf die Senkung des Kraftstoffverbrauchs bei Pkw und die des Dieserverbrauchs bei Lkw und Bussen, sowie die Anwendung der modernsten Abgasreinigung bei Fahrzeugen. Insbesondere muss

aber bei Schwerfahrzeugen noch deutlich abgesenkt werden. Die Europäische Union habe hier einen Stufenplan, der umgesetzt wird, wobei aber die derzeitigen Vorgaben noch nicht ausreichend sind. Von Bedeutung ist auch die Verminderung der organischen Lösungsmittel als Vorläufersubstanzen für die Ozonbildung. Die Umsetzung der Lösungsmittel- und Lackieranlagenverordnung des Bundes ist daher wichtig. Regional beteilige sich Salzburg an den Maßnahmen zur Emissionsreduzierung, fördere das Energiesparen und habe durch die Luftreinhaltegesetze starke Instrumente zur Reduzierung der Belastung durch den Hausbrand. 1994 bis 1998 wurde die Emission von Stickstoffoxiden in Salzburg um 24 Prozent reduziert.

Stefan Wally

Grundwasserbelastung durch bessere Düngepläne reduzieren

Sportvereine erhalten vom Land Salzburg die Hälfte der Kosten für eine bodenbiologische Untersuchung ihrer Sportplätze. Dadurch können bessere Düngepläne erstellt werden und die Belastung des Bodens reduziert werden. „Dies ist ein weiterer konkreter Schritt zur Sicherung des Wassers im Land Salzburg,“ sagt Umwelt-Landesrat Othmar Raus.

Die Böden von 26 Sportplätzen im Lungau, Pongau und Pinzgau sind bereits geprüft worden. Das Ergeb-

nis: Die alten Behandlungs- und Düngefehler, die vor 1991 gemacht wurden, lassen sich noch heute in den Humusschichten der Sportplätze nachweisen. Besonders die Phosphatüberdüngung früherer Zeiten lässt sich immer noch nachweisen, nur langsam wird der Kunstdünger aus den Humusschichten gewaschen. „Aber durch unsere Dünge- und Pflegeanleitungen wird die Bodenqualität stetig gehoben“, so Landessportreferent Raus.

Stefan Wally

Ozonbericht zusätzlich zum Luftgütebericht

Vom 1. April bis 30. September wird vom Immissionschutz der Umweltabteilung des Landes Salzburg zusätzlich zum täglichen Luftgütebericht auch ein Ozonbericht am Wochenende veröffentlicht werden. Die Ozonwerte werden kommentiert und mit einer Prognose über die Entwicklung ergänzt. Die Veröffentlichung erfolgt täglich um zirka 10.00 Uhr. Sämtliche Ozoninformationen

sowie auch halbstündlich aktualisierte Wetterdaten sind auch unter der Telefonnummer 0662/8042-4000 und unter der Internet-Adresse <http://www.land-sbg.gv.at/umweltschutz> verfügbar. Bei Grenzwertüberschreitungen werden die Öffentlichkeit und die Medien unverzüglich informiert. In diesem Fall wird in den späten Nachmittagsstunden ein zweiter Ozonbericht erstellt.

LK

Globaler Klimaschutz ohne USA?

Die USA wollen erst Klimaschutz betreiben, wenn auch die Entwicklungsländer Reduktionsverpflichtungen übernehmen. „Das ist ein falscher Weg, weil wir mit unseren hohen Pro-Kopf-Emissionen die ersten Schritte unternehmen müssen“, sagt DI Andreas Drack, Klimaschutzbeauftragter des Landes Oberösterreich zu den amerikanischen Forderungen. Im Rahmen des Klimabündnisses findet dieses Prinzip der gemeinsamen aber unterschiedlichen Verantwortung Beachtung: Klimabündnisgemeinden und -regionen unterstützen Projekte, die den Regenwald und damit das Weltklima schützen, mit jährlich einem Schilling pro Einwohner. Erstmals konnte sich DI Drack als Teilnehmer einer Delegation vor Ort von der Wichtigkeit dieser Projektkooperation überzeugen.

Unsere Stärke ist, dass wir mit den Ureinwohnern kooperieren, und nicht mit der Regierung. Nur die nachhaltigen Wirtschaftsweisen der Indianer sind ein Garant für den Erhalt des Regenwaldes. Bisher gelangen große Erfolge, wie die Übertragung der Landrechte an die Indianer oder die Verbesserung der Infrastruktur.

Die Partnerregion ist etwas größer wie Österreich, hat aber nur 20.000



Die entlegenen Indianergebiete können nur in einer mehrtägige Anreise erreicht werden.

Einwohner. Ohne Kooperation mit den österreichischen Gemeinden würde längerfristig das Gebiet entvölkert werden. In Folge würde der wirtschaftliche Druck auf diese Region am oberen Rio Negro den Regenwald zerstören.

Die Partnerschaft könnte ein Musterprojekt für die künftige Entwicklung des internationalen Klimaschutzes werden. Es muss wirtschaftlich

attraktiv sein, den Regenwald zu erhalten. Anreize könnten Emissionszertifikate sein, die Industriestaaten erwerben und sich auf ihre nationalen Klimaschutzziele anrechnen lassen können.

Dass mit geringer Unterstützung viel erreicht werden kann, zeigen die Erfahrungen dieser Kooperation.

OÖ Umweltakademie

Dioxinentwarnung

Eine Studie der Forschungsgesellschaft Technischer Umweltschutz, mitfinanziert von der Abteilung Umweltschutz, hat ergeben, dass Dioxine und Furane derzeit im Land Salzburg zu keiner Gefährdung der Gesundheit des Menschen oder der Umwelt beitragen. Dies konnte Umweltlandesrat Dr. Othmar Raus mitteilen.

Die Studie ergibt, dass derzeit rund 75 Prozent der in Österreich emittierten Dioxine und Furane aus den Hei-

zungssystemen der privaten Haushalte entstammen.

Die Gesamtemissionen an Dioxinen und Furanen sind im Land Salzburg aber gering und stellen kein umweltrelevantes Problem dar.

Die erfolgreiche Reduktion der Dioxine und Furane aus dem Hausbrand führt auch bei anderen relevanten Emissionen wie polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAKs), organischem Kohlenstoff und Kohlen-

monoxid zu einer deutlichen Verringerung und damit zu einer allgemeinen Entlastung der Umwelt.

Landesrat Raus: „Die Ergebnisse zeigen, dass die moderne Luftreinhaltepolitik in Salzburg erfolgreich ist – gerade am Beispiel der Dioxine zeigt sich aber der Einfluss und die Verantwortlichkeit des Einzelnen. Entscheidend wird auch in Zukunft sein, auf modernste Feuerungstechnik zu setzen.“

Stefan Wally

Mehr Schutz für Anrainer an Transitstrecken

Die zuständigen Ausschüsse des Salzburger Landtages berieten einen ÖVP-Antrag betreffend intensive Bemühungen um einen Transitstrecken-Schutzvertrag nach dem Auslaufen des Transitvertrages im Jahr 2003 sowie weitere Maßnahmen im Interesse der Salzburger Bevölkerung. Der Antrag wurde nach Modifizierungen durch die SPÖ und die Grünen sowie einer Ergänzung durch die ÖVP selbst einstimmig angenommen.

In dem Antrag wird die Landesregierung ersucht, bei den zuständigen Bundesstellen alle möglichen Anstrengungen zu unternehmen, damit sowohl seitens der Österreichischen Bundesregierung als auch im Ausschuss der Regionen und bei sonstigen geeigneten Kontakten die Notwendigkeit eines zumindest gleichwertigen Folgevertrags für den Transitvertrag vermittelt und die dafür erforderlichen Vorarbeiten umgehend eingeleitet werden, wobei neben den Kriterien der Luftbelastung jedenfalls auch die Lärmbelastung Aufnahme finden muss. Bei den weiteren Vorarbeiten für die zweiten Tunnelröhren soll gegenüber der ÖSAG sowohl auf der seitens der Landesregierung und des Landtags immer verlangten freiwilligen Umweltverträglichkeitsprüfung beharrt als auch bei der Planung erforderlicher Begleitmaßnahmen (insbesondere beim Lärmschutz) die gesamte Strecke der Tauernautobahn vom Walserberg bis zum Katschberg einbezogen werden. Auf die Gestaltung der Mauttarife soll auch im Zeitraum vor der Einführung des generellen Road-Pricings so eingewirkt werden, dass Verlagerungseffekte nach Möglichkeit verhindert werden, was im Fall einer massiven Erhöhung der Brenner-Mauten nur eine Anhebung der Tauern-Mauten zur Folge haben kann, wobei die Halbstrecken-Jahresmautkarte für Lieferungen in bzw. aus dem Lungau realisiert werden sollte. Weiters soll

die Landesregierung darauf hinwirken, dass alle europäischen privaten und staatlichen Eisenbahngesellschaften eingeladen werden, die noch vorhandenen Schienenkapazitäten zu nutzen, um auf diese Weise mehr Güter von der Straße auf die Schiene zu verlagern. Insbesondere sollte den „Newcomern“ auf dem österreichischen Schienennetz jegliche organisatorische und auch finanzielle Hilfe angeboten werden – ähnlich den Österreichischen Bundesbahnen, deren gemeinwirtschaftliche Leistungen mit neun Milliarden Schilling jährlich abgegolten werden.

Haftpflicht für Tanklager, Tankstellen und ähnliche Betriebsstätten

Danach wurde ein SPÖ-Antrag, in dem eine Haftpflicht für Tanklager, Tankstellen und ähnliche Betriebs-

stätten verlangt wird, behandelt und einstimmig angenommen. Die Landesregierung wird darin ersucht, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, nach Vorlage der EU-Richtlinie zur Umwelthaftung diese rasch in geltendes nationales Recht umzusetzen sowie bereits vor der Vorlage des Gesetzesentwurfes zur Umwelthaftung eine Arbeitsgruppe mit Experten aus den Bereichen der Wirtschaft, (Umwelt)Technik, Versicherung und Rechtsprechung einzurichten, um die Fragen der Bewertung von bestehenden und neu zu genehmigenden Tanklagern sowie ähnlichen Anlagen und Betriebsstätten, die Einschätzung ihres Umweltrisikos und damit der Höhe der Versicherungsprämie zu klären, um zu gewährleisten, dass ein künftiges Umwelthaftungsgesetz in diesem Bereich auch vollziehbar ist.

LK

Wie Windeln unsere Mülltonnen füllen

Babys und Kleinkinder, rund ein Prozent der Bevölkerung Salzburgs, verursachen während ihrer Wickelperiode ca. 10 Prozent des Salzburger Hausabfalls. Aus diesem Grund fördert das Land Salzburg Mehrwegwindeln, das sind waschbare Höschenwindeln. „Die Aktion wird positiv angenommen“, freut sich Umweltlandesrat Othmar Raus.

Aus Förderbeiträgen von Land, Gemeinde oder Abfallwirtschaftsverband und Händlern erhalten interessierte Eltern einen Gutschein, der beim Kauf von waschbaren Höschenwindeln eingelöst werden kann. Im Lungau beteiligten sich ca. 10 Prozent, im Pongau ca. sieben Prozent der Eltern an dieser Aktion, die 1999 gestartet wurde. Die Zufriedenheit der Eltern mit den waschbaren Hös-

chenwindeln wurde mittels Fragebogen erhoben. Ca. 74 Prozent schickten ihren Fragebogen zurück und nahmen damit automatisch an einem Gewinnspiel teil.

Letztendlich gewinnt jede Mutter, die ihr Kind mit waschbaren Höschenwindeln wickelt. Die Kosteneinsparung ist enorm. Während für Wegwerfwindeln während der Wickelperiode mindestens öS 10.000,- (eher 12.000,- und mehr) ausgegeben werden müssen, kosten waschbare Höschenwindeln über eine ganze Wickelperiode höchstens öS 5.000,- bis öS 6.000,- inklusive anteiliger Kosten für Strom, Wasser, Abwasser und Waschmittel. „Umweltschutz rechnet sich doch,“ zieht Umweltlandesrat Raus als Fazit.

Stefan Wally

TAGUNGSBERICHTE

40. Salzburger Berufsjägertag

In Schwarzach fand am 18. April 2001 der 40. Salzburger Berufsjägertag verbunden mit einem Schulungskurs für die Kontrollorgane gemäß Wildbret-Verordnung statt. Der Präsident der Salzburger Landarbeiterkammer Ing. Andreas Kraihammer und Kammeramtsdirektor Dr. Othmar Sommerauer konnten eine große Zahl interessierter Teilnehmer aus den Kreisen der Berufs- und Aufsichtsäger sowie Forstbeamten begrüßen.

Gamsblindheit

Dr. Martin Janowski, Zentrum für Fisch- und Wildtiermedizin der Universität Bern, referierte über den neuesten Forschungsstand bei der Gamsblindheit. Diese ist eine infektiöse, von Bakterien (*Mycoplasma conjunctivae*) ausgelöste Erkrankung, die zur Erblindung bis hin zum Auslaufen des Auges (Lichtes) wegen Perforation der Hornhaut führen kann. Derselbe Erreger kann neben Gams- auch Steinwild sowie Schaf und Ziege befallen. Eine wechselseitige Ansteckung (Haustier-Wildtier) ist möglich. Die Übertragung kann durch direkten Kontakt (z.B. im Rudel bzw. in der Herde) oder durch Insekten (z.B. Fliegen) oder Tröpfcheninfektion erfolgen.

Als Reservoir für den Infektionserreger dienen die Schafherden, wo sich der Erreger dauerhaft selbständig erhalten kann und zirkuliert. Dagegen kann sich die Infektion bei Ziegen, Gams- und Steinwildpopulationen nicht auf Dauer halten (Sackgassenwirte). Schafe dürften im Laufe ihres Lebens öfter erkranken, bilden aber wirksame Antikörper aus, weshalb die Erkrankung zumeist auch von den Schafhaltern nicht bemerkt werden

kann. Die Untersuchungen in der Schweiz ergaben eine seuchenhafte Verbreitung, die den meisten Schafhaltern gar nicht bewusst ist.

Für Gamswild liegen in der Schweiz infolge Meldungen durch die kantonalen Wildhüter sehr gut fundierte Werte vor: die Krankheit tritt bei Gämsen jahrweise unterschiedlich, teilweise epidemisch, mit Erkrankungshöhepunkt im Sommer und Abflauen im Spätwinter auf, was den Zusammenhang mit den Schafen (Alpung im Sommer!) untermauert. Der Erkrankungsverlauf bei Gämsen ist weit dramatischer als bei Schafen, hält sich aber nach Ausfall befallener Einzeltiere im Rudel nicht auf Dauer.

Auch in Salzburg wurden Proben genommen, wobei 56,6 % der untersuchten Schafe positiv waren (Schweiz: 51,3 %, Nordtirol: 77 %!). Bei den Gämsen wiesen 10 % der Salzburger Proben positive Ergebnisse auf, wobei der beim Schaf festgestellte Erreger auch bei den Gämsen nachgewiesen wurde.

Die Gamsblindheit wurde im Raum Pinzgau und Lungau belegt. Auch in Salzburg tritt die Krankheit sehr unterschiedlich, fallweise epidemisch (z.B. Lungau 1991) auf. Die Epidemien sind aber meist kleinräumig und von kurzer Dauer. Es ist derzeit auch für Schafe keine durchführbare Behandlungsmöglichkeit der Infektion bekannt. Die Krankheit ist bei Schafen, wie erwähnt, in der Regel nicht erkennbar, weshalb Schuldzuweisungen, etwa an Schafhalter nicht angebracht sind. Die Universität Bern bemüht sich derzeit, einen Impfstoff zu entwickeln, ein Zeithorizont dafür kann aber noch nicht angegeben werden. Eine intensivere Bejagung

beim Auftreten der Gamsblindheit ist nicht angezeigt, da erhöhter Jagddruck zur Beunruhigung und Versprengung und damit eher zur weiteren Ausbreitung der Krankheit führt. Es sollte bei Feststellung der Seuche jede mögliche Störung, auch solche touristischer Art, möglichst vermieden werden. Blinde Stücke sollten allerdings aus Tierschutzgründen erlegt werden. Gamsblindheit ist nicht auf den Menschen übertragbar. Das Wildbret ist daher für den Verzehr geeignet.

Wildbrethygiene

Über die Ergebnisse eines EU-Kontrollbesuches zur Wildbrethygiene referierte Landesveterinärdirektor Dr. Josef Schöchel. Die veterinärmedizinischen Bestimmungen sind durch das Gemeinschaftsrecht harmonisiert. In Österreich erfolgte die Richtlinienumsetzung durch Verordnung nach dem Fleischuntersuchungsgesetz (Wildfleischverordnung bzw. Wildbrethygieneverordnung). Im Mittelpunkt steht der Schutz der Verbraucher, da ja eine Reihe von Wildkrankheiten auch auf Menschen übertragen werden kann, sowie das rechtzeitige Erkennen von Tierseuchen. Die als Kontrollorgane bestellten Jäger haben hier eine besonders verantwortungsvolle Aufgabe im Sinne der Volks- und Tiergesundheit zu erfüllen.

Dr. Schöchel erläuterte auch die Relevanz der Maul- und Klauenseuche für die Jagd. Diese ist grundsätzlich auf Schalenwild übertragbar, allerdings ist die Resistenz von Wildtieren relativ hoch. Blasen und Wunden durch aufgeplatzte Blasen in der Mundhöhle, auf der Zunge, an den Klauen (Schalen) und Zitzen sind charakteristisch,

ebenso massiver Speichelfluss. Die Krankheit ist hochinfektiös, auf den Menschen übertragbar, für diesen aber ungefährlich (wenngleich unangenehm).

Grundsätzlich besteht nach der Wildbrethygieneverordnung Untersuchungspflicht für Schalenwild und Kleintiere (z.B. Hasen, Kaninchen). Sie ist dreistufig aufgebaut:

1. Jäger/Erleger: Erste Kontrolle (Eigenverbrauch und Direktvermarktung)
2. „Hilfskraft“ (Kontrollorgan): Abgabe von Wildbret an die Gastronomie usw.
3. Tierarzt: volle Tauglichkeit für Vermarktung und Export

Die Besichtigung ist innerhalb von 36 Stunden nach dem Erlegen des Wildes durchzuführen. Die EU-Richtlinie sieht an sich eine kürzere Frist, lediglich mit Ausnahme für „entlegene Gebiete“ vor, wobei Österreich bisher dies für das ganze Land ausgelegt hat, was nun von der EU kritisiert wird. Ebenso wird künftig die Uhrzeit der Visitation genau anzugeben sein. Die Relevanz der Untersuchungen wird an der Jagdstatistik 1999/2000 deutlich:

240.267	Rehe
40.792	Rotwild
23.526	Wildschweine.

Etwa 40.000 Tiere werden außerdem in Wildgattern als Zuchtwild gehalten, davon werden erstaunlicherweise nur rund 4.000 Stück untersucht, hier dürfte also Handlungsbedarf gegeben sein. Der EU-Kontrollbericht 2000 fällt folglich nicht nur positiv für Österreich aus.

Hauptforderungen der EU sind:

- Identifizierbarkeit der Hilfskräfte
- Aufzeichnungspflicht bei Wildsammelstellen.

Jedes Wildbretuntersuchungsorgan erhält ab heuer eine Nummer, die künftig auf der Wildbretbegleitkarte anzugeben ist. In Salzburg ist dies die Mitgliedsnummer bei der Salzburger

Jägerschaft, die ein Register der ausgebildeten und bestellten Kontrollorgane führt. Wild, das beispielsweise einer Metzgerei geliefert wird, muss künftig jedenfalls mit der ausgefüllten Begleitkarte versehen sein. In jeder Wildannahmestelle muss ein Protokollbuch geführt werden, wo jeweils Erleger und Kontrollorgan aufscheinen müssen. Hierzu erging bereits ein Erlass des BMLFUW.

Ausstattungsrichtlinien für Wildsammelstellen

Dr. Anton Pacher-Theinburg von der Landesveterinärdirektion Salzburg erläuterte die Ausstattungsrichtlinien für Wildsammelstellen.

Wild, das für den Großhandel bestimmt ist, muss in Wildsammelstellen abgeliefert werden. Diese müssen über einen Vorraum (bzw. Untersuchungsraum) und einen Kühlraum verfügen. Rigorose Hygienevorschriften bestimmen u. a. leicht desinfizierbare und leicht zu reinigende Böden, Wände und Decken sowie entsprechende sonstige Einrichtungen. Wild ist hängend zu lagern bzw. zu bearbeiten. Isolierungen müssen verschleißfeste Oberflächen haben, eine ausreichende Be- und Entlüftung ist vorgeschrieben. Das Licht muss ausreichend und dem natürlichen Sonnenlicht entsprechend sein, um z.B. Verfärbungen des Wildbrets oder Wurmbefall leichter erkennen zu können.

Die Lagerungstemperatur muss zwischen – 1 Grad und + 1 Grad Celsius betragen. Die Temperaturverläufe sind auf Grund der EU-Vorstellungen dauernd aufzuzeichnen. Wildbret ist ein Lebensmittel, an das zu Recht hohe Qualitätsansprüche gesetzt werden, wenngleich die Praktikabilität manch theoretischer Vorschriften diskussionswürdig erscheint.

Steinadlermonitoring

Mag. Christian Sichler, Haus der Natur, stellte das Forschungsprojekt

Steinadler, ein Kooperationsprojekt der Nationalparkverwaltung Hohe Tauern, des Hauses der Natur und der Salzburger Jägerschaft, vor. Als Sohn des Rauriser Hegeringleiters und Oberförsters der Landschaftlichen Forstverwaltung Ekkehard Sichler, ist Mag. Christian Sichler, selbst Absolvent der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg, von frühen Jugendjahren an mit der Hochgebirgsnatur und ihrer Vogelwelt bestens vertraut.

Mit dem Forschungsprojekt sollen Populationsgrößen, Verbreitung und Bruterfolge der Steinadler im Land Salzburg erhoben und evaluiert werden.

Die Salzburger Jägerschaft sammelt bereits seit längerem Horstmeldungen. Es soll nun gezielt die Verbreitung des Steinadlers in Salzburg genau lokalisiert werden. Der steigende Druck auf die Natur verlangt nach Regelungen zum Schutz beispielsweise beflugener Horste von Steinadlern. Das Projekt weist folgende Stufen auf:

1. Erhebung beflugener Horste
2. Erhebung begonnener Bruten
3. Erhebung des Bruterfolges.

Die Berufs- und Aufsichtsäger sowie Nationalparkwarte wurden zur Mitarbeit durch Horstmeldungen aufgerufen, um ohne zusätzliche Begehungen (und damit Störungen) Kenntnis von den Horststandorten sowie der Lage und der Art des Horstes (Baumhorst, Felsnische ...) zu erhalten.

In weiterer Folge sollen Informationsnetze aufgebaut werden. Dazu wurde ein Erhebungsbogen entwickelt, der vom Referenten vorgestellt wurde.

Im Anschluss an den Schulungskurs fand die Vollversammlung des Salzburger Berufsjägerverbandes mit Tätigkeitsbericht des Landesobmannes KR Wildmeister Heinrich Windhagauer und Ansprache von Landesjägermeister KR Sepp Eder statt.

DI Hermann Hinterstoisser

5-Schritte-Programm für eine erfolgreiche Umsetzung von Natura 2000

Über Einladung der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) und des WWF fand am 12.3.2001 im Julius-Raab-Saal der WKÖ eine Tagung zum Thema Natura 2000 statt. In diesem Zusammenhang wurde auch das „5-Schritte-Programm“ für eine erfolgreiche Umsetzung von Natura 2000, ein Kooperationsprojekt von WWF und WKÖ präsentiert.

Einleitend stellten die Vertreter von WKÖ und WWF-Österreich fest, dass Natur und Wirtschaft aufeinander angewiesen seien: Einerseits ist auf Dauer eine florierende Wirtschaft nur auf Basis einer intakten ökologischen Grundlage möglich, andererseits sind die Investitionen in den Natur- und Umweltschutz bei wirtschaftlichem Wohlstand leichter finanzierbar. Darum haben WKÖ und WWF-Österreich am 11.1.2001 ein Kooperationsübereinkommen für eine erfolgreiche Umsetzung von Natura 2000 unterzeichnet. Die Wirtschaftskammer und der WWF empfehlen den politischen Entscheidungsträgern auf Bundes- und Landesebene fünf Schritte zur erfolgreichen Umsetzung von Natura 2000:

- Dialog und Transparenz
- Aktives Gebietsmanagement
- Rechtssicherheit
- Effiziente Verfahrensabwicklung
- Ausreichende Finanzierung.

Naturschutz und Wirtschaft

Als erster Referent hob Univ.Doz. Mag. Dr. Stefan Schwarzer, Abteilung für Umweltpolitik der WKÖ die Bedeutung der Behörden als Partner bei der wirtschaftlichen Entwicklung hervor. Er bestätigte auch die Verpflichtung Österreichs zur Umsetzung der Naturschutzrichtlinien auf Grund des EU-Beitritts, bemängelte aber gleichzeitig die oft ohne Partizipation von

Grundeigentümern, Gemeinden und Wirtschaft erfolgte Meldung von Flächen für Natura 2000 in Österreich. Probleme sieht die Wirtschaftskammer durch Interessensüberschneidungen, Verzögerungen von Verfahren (Naturverträglichkeitsprüfung...), Einschränkungen bei Um- und Neubauten und dadurch mögliche Konkurrenz Nachteile innerhalb von Natura 2000-Gebieten. Für Besorgnis scheint auch eine beabsichtigte Neufassung der Umwelthaftungs-Richtlinie der EU zu sorgen. Die Wirtschaftskammer verlangt, in die Ausarbeitung der Managementpläne für Natura 2000-Gebiete eingebunden zu werden und Mehrfachverfahren bei Projektbewilligungen zu vermeiden.

Dr. Günther Lutschinger, Geschäftsführer des WWF-Österreich stellte Natura 2000 als Umsetzungsinstrument zur Erzielung der Nachhaltigkeit der Ressourcen im Sinne der internationalen Biodiversitätskonvention dar. Zwei Drittel der von Österreich gemeldeten Gebiete sind schon vor dem EU-Beitritt Schutzgebiete gewesen. Der Managementplan ist seiner Meinung nach das zentrale Umsetzungsinstrument von Natura 2000. Lutschinger rief zu österreichweit einheitlichen Standards auf, auch aus Gründen des wirtschaftlichen Wettbewerbes. Wenn von 27 österreichischen Gesetzen erst drei als EU-konform gelten und außerdem 12 Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich laufen, sei dies ein Zeichen hohen Harmonisierungsbedarfes.

Die anschließende Diskussion zeigte einmal mehr die Zerwürfnisse auf Grund der Situation in Niederösterreich und die Zentrierung der Sichtweisen auf die niederösterreichische Situation. Bezüglich Integration der Grundeigentümer wurden das Burgenland und Salzburg von landwirtschaftlichen Interessensvertretern ausdrücklich gelobt.

Die Sicht der EU-Kommission

Frau Mag. Angelika Rubin von der Europäischen Kommission in Brüssel erläuterte die beiden Richtlinien. Die Beurteilung und Umsetzung sind, dem Subsidiaritätsprinzip der EU folgend, den einzelnen Mitgliedsstaaten vorbehalten. Sie kündigte an, dass in den biogeographischen Seminaren künftig unter Umständen auch ein Vertreter der Nutzerorganisationen auf europäischer Ebene teilnehmen dürfe. Während bei der Ausweisung von Schutzgebieten rein fachliche Kriterien zur Anwendung zu bringen sind, ist in den Managementplänen auch dem sozioökonomischen Aspekt im Sinne des Artikels II der FFH-Richtlinie Rechnung zu tragen. Managementpläne sollen alle Akteure einbeziehen. Bemerkenswert war, dass in den als Folien verwendeten Dokumenten der EU konsequent veraltete Werte bezüglich Österreich aufscheinen. Erläutert wurde auch das Prüfschema der Naturverträglichkeitsprüfung, wobei auf den von der Europäischen Kommission herausgegebenen Leitfaden verwiesen wurde. Artikel 6 der FFH-Richtlinie ist nur für gemeldete Gebiete in Anwendung zu bringen, Vogelschutzgebiete, welche eigentlich nominiert werden hätten müssen, dies aber vom Mitgliedsland verabsäumt wurde, unterliegen den (prozedural strengeren) Bestimmungen des Art. 4 der Vogelschutzrichtlinie. Die Referentin wies auch darauf hin, dass bisher kein Mitgliedsstaat eine Schätzung der Kosten für das Schutzgebietssystem nach Art. 8 der FFH-Richtlinie abgegeben habe. Die EU wäre grundsätzlich verpflichtet, hier Mittel bereit zu stellen, gegenwärtig wäre dies aber erst frühestens nach 2006 wieder möglich.

Weiters stellte die Referentin die bekannten Kofinanzierungsmöglichkeiten

ten der EU (Life, Strukturfonds) vor und wies darauf hin, dass die EU in Natura 2000 durchaus auch wirtschaftliche Chancen, beispielsweise im Tourismus oder durch eine gezielte Produktvermarktung extensiver Land- und Forstwirtschaft mit Provenienz aus Natura 2000-Gebieten sieht. Damit seien auch Beschäftigungseffekte und höhere Lebensqualität als Positiva verbunden.

Natura 2000-Umsetzung

DI Günther Liebel, BMLFUW, referierte den Stand der Umsetzung von Natura 2000 in Österreich. Neben einer Darlegung der Kompetenzaufteilung wies er darauf hin, dass eine geeignete rechtliche Verankerung der Naturverträglichkeitsprüfung nach Art. 6 der FFH-Richtlinie als erforderlich angesehen werde. Bei UVP-pflichtigen Verfahren wird allerdings kein zusätzliches NVP-Verfahren für erforderlich erachtet, sofern in der UVP die Schutzziele der EU berücksichtigt werden. Welche Behörden zuständig sind, schreibt die EU nicht eindeutig vor. Öffentlichkeitsbeteiligung ist möglich, aber nicht verpflichtend. Bei der Beeinträchtigung prioritärer Arten/Lebensräume ist eine Stellungnahme der Europäischen Kommission einzuholen. Von den 161 in Österreich gemeldeten Gebieten sind 48 % Wald, 26 % alpine Flächen, 13,5 % landwirtschaftliche Flächen, der Rest entfällt auf sonstige Flächen wie Gewässer, Verkehrsanlagen u. dgl.

DI Liebel wies deutlich auf Disparitäten in der österreichischen Förderungspolitik hin, die z.B. bei Interreg-Projekten nur wenig EU-Mittel in Naturschutzprojekte fließen lassen. Auch müsse österreichweit besser akkordiert werden, um z.B. festzulegen, welche Pläne (z.B. Flächenwidmungspläne, Räumliche Entwicklungskonzepte, Abfallentsorgungskonzepte usw.) einer Naturverträglichkeitsprüfung zu unterziehen und welche Kriterien zur Anwendung zu bringen sein werden. Bemängelt wurde, dass in den letzten Jahren und

Jahrzehnten viel zu wenig Geld in naturschutzfachliche Grundlagenforschung investiert worden sei. Nennmehr, ob für die Gebietsausweisung, das Monitoring oder die Berichtspflichtenerfüllung bzw. die fachliche Beurteilung in Naturverträglichkeitsprüfungen, fehlen diese Daten. Dies kann naturgemäß auch zu deutlichen Verfahrensverzögerungen führen.

Dr. Hermann Hüwels referierte über „Natura 2000 und die Wirtschaft in Deutschland“. Der Vertreter des deutschen Industrie- und Handeltages zeigte in sehr pointierter Form verschiedene Konfliktbereiche auf. Als Beispiele führte er Großprojekte wie Autobahnbau und ein Airbuswerk an. In Deutschland sind die Gebietsnominierungen für Natura 2000 allerdings bei Weitem noch nicht abgeschlossen.

Sozioökonomische Aspekte von Natura 2000

Dr. Michael Getzner (Universität Klagenfurt) und Mag. Michael Jungmeier (ECO-Institut für Ökologie, Klagenfurt) stellten ein im Auftrag des WWF verfasstes Projekt „Regionalwirtschaftliche Auswirkungen von Natura 2000 in Österreich“ vor. Die Projektsannahmen scheinen allerdings einigermaßen konstruiert, die daraus gewonnenen Aussagen nur bedingt schlüssig. Mag. Jungmeier wies darauf hin, dass vor allem in den Alpenländern Konflikte zwischen Wirtschaft und Naturschutz unwahrscheinlich seien, zumal die nominierten Gebiete die sensiblen Tallagen kaum erreichen (Anmerkung: dies trifft zwar vermutlich für die Mehrzahl der Industrie- und Gewerbeprojekte, nicht aber für manche Tourismusprojekte zu).

„Was kostet Natura 2000“?

war das Thema eines sehr informativen Referates von Dr. Thomas Ellmayer (ÖGNU) und Dr. Ewald Klose (Wirtschaftskammer Niederöster-

reich). Am Beispiel des Natura 2000-Gebietes Triestingtal wurden verschiedene fiktive, aber realistische Modellprojekte durchgerechnet. Die sich dabei ergebenden Hauptkonfliktpunkte zu Zielen von Natura 2000 liegen im:

1. Flächenverbrauch (Bebauung, Abbau),
2. Flächenveränderung (Wasserhaushalt, Düngemittel-/Schadstoffeinträge, Nutzungsänderungen, z.B. Aufgabe der Mahd, Aufforstung usw.),
3. Störung: Beeinträchtigung der Reproduktion von Tierarten, des Lebenszyklusses oder des Energiehaushaltes von relevanten Natura 2000 Arten.

In einem konkreten Gebiet wurde eine fiktive Naturverträglichkeitsprüfung unter Einbindung amtlicher Stellen durchgeführt, die einerseits ein Golfplatzprojekt, andererseits ein Bentonitwerk zum Inhalt hatten. Das erstaunliche aber realistische Ergebnis: der Golfplatz wäre, zumal er neben dem Flächenverbrauch auch eine massive Flächenveränderung schützenswerter Biotopflächen und Störungen der zu schützenden Arten mit sich gebracht hätte, bei einer Naturverträglichkeitsprüfung im Natura 2000-Gebiet als nicht realisierbar einzustufen, wohin gegen das Bentonitwerk unter bestimmten Rahmenbedingungen sehr wohl möglich wäre.

Dr. Klose wies darauf hin, dass die Integration von Ökonomie und Ökologie notwendig sei. Die Diskussion laufe meist innerhalb der Gemeinden ab, die bisher zu wenig bis gar nicht in den Meinungsbildungsprozess eingebunden worden sind. Probleme werden in Niederösterreich vor allem bei flächenzehrenden Projekten (z.B. Golfplatz) und wegen des häufig zu geringen Wissens über das Vorkommen zu schützender Lebensräume und Arten gesehen. Für den Zuhörer ergab sich daraus die direkte Schlussfolgerung, dass beispielsweise eine landesweite Biotopkartierung sowie entsprechende Artenschutzkartierungen eine unmittelbare Voraus-

setzung für eine erfolgreiche Kooperation von Wirtschaft und Naturschutz sind, um Planungs- und Rechtssicherheit herstellen zu können.

Im Unterschied etwa zu Niederösterreich ist mit dem Projekt Biotopkartierung in Salzburg diesbezüglich ein sehr gutes Instrumentarium geschaffen und für weite Teile des Landes auch bereits einsetzbar.

Biotopkartierung als Grundlage effizienter Naturverträglichkeitsprüfung

Die Bedeutung der Biotopkartierung, aber auch ergänzender Maßnahmen wie der in Salzburg durchgeführten

Felsen- und Wiesenbrüterkartierung oder der (leider erst begonnenen) herpetologischen Kartierung kann anhand oben stehender Beispiele er-messen werden. In diesem Sinne kann eine fundiert, zielorientiert und konsequent arbeitende Naturschutz-fachdienststelle auch wesentlich zur Attraktivitätssteigerung des Wirt-schaftsstandortes, wie am Beispiel Salzburg nachvollziehbar, beitragen! In Salzburg wären Vorabprüfungen, wie im Modellprojekt in Niederöster-reich, überall dort, wo die Biotopkar-tierung bereits durchgeführt wurde und vorliegt (das sind fast zwei Drit-tel der Landesfläche), wesentlich rascher und kostengünstiger möglich, als wenn sämtliche Grundlagen erst für das Projekt spezifisch erhoben werden müssten. Allerdings sind, vor allem im Hinblick auf die Anhänge

der EU-Richtlinie, auch die entspre-chenden zoologischen Daten zu be-rücksichtigen, welche auch bei uns nur für wenige Gruppen vorliegen.

In der abschließenden Diskussion wurde seitens der Wirtschaftsvertre-ter reklamiert, dass die Biologen nicht Forderungen ohne Abstimmung mit der Wirtschaft erheben dürften. Viel-leicht liegt der immer schärfere Kon-flikt um Nutzung oder Bewahrung von Natur und Landschaft u. a. darin be-gründet, dass die Wirtschaft viele ihrer Projekte bislang auch ohne Ab-stimmung mit den Erfordernissen der Natur (die von den Biologen bzw. den Naturschutzfachdiensten zu vertreten sind) realisiert hat. Sonst wäre Na-tura 2000 wohl gar nicht erst notwen-dig geworden.

DI Hinterstoisser

Natura 2000-Plattform

Über Einladung des BMLFUW tagte am 13. März 2001 zum sechsten Mal die österreichische Natura 2000-Plattform.

Neben verschiedenen Berichten aus dem Habitatausschuss und den wissenschaftlichen Arbeitsgruppen in Brüssel durch den gemeinsamen Län-dervertreter Mag. Christian Plößnig (Tirol) und Herrn Mag. Thomas Ell-mauer (ÖGNU) wurde auch eine Um-strukturierung der europäischen Zen-tralbehörden bekannt gegeben. Die bisherige „Generaldirektion 11“ heißt jetzt „Generaldirektion Umwelt“. In der Abteilung B.2 derselben sind nunmehr alle Agenden des Bereiches Naturschutz und Artenvielfalt, ein-schließlich der Implementierung von Natura 2000, konzentriert. Leiter der Abteilung B.2 ist Herr Nicholas Han-ley. Die Abteilung D.1 widmet sich hinkünftig der Durchführung der Life-Projekte, ihr Leiter ist Herr Bruno Julien.

Interessante Aspekte eröffnete die Debatte um die Umsetzung verschie-dener Artikel der FFH-Richtlinie. Hat-

ten sich die Diskussionen bisher hauptsächlich um die Artikel 6 und 7 der FFH-Richtlinie gedreht, zeigt sich, dass auch die übrigen Bestimmungen dieser Richtlinie beachtenswerte Aus-wirkungen auf den Naturschutz in den EU-Ländern haben werden.

Ein Beispiel hierfür ist der Art. 12 der FFH-Richtlinie. In diesem ist festge-legt, dass jedwede (nicht nur absicht-liche bzw. mutwillige) Störung oder Beeinträchtigung von Ruhe- und Fort-pflanzungsstätten, der in Anhang IV der Richtlinie genannten Tierarten durch entsprechende Maßnahmen der Mitgliedsstaaten zu verhindern ist. Anhang IV der Richtlinie beinhaltet auch eine Reihe in Salzburg vorkom-mender Tierarten.

Beispielsweise betrifft diese Bestim-mung alle Fledermausarten, viele Reptilien und Amphibien, aber auch Insekten und Fische. Grundsätzlich wäre also jede Störung der Ruheplät-ze (Schlafplätze) dieser Tiere unter-sagt, was beispielsweise beim Um-bau von Dachböden, auf welchen Fledermäuse ihre Schlafplätze oder

Wochenstuben haben, wirksam wür-de. Zwar sind nach Art. 16 der FFH-Richtlinie Ausnahmen möglich, doch würde dies ein entsprechendes Ver-fahren in jedem einzelnen Fall vor-aussetzen, einschließlich des Erforder-nisses, dass ein Nachweis erbracht werden muss, ob durch die Maßnah-me der günstige Erhaltungszustand der Arten im betreffenden Gebiet in Frage gestellt ist oder nicht.

Ein erstes Vertragsverletzungsverfah-ren mit ähnlicher Fragestellung ge-gen die Bundesrepublik Deutschland ist vor dem Europäischen Gerichtshof bereits anhängig.

Die Vertreterin des BMLFUW infor-mierte, dass zwischenzeitlich keine ORNIS-Ausschusssitzung stattgefunden habe. Die Kommission hat aber mittlerweile eine Interpretation des Art. VII der Richtlinie 79/409/EWG eingeleitet.

Der „Reproduktionszeitraum“ wird neu definiert, das schriftliche Abstim-mungsverfahren läuft derzeit. Das Problem der Raufußhuhnbejagung



Wildnis am großen Strom: NP Donau-Auen (Bild: H. Hinterstoisser).

besteht innerhalb der EU nur für Österreich.

Von der Bundeswirtschaftskammer und dem WWF wurde das gemeinsame Programm „Fünf Schritte für die erfolgreiche Umsetzung von Natura 2000“ vorgestellt. Ziel des Projektes ist demnach, die Wirtschaft in die Umsetzung von Natura 2000, vor allem in die Erstellung der Managementpläne einzubinden. Diese Integration soll auf Dialogbasis erfolgen. Der WWF schätzt, dass Natura 2000 in der Einrichtungsphase (drei Jahre) 1 Milliarde Schilling und dann 120 Millionen Schilling pro Jahr kosten wird. Das Programm „Fünf Schritte für die erfolgreiche Umsetzung von Natura 2000“ kann freilich nicht als konkreter Umsetzungsschritt, sondern eher als „klimatische“ Initiative gesehen werden.

Studie „Landwirtschaft in Österreichs Schutzgebieten“

Die Autoren DI Daniel Bogner und DI Bettina Golob stellten eine im Auftrag des BMLFUW erstellte Studie „Landwirtschaft in Österreichs

Schutzgebieten“ vor, mit der untersucht wurde, ob bzw. inwieweit die Umsetzung von Natura 2000 mit den vorhandenen EU-Förderungsinstrumenten finanziert werden kann. Grundsatzfrage war, **was** muss für Natura 2000, **wie** entschädigt werden. Grundlage waren die österreichischen Natura 2000 Nominierungen mit Stand 1998. Detailerhebungen wurden in Vergleichsgebieten im steirischen Joglland und im Marchfeld gepflogen. Praktisch alle Gebiete enthalten landwirtschaftliche Nutzflächen, von der Alm bis zum Ackerbau.

Österreichweit sind 25.000 landwirtschaftliche Betriebe (dies entspricht 350.000 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche) von Natura 2000 betroffen.

Das erste vorgestellte Szenario ging von einer Extensivierung (Verbesserung des ökologischen Zustandes!), nicht von der reinen Erhaltung des Ist-Zustandes, in einem Futterbaubetrieb (gemischtes Dauergrünland) aus. Die Ausnützung der ÖPUL-Förderungen würde ein völliges Abfedern der Ertragseinbußen aus den Extensivierungen für den Betrieb ergeben.

Beim reinen Ackerbaubetrieb (2. Szenario Schutzziel: Großtrappe) wäre ebenfalls eine Extensivierung über Agrarförderungen abfederbar. Ein 3. Betriebstyp (Schafzucht im Bergland) hätte zur Erfüllung besonderer Schutzziele keinerlei Umstellung der derzeitigen Bewirtschaftungsform machen müssen, sondern nur die bisherige Bewirtschaftung weiter zu führen (keinerlei aktueller Nachteil durch Natura 2000).

Als Ergebnis ergibt sich sehr gut fundiert, dass die Ausnützung der ÖPUL-Bausteine sehr viele Naturschutzziele erreichen lässt (z. B. Düngeverzicht, Pufferzonen-Stilllegung, Erhaltung von Landschaftselementen, Schnittzeitaufgaben usw.).

Kostenabschätzung

Ausgegangen wurde in der Studie vom ÖPUL mit einer Förderung von 50 % durch die EU, 50 % nationale Mittel (davon 60 % Bund, 40 % Land). Das wäre überwiegend von den Richtlinien her primär durch ÖPUL abdeckbar. Allerdings sind für das reine „Verschlechterungsverbot“ gar nicht alle hier eingerechneten Maßnahmen erforderlich, sehr wohl aber sinnvoll und zweckdienlich. Es würde folglich gegenüber dem Zustand von 1998 eine Umsetzung von Natura 2000 in allen 1998 gemeldeten Natura 2000-Gebieten einen (zu 50 % von der EU zu tragenden) Mehraufwand von 400 Millionen Schilling erfordern.

Voraussetzung wäre, dass alle Betriebe in Natura 2000-Gebieten im ÖPUL sind. ÖPUL 2000 wird es jedenfalls bis zum Jahr 2006 geben. Was danach ist, kann laut Ministerialrat Prof. Dr. Poschacher noch nicht genau gesagt werden.

Die Tendenz sei aber derzeit eine weitere Ökologisierung der Landwirtschaft, was eher für eine Ausweitung, jedenfalls aber eine Beibehaltung der bisherigen Förderungsmöglichkeiten spräche.

DI Hermann Hinterstoisser

BERG- UND NATURWACHT

Tätigkeitsbericht der Salzburger Berg- und Naturwacht für das Jahr 2000

Die Salzburger Berg- und Naturwacht legt hiermit für das Jahr 2000 einen Tätigkeitsbericht öffentlich vor. Es werden damit die erbrachten Leistungen der Salzburger Berg- und Naturwacht landesweit sowie für die Bezirke im Einzelnen aufgezeigt (siehe Tabellen).

Landesausschusssitzungen fanden am 24.3.2000 und am 6.10.2000 in Salzburg statt. Die Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit trat am 1.4.2000 in Salzburg zusammen. Bei diesen Tagungen wurden die Aufteilung des Budgets, schwerpunktmäßige Überwachungsarbeit für 2000 sowie künftige Aktivitäten bezüglich Öffentlichkeitsarbeit und innerorganisatorische Belange der Berg- und Naturwacht mit den Bezirken koordiniert. Die Delegierten der Salzburger Berg- und Naturwacht nahmen an der Jahreshauptversammlung der ABNÖ in Wien teil.

Weiters hielt die Berg- und Naturwacht am 11.11.2000 in Salzburg im Heffterhof unter dem Motto „Landschaftspflege-Projekte“ bzw. „Hecken“ die traditionelle Landeskongress ab, bei der über 100 Natur-

Bezirk	Gezielte Einsätze	Stunden	Stunden Veranstalt.	Gesamt
Stadt	574	3015	1507	4522
Flachgau	394	1554	691	2245
Tennengau	308	1618	1140	2758
Pongau	241	1543	750	2293
Lungau	310	1996	1217	3213
Pinzgau	506	3788	911	4699
Land	2333	13514	6216	19730

schutzwacheorgane teilnahmen. ÖNB-Bundesgeschäftsführerin Mag. Birgit Mair-Makart stellte in ihrem Referat die vielfältigen Tätigkeiten des ÖNB zum Schutz von Landschaften und Lebensräumen vor.

DI Dr. Machatschek stellte als zweiter Hauptreferent der Tagung „Naturschutz durch Naturnutzung“ vor. Das für Naturschutz zuständige Regierungsmitglied, Herr Landesrat Sepp Eisl, hob in seiner Ansprache den partnerschaftlichen Weg im Salzburger Naturschutz hervor und hielt eine Rückschau auf eineinhalb Jahre erfolgreiche Naturschutzarbeit.

Schulungsveranstaltungen des Landes

Am 31. Mai fand auf dem Obertauern ein Kurzseminar hinsichtlich des durchgehenden Überwachungsdienstes im Naturschutzgebiet Hundsfeldmoor während der Sommermonate Juni, Juli und Anfang August zum Schutze des Rotsterniges Blaukehlchens statt. Im Lungau wurde ein Landesseminar zur Weiterbildung der Salzburger Berg und Naturwacht abgehalten.

Salzburg Stadt

Im Trumer Seengebiet wirkte die Berg- und Naturwacht weiterhin im

Bezirk	Einsatzgruppe	Organe	Jahresbericht	Ermächtigt für Organstrafverfügung	Anwärter
Stadt	6	75	67	19	2
Flachgau	6	44	39	4	2
Tennengau	6	118	96	5	1
Pongau	9	96	69	5	–
Lungau	10	108	72	5	6
Pinzgau	11	171	118	8	4
Land	48	612	461	46	15

Bezirk	Ermahn. Abmahn.	Aufkl. Gespräche	Anzeigen		Vorläufige Beschlagn.	Organstraf- verfügung	Fest- nahmen	Anzeigen gem. § 25
			NSchG	Abfallges.				
Stadt	1741	3402	20	24	98	62	–	–
Flachgau	539	1460	32	2	–	10	–	1
Tennengau	565	2090	20	38	–	–	–	–
Pongau	406	3305	11	27	5	2	–	–
Lungau	267	1233	–	–	–	–	–	–
Pinzgau	885	6184	14	5	2	2	–	–
Land	4403	17674	97	96	105	76	–	1

Rahmen des von der Landesregierung, Abteilung Naturschutz, erstellten Seeufersanierungskonzeptes mit. Für diesen Bereich wurde die Seeneinsatzgruppe Trumerseen gebildet. Im Gemeindegebiet von Wals/Siezenheim und in der Stadt Salzburg wird im Besonderen auf die Verhinderung der illegalen Ablagerung von Abfällen auf öffentlichen Plätzen Augenmerk gelegt.

Flachgau

Die Bezirksgruppe feierte ihr 25-jähriges Jubiläum. Die Einsätze mit dem Elektroboot im Seengebiet brachten große Erfolge in der Aufklärung der Bevölkerung.

Tennengau

Die Bezirksgruppe beteiligte sich an Artenschutzprogrammen, verschiedenen Veranstaltungen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und führte eine bezirksübergreifende Schulung Lungau-Tennengau in Golling durch.

Pongau

Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit im Bezirk und Mitwirkung bei verschiedenen Artenschutzprogrammen bildeten einen Schwerpunkt für 2000. Eine Amphibienrettungsaktion an der Kleinarler Landesstraße wurde von den örtlichen Naturschutzorganen durchgeführt. Die Bezirksleitung hatte die Gelegenheit, bei einigen Veranstaltungen die Anliegen der Berg- und Naturwacht vorzutragen und wirkte bei verschiedenen Veranstaltungen mit.

Lungau

Die Schwerpunkte lagen in der Kontrolle der Brennstoffe die im Zuge der Osterfeuer verbrannt werden und in der Betreuung der Amphibienschutzanlagen in Weißpriach. Die Mitarbeiter legten weiterhin ihr Augenmerk auf organisierte Pilzesammler im Bezirk und illegalen Mineralienabbau im Nationalpark Hohe Tauern - Bereich Weißbeck - Hinteres Murtal. Ein großer Erfolg war die Beteiligung an der Lungauer Bezirksmesse mit einem Informationsstand.

Pinzgau

Im Rahmen der turnusmäßigen Überwachungsarbeit in den Schutzgebieten unterstützten die Mitarbeiter die Tätigkeit der Nationalparkwarte im Nationalpark Hohe Tauern. Die Bezirksgruppe überwachte, wie in den vergangenen Jahren während der Sommermonate die Pilzschutzbestimmungen hinsichtlich des organisierten Pilzesammelns, beteiligte sich mit großem Erfolg an der Bezirksmesse in Saalfelden und veranstaltete zahlreiche Diavorträge, geführte Wanderungen usw. Kurzfristig erfolgte über Ersuchen der Bezirkshauptmannschaft auch die Mitwirkung an einem Katastrophenhilfeinsatz.

Zusammengefasste Landestätigkeit

1. Durchgehende Überwachung und Kontrollgänge während der Sommermonate Juni, Juli und Anfang August des Natur- und Land-

schaftsschutzgebietes Obertauern-Hundsfieldmoor zum Schutze des Rotsternigen Blaukehlchens auf dem Obertauern.

2. Landesweite Instandsetzung und Erneuerungsarbeiten von Schutzgebietsbezeichnungen durch Bezirksgruppe Salzburg Stadt, Bezirksleiter Walk.
3. Überwachung der Landschaftsschutzbestimmungen (Pflegeplan) im öffentlichen landeseigenen Naturstrandbad in Zell am Wallersee durch die Einsatzgruppe Seekirchen.
4. Mitwirkung bei der Vollziehung des Salzburger Abfallgesetzes (illegale Müllablagerungen, Autowracks usw.).
5. Landesweite Informationsveranstaltungen in Schulen mit Diavorträgen, geführten Wanderungen u.dgl. für Urlauber in den Fremdenverkehrsregionen.
6. Veranstaltungen zur Weiterbildung der Salzburger Berg- und Naturwacht.
7. Bescheidüberprüfungen für die Bezirksverwaltungsbehörden und Landesregierung.
8. Hervorzuheben ist die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit der gesamten Exekutive im Lande, mit den Verwaltungsbehörden, den Gemeinden, der Zollwache, sowie der Salzburger Jägerschaft. Die geleistete Arbeit stellte eine echte Hilfe für die mit der Vollziehung von Natur- und Umweltschutzbestimmungen befassten Behörden des Landes dar.

Landesleiter
Ing. Alexander Leitner

Bezirkstreffen 2001 Berg- und Naturwacht Lungau

Mehr als 60 Naturschutzwacheorgane und eine große Anzahl Ehrengäste mit Herrn Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Robert Kissela, Landtagsabgeordneten Werner Roßmann, Bürgermeister Hans Bogensberger sowie dem Leiter des Umwelt- und Forstamtes der Bezirkshauptmannschaft OFR DI Bonimaier und dem Bezirksstellenleiter des österreichischen Bergrettungsdienstes Balthasar Laireiter, konnte Bezirksleiter ORR Mag. Gerhard Ortner beim diesjährigen Bezirkstreffen der Salzburger Berg- und Naturwacht – Lungau in Ramingstein begrüßen.

Die Einsatzgruppe Mauterndorf geht neue Wege bei Einsätzen, so etwa Einsätze zu Rad zur Überwachung der Mountainbike Routen. Schwerpunkte 2001 werden die Überwachung der Osterfeuer (keine „Müllverbrennung“) sowie die Überwachung der Beschränkungen des Pilzesuchens darstellen. Dies richtet sich keinesfalls gegen das ortsübliche „Schwammerlsuchen“, vielmehr sollen in den letzten Jahren vermehrt stattgefunden Raubzüge, insbesondere auswärtiger kommerzieller Pilzesucher verhindert werden. Mittlerweile hat sich auch eine gute Kooperation mit etlichen Landwirten und der Jägerschaft entwickelt.

Im Jahr 2000 wurden sämtliche Gewässer des Lungaus begangen und festgestellte Müllablagerungen aufgenommen, nach Möglichkeit solche gleich selbst beseitigt. Einige Kritik gab es an der Vorgangsweise betreffend die bisher nicht erfolgte Nachbesetzung des Postens des Landesleiters.

Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Kissela dankte den Berg- und Naturwachtorganen und hob den hohen Grad an Disziplin, Verantwortung und Wissen der Berg- und Naturwacht hervor. Landtagsabgeordneter Werner Roßmann dankte ebenfalls für die ehren-

amtlich erbrachte Tätigkeit der Berg- und Naturwacht. Angesichts der gerade in jüngster Zeit häufigen Angriffe auf Behörden, Beamte und die öffentliche Verwaltung im Allgemeinen sei es ihm ein besonders Anliegen, als politischer Mandatar darauf hinzuweisen, dass im Land Salzburg ein überaus hohe Maß an fachlicher Kompetenz, Loyalität und Einsatzbereitschaft der Beamtenschaft gegeben sei. Er hob die hohe Qualifikation der Beamten hervor und dankte als politischer Mandatsträger der Beamtenschaft für ihre Leistungen.

Der Bürgermeister von Ramingstein, Hans Bogensberger, unterstrich die Bedeutung der Arbeit der Berg- und Naturwacht für Natur und Umwelt, vor allem zur Förderung des Verständnisses für die Besonderheiten der heimischen Landschaften. Er verwies als Beispiel für die Notwendigkeit eines sorgsameren Umgangs mit der Natur auf die im Raum Ramingstein gegebenen Probleme seit Einsetzen des Ulmensterbens. Eine zunächst wenig bedeutsame Erscheinung, das Auftreten des Ulmensplintkäfers und des von ihm verbreiteten Pilzes, ent-

wickelte sich zu einem flächenhaft auftretenden Ulmensterben. Der Ausfall dieser tiefwurzelnden Baumart bewirkte eine gebietsweise Geländeinstabilisierung mit nachfolgenden Rutschungen, für die nun zur Sicherung des Raumes aufwändige Sanierungskonzepte erarbeitet und ausgeführt werden müssten.

OFR DI Hermann Hinterstoisser überbrachte als Vertreter des Landesleiters die Grüße von Herrn Landesrat Sepp Eisl sowie der Abteilungsleitung und des scheidenden Landesleiters Ing. Wallner. Als wichtige Neuerungen im Land Salzburg wurde die neue Artenschutzverordnung sowie die im Gang befindliche Novellierung des Naturschutzgesetzes zur Umsetzung der EU-Richtlinien erläutert. Der neue Folder „Geschützte Lebensräume“ wurde an die Einsatzgruppen ausgegeben. Als besondere Entwicklungen im Bezirk wurde auf den neuen Geschützten Landschaftsteil und Natura 2000-Gebiet „Überling Moore“ sowie auf die Überarbeitung des Natura 2000-Gebietes „LSG Seethaler See“ eingegangen und in diesem Zusammenhang der Bezirks-



BL ORR Mag. Gerhard Ortner und der Bezirksausschuss Lungau bei der Eröffnung des Bezirkstreffens in Ramingstein (Bild: H. Hinterstoisser).

hauptmannschaft Tamsweg für ihre Kooperationsbereitschaft gedankt. Lobend hervorgehoben wurde der sehr gelungene, von Bezirksleiter-Stv. Rupert Griebner gestaltete Internet-Auftritt der Bezirksgruppe Lungau der Berg- und Naturwacht.

Abschließend wurde namens der Landesleitung darauf hingewiesen, wie wichtig die Präsenz der Berg- und Naturwacht in Dienstkleidung in der Natur sei, um durch die Anwesenheit von Überwachungsorganen drohenden Eingriffen und Schäden an der Natur vorzubeugen.

Im Anschluss daran wurde Herr Ing. Alexander Leitner als mit den geschäftsführenden Agenden der Landesleitung betrauter Beamter der Naturschutzabteilung vorgestellt. Herr Ing. Leitner gab eine kurze Übersicht über seinen bisherigen Werdegang und seine Tätigkeitsbereiche in der Abteilung 13, wobei er als für Naturschutzförderungen Zuständiger gerade mit dem Lungau bereits intensive Kontakte hatte.

Das Fachreferat anlässlich der Tagung hielt Herr Mag. Martin Kyek (Institut für Ökologie, Salzburg) zum Thema „Vom toten Frosch auf der Straße zu dauerhaften Amphibienschutzmaßnahmen“.

Das äußerst interessant gestaltete und informative Referat gab einen Überblick über die heimischen Amphibien- und Reptilienarten, ihre Lebensweise und Verbreitung sowie detaillierte Aufschlüsse über praktische Amphibienschutzmaßnahmen an Straßen. Gerade im Lungau werden, teilweise unter Einbeziehung von Organen der Salzburger Berg- und Naturwacht schon seit längerer Zeit nach der „Zaun-Kübel-Methode“ alljährlich zur Zeit der Laichwanderungen Amphibienschutzmaßnahmen durchgeführt. In Tweng (Katschbergbundesstraße) wurde eine mittlerweile gut funktionierende dauerhafte Amphibienleiteinrichtung (Untertunnelung) errichtet, da hier die stark befahrene Straße einen wesentlichen Überwinterungsraum von den Laichgebieten trennt.

Ehrungen

Einige verdiente Einsatzgruppenleiter erhielten das Verdienstzeichen der Salzburger Berg- und Naturwacht in Bronze verliehen. Weiters wurde an langjährige Mitarbeiter das Ehrenzeichen in Gold für 25-jährige Tätigkeit als Naturschutzwacheorgane verliehen.

Zu den Ausgezeichneten gehörte auch der Bezirksleiter des Lungaus, ORR Mag. Gerhard Ortner selbst. Er empfing die Urkunde aus den Händen von Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Robert Kissela und das Goldene

Ehrenzeichen aus den Händen von Landesleiter-Stv. DI Hermann Hinterstoisser. In seiner Laudatio hob dieser das langjährige konstruktive und innovative Wirken von ORR Mag. Ortner, seine großen Verdienste um die Schulungstätigkeit und als ABNÖ-Delegierter hervor. Für seine langjährige Tätigkeit als Bezirksleiter wurde ORR Mag. Gerhard Ortner ein Buchpräsent überreicht, ebenso als Zeichen des Dankes Herr Hofrat Dr. Kissela, der durch sein Entgegenkommen viele Arbeiten für die Berg- und Naturwacht ermöglicht hatte.

DI Hermann Hinterstoisser

Betreff: Adressänderungen

In jüngster Zeit mehren sich Rücksendungen von NaturLand Salzburg-Heften, die den Adressaten wegen Änderung der Anschrift bzw. Wohnortwechsels nicht mehr zugestellt werden können. Wir ersuchen alle Bezieher von Natur Land Salzburg uns An-

derungen ihrer Adresse, allenfalls auch ihres Namens (z.B. infolge Verehelichung) bekannt zu geben, damit Sie Natur Land Salzburg weiterhin regelmäßig und termingerecht beziehen können. Vielen Dank im Voraus!

Red.

Neue Landesalarm- und -warnzentrale für Salzburg

Ab 2003 sollen die Feuerwehren in Salzburg zentral alarmiert werden. Momentan wird die Alarmierung durch die Bezirkszentralen durchgeführt. Das Land Salzburg unterstützt die Errichtung einer Landesalarm- und -warnzentrale für alle Einsatzorganisationen mit 30 Millionen Schilling. Diese Zentrale wird dann für alle Einsatzorganisationen und Behörden – von Bergrettung bis Bundesheer – zur Informationsdrehscheibe in Katastrophen- und Unglücksfällen, die rund um die Uhr mit professionell ausgebildetem Personal besetzt ist.

Die bisherige Landesnachrichtenzentrale der Feuerwehr in der Landesfeuerweherschule wird ab heuer umgebaut und soll dann dem neuesten technischen Standard entsprechen. „Die Einbindung von neuen Technologien zur Sicherheit der Bevölkerung

ist unumgänglich“, so Landeshauptmann Schausberger. Das Land Salzburg habe die Aufgabe, die Sicherheit der Bevölkerung zu garantieren. Dies funktioniere nur mit der dementsprechenden technischen Unterstützung. Ein computerunterstütztes Einsatzleitsystem wird in Zukunft die Alarmierung und Einsatzführung erleichtern, Alarmpläne können elektronisch an verschiedenen Orten abgerufen werden und es steht dadurch mehr Kapazität zur Verfügung, mehrere Einsätze gleichzeitig zu koordinieren. Der Baubeginn für die neue Warnzentrale 2001 fällt auch mit dem UNESCO-Jahr der Freiwilligen zusammen. „Damit setzen wir ein Zeichen, dass die Arbeit der zahlreichen Freiwilligen in den Einsatzorganisationen dem Land Salzburg ein besonderes Anliegen ist“, erklärte Schausberger.

LK

Ehrenamt vermittelt wichtige Werte der Gesellschaft

Vieles würde in Salzburg gar nicht oder nur schwerer funktionieren, gäbe es nicht ehrenamtliche Freiwillige, die innerhalb und außerhalb von organisierten Strukturen für unser gesellschaftliches System tätig sind. Im Land Salzburg wäre ohne das Ehrenamt kein pulsierendes Vereinsleben möglich, es gäbe keine funktionierende Nachbarschaftshilfe, soziale und kirchliche Organisationen würden zusammenbrechen und unsere Demokratie wäre nicht zukunftsfähig. In unserem Land sind etwa 80.000 Salzburgerinnen und Salzburger Mitglied in einem der rund 6.200 aktiven Vereine. Diese Mitbürger sind pro Jahr rund 250.000 Stunden im Einsatz, was einem Gegenwert von etwa fünf Milliarden Schilling entspricht. Daraus lasse sich sehr klar ablesen, dass die öffentliche Hand keineswegs in der Lage wäre, alle diese Leistungen zu bezahlen. Dies betonte Landeshauptmann Dr. Franz Schausberger in seiner turnusmäßigen Radiosendung, die diesmal aus Anlass des von der UNO proklamierten „Internationalen Jahres der Freiwilligen“ dem Thema Ehrenamt gewidmet war.

„Wir brauchen Menschen die zupacken und die anpacken, die sich für andere engagieren und die ihre Talente einbringen! Das Ehrenamt trägt somit auch dazu bei, wichtige Werte unserer Gesellschaft, wie den Einsatz für andere oder das Tragen von Verantwortung, zu vermitteln“, so Schausberger, der zugleich darauf verwies, dass man sich von offizieller Seite her in den vergangenen Jahren bemüht habe, die ehrenamtlich Tätigen bestmöglich zu unterstützen. Der Landeshauptmann hat vor gut zwei Jahren unter dem Motto „Ehrenamt – unverzichtbar, unbezahlbar“ eine Aktion ins Leben gerufen. Mit dem Vereinshandbuch, einem umfassenden Aus- und Weiterbildungsangebot der Vereinsakademie, einem günstigen Computer-

programm für die Vereinsverwaltung, der Einrichtung einer Telefon-Hotline sowie dem Tag des Ehrenamtes am Landesfeiertag seien bereits wichtige Schritte für eine wirkungsvolle Unterstützung gesetzt worden. „Unsere Aufgabe wird und muss es selbstverständlich auch weiterhin sein, die Rahmenbedingungen für die Ehrenamtlichkeit zu erweitern und zu verbessern“, sagte Schausberger, daher werde er gerade im „Jahr der Freiwilligen“ das Ehrenamt mit aller Kraft und Konsequenz weiter fördern.

Wichtige Faktoren seien die Akzeptanz und die öffentlichen Anerkennung des Ehrenamtes. Für die Motivation der Ehrenamtlichen spiele die Anerkennung durch das Umfeld eine

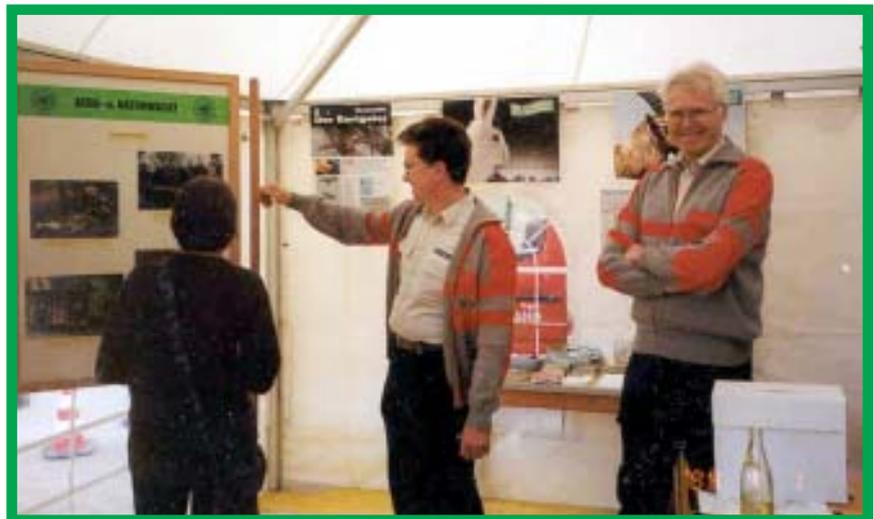
entscheidende, oftmals unterschätzte Rolle. Schausberger: „Wir haben deshalb versucht, mit Partnern aus der Salzburger Medienlandschaft etwas für die Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit zu tun.“

Daneben dürfen aber auch die materiellen Aspekte nicht aus den Augen verloren werden. Man müsse sich zum Beispiel auch überlegen, wie von Bundesseite her ehrenamtlich tätige Mitbürgerinnen und Mitbürger steuerlich entlastet werden könnten. Weiters werde es notwendig sein, das Vereinsrecht zu modernisieren. Ehrenamtliche brauchen nicht weitere institutionelle bürokratische Organisationsstrukturen, sondern flexible, einfache und praxisnahe Regelungen. **LK**

Lungauer Messe war voller Erfolg für Berg- und Naturwacht

Die diesjährige Lungauer Messe war für die Berg- und Naturwacht ein voller Erfolg. Die zahlreichen interessierten Besucher wurden über naturschutzrechtliche Bestimmungen (Pflanzenschutz, Tierschutz, Müllablagungen, Schwammerlsuchen) sowie über den Nationalpark Hohe Tauern informiert. Für Erwachsene gab es dar-

über hinaus ein Naturschutzquiz sowie für Kinder einen Malwettbewerb. Die Gewinner werden die Preise demnächst von Mitarbeitern der Berg- und Naturwacht Lungau persönlich überreicht bekommen. Weiters konnte die Bergwacht durch die Präsenz bei der Messe zumindest vier neue Mitarbeiter gewinnen. **Rupert Griesner**



Bezirkstreffen Salzburger Berg- und Naturwacht Tennengau 2001

Am 6.4.2001 fand in Kuchl das diesjährige Bezirkstreffen der Salzburger Berg- und Naturwacht Tennengau statt. Bezirksleiter Peter Gaggl konnte Frau Mag. Barbara Schnitzhofer-Stegmayer von der Bezirkshauptmannschaft Hallein, Herrn Landtagsabgeordneten Mag. Michael Neureiter, Herrn Bürgermeister Pius Züger sowie den Bezirksgendarmieriekommandanten des Tennengaus Major Paul Pirchner, den Bezirksjägermeister und Altlandesleiter Reg.Rat. Horst Parzer als Ehrengäste begrüßen.

In seinem Bericht erwähnte Bezirksleiter Gaggl die Schulung und Beidung von sieben neuen Naturschutzwacheorganen im Tennengau. Die Berg- und Naturwacht des Bezirkes ist durch Initiative von Toni Pichler im Internet mit einer eigenen Homepage <http://www.berg-naturwacht.at> vertreten.

Die Bergmesse am Seewaldsee im Jahr 2000 war sehr gut besucht. Ein großer Erfolg war auch die Beteiligung der Berg- und Naturwacht an der Tennengauer Messe mit einem Ausstellungsstand in Hallein. Insgesamt wurden im Jahr 2000 2.758 Stunden ehrenamtlich geleistet. Zu den Schwerpunkten im Jahr 2001 werden u. a. Nachschulungen betreffend die neue Artenschutzverordnung zählen.

Der interimistische Landesleiter OFR DI Hermann Hinterstoisser überbrachte die Grüße von Landesrat Sepp Eisl sowie von Ing. Simon Wallner und der Abteilungsleitung. Die Situation in der Landesleitung wurde kurz erörtert und die neueste Entwicklung im Bereich des Naturschutzes auf Landesebene dargelegt. Besonderer Dank wurde den Gemeinden Kuchl und Vigaun sowie der Bezirkshauptmannschaft Hallein für die große Unterstützung bei der Auswei-

sung des Natura 2000-Schutzgebietes GLT Tauglgries ausgesprochen. Die neue Artenschutzverordnung wurde kurz vorgestellt und neues Informationsmaterial, insbesondere die Broschüre „Geschützte Lebensräume“ ausgegeben. Der Dank an die ehrenamtlich tätigen Berg- und Naturwachtorgane schloss die Ermunterung zur Weiterführung der für den Bezirk und das Land so wichtigen Naturschutzarbeit ein.

Ing. Alexander Leitner wurde als neuer geschäftsführender Landesleiter vorgestellt. Im Anschluss daran erläuterte Ing. Leitner seinen beruflichen Werdegang und bot sich als Ansprechpartner für organisatorische Fragen im Zusammenhang mit dem Berg- und Naturwachtdienst an.

Ansprachen der Ehrengäste

Landtagsabgeordneter Mag. Michael Neureiter dankte ebenfalls für die ehrenamtliche Tätigkeit der Berg- und

Naturwacht, die als wichtiger Beitrag zum „Jahr der Freiwilligen“ anzusehen ist. Er erläuterte die Begleitumstände zur Entstehung des Geschützten Landschaftsteiles Tauglgries, der innerhalb der Gemeinden voll akzeptiert ist, aber in der Öffentlichkeit noch besser erläutert werden sollte. Besonders erfreulich sei, dass im „Naturschutz-Ranking“ des WWF, Salzburg mittlerweile bereits österreichweit den zweiten Platz einnehme. Landtagsabgeordneter Neureiter berichtete über die Landtagsdebatten zum Polizeistrafgesetz, wobei die Hundehaltungsbestimmungen verschärft würden. Eine Betrauung der Berg- und Naturwacht mit Überwachungsaufgaben etwa zur Kampfhundehaltung konnte abgewendet werden. Die Berg- und Naturwacht sei, so der Abgeordnete, besonders wichtig als „Augenöffner“ für die Schönheiten und Besonderheiten der Natur. Für die Arbeit der Berg- und Naturwacht ist das Vermitteln, Ausgleichen und Herstellen des Einvernehmens besonders wichtig.



BL Peter Gaggl, Fr. Evelyne Loskot, OFR Dipl.-Ing. Hermann Hinterstoisser, Fr. Grete Haller, Hr. Zehetner (EG Puch), Ing. Alexander Leitner nach der Überreichung der Auszeichnungen (Bild: M. Neureiter).



Bgm. Pius Züger (li.) und LABg. Mag. Michael Neureiter beim Bezirkstreffen der Tennengauer Berg- und Naturwacht in Kuchl (Bild: H. Hinterstoisser).

Frau Mag. Barbara Schnitzhofer-Stegmayer, Umweltreferentin der Bezirkshauptmannschaft Hallein überbrachte die Grüße von Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Aigner.

Die Berg- und Naturwacht wird als eine der wichtigsten Einrichtungen zur Erhaltung der natürlichen Ressourcen und der biologischen Vielfalt anerkannt. Das Aufspüren von Müll und Gerümpel in der Landschaft, die Sorge um Schutzgebiete und die Bewusstseinsbildung sind unverzichtbare Arbeiten der Berg- und Naturwacht.

Abschließend dankte sie Bezirksleiter Gaggl für die gute Zusammenarbeit zwischen Berg- und Naturwacht und Bezirkshauptmannschaft.

Bezirksgendarmeriekommandant Major Pircher betonte die gegenseitig gute Zusammenarbeit zwischen Gendarmerie und Berg- und Naturwacht. Er anerkannte den großen Zeitaufwand für den Naturschutzdienst und wies auf das manifeste Akzeptanzproblem hin: während Rotes Kreuz, Feuerwehr und andere Hilfseinrichtungen unbestritten sind und eine hohes Sozialprestige genießen, ist der Überwachungsdienst im Natur- und Umweltschutz bei der

Bevölkerung nicht immer sehr beliebt. Umso anerkennenswerter seien die Leistungen der ehrenamtlich tätigen Berg- und Naturwacht. Als Bezirksgendarmeriekommandant versprach er, dass die Gendarmerie zur Hilfestellung auch weiterhin bereit stehe.

Der Bürgermeister von Kuchl, Pius Züger, überbrachte die Grüße der Gemeinde und der Tennengauer Bürgermeister. Der Naturschutz wird nicht uneingeschränkt und überall akzeptiert. Es sei aber auch klar, dass wir heute die Natur vor Übernutzung schützen müssen. Die Verhältnisse im Tauglgries zeigen dies besonders deutlich. Der Geschützte Landschaftsteil sollte dazu beitragen, hier wiederum geordnete Verhältnisse zu schaffen.

Auf Antrag der Einsatzgruppe Puch wurde den beiden Pucher Volksschullehrerinnen Grete Haller und Evelyn Loskot die Verdienstmedaille in Bronze verliehen. Beide haben sich über viele Jahre um eine Reihe von Kooperationsmöglichkeiten mit der Berg- und Naturwacht zur Naturschutz- und Umwelterziehung sehr verdient gemacht. Das Ehrenzeichen in Silber wurde für seine 10jährige verdienstvolle Arbeit in der BNW Herrn BL Peter Gaggl überreicht.

Amphibienschutz

Im anschließenden Fachreferat erläuterte Mag. Martin Kyek, Institut für Ökologie Salzburg, in bewährter Weise Vorkommen und Lebensweise der heimischen Amphibienarten. Amphibien werden sieben bis zwölf Jahre alt, Erdkröten auch etwas älter. Die Geschlechtsreife wird je nach Ernährungszustand und Höhenlage des Habitats mit ein bis drei Jahren erreicht. Amphibienpopulationen haben und hatten besonders unter der Zerstörung ihrer Lebensräume oder von Teilen derselben, insbesondere Verlust von Laichgewässern und Zerschneidung der Landschaft durch Straßen zu leiden.

Die bewährte aber aufwändige Methode der Aufstellung von Froschzäunen während der Laichwanderung im März erfordert eine intensive Kontrolle (täglich mindestens einmal). Diese Kontrolle muss bei jeder Witterung, gegebenenfalls auch nachts durchgeführt werden.

Für das Überleben der Amphibien haben verschiedene Faktoren große Bedeutung, u. a. auch die Landwirtschaft: nicht nur zugeschüttete Tümpel und verbaute Gewässer, auch die mechanische Schädigung durch Ackerbewirtschaftung (Pflügen, Häckseln usw.) sowie Verätzungen durch Kunstdünger führen immer wieder zu schweren, meist letalen Verletzungen der Tiere.

Mit beeindruckenden Dias stellte Mag. Kyek anschließend nicht nur die heimischen Amphibien- und Reptilienarten vor, sondern er zeigte auch praktikable Lösungsmöglichkeiten des Amphibienschutzes durch dauerhafte Amphibienleiteinrichtungen.

In der anschließenden Diskussion wurde der Wunsch sowohl von Gemeindeseite als auch von Seiten der Berg- und Naturwacht nach verbessertem Informationsmaterial über den Geschützten Landschaftsteil Tauglgries als neues Natura 2000-Gebiet des Tennengaus deutlich.

DI Hermann Hinterstoisser

Die Dienstabzeichen der Salzburger Landeswacheorgane

Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit ist seit jeher eine zentrale Aufgabe jedes Staates. Ordnungssichernde und gefahrenabwendende Zwecke sind hier gleichermaßen von Bedeutung. Während die staats- und sicherheitspolizeilichen Agenden von den Organen der „öffentlichen Sicherheit“, also im Wesentlichen jenen der Bundesgendarmerie und der Bundespolizei sowie der Kriminalpolizei wahrgenommen werden, fällt eine Reihe für das Wohlbefinden der Bevölkerung und die öffentliche Ordnung nicht minder wichtiger Angelegenheiten in den Zuständigkeitsbereich von Verwaltungsbehörden, die sich zur Überwachung und Durchsetzung einschlägiger Rechtsnormen der Organe der „öffentlichen Aufsicht“ bedienen.

Zu den Tätigkeitsfeldern solcher auch als „Zivilwachen“ bezeichneter amtlicher Aufsichtsorgane gehören beispielsweise der Jagd- und Forstschutzdienst, Gewässerschutz, Marktaufsicht, Umwelt- und Naturschutz oder die Straßenaufsicht.

Während die Organe der öffentlichen Sicherheit, außer natürlich Staats- und Kriminalpolizei, in der Regel für jedermann aufgrund ihrer Uniform erkennbar sind, ist eine solchermaßen eindeutige Identifizierung bei den meisten Organen der öffentlichen Aufsicht nicht gegeben.

Ihre Kenntlichmachung muss daher auf anderem Wege erfolgen.

Seit über 100 Jahren geschieht dies in Österreich durch sogenannte „Dienstabzeichen“, die als Plakette an der linken Körperseite deutlich sichtbar getragen den Charakter einer öffentlichen Wache optisch sichtbar machen. Ein Blick zurück in die Geschichte zeigt eine durchaus interessante Entwicklung.

Revolution 1848

Es klingt anachronistisch, doch am Anfang der Entwicklung stand eine Revolution: jene von 1848. Der in vielen Ländern Europas ausgeprägte Feudalstaat mit seinen extremen persönlichen Abhängigkeiten und weitgehender Unfreiheit breiter Bevölkerungskreise brach zusammen und machte einem durchaus fortschrittlichen, heute so oft zu Unrecht verpönten Verwaltungsstaat Platz. Die Aufhebung des „Unterthänigkeitsverhältnisses“ ist unter dem Begriff „Bauernbefreiung“ als das herausragendste Ergebnis der Revolution von 1848 noch heute ein Begriff. Mit den neuen Freiheiten und Chancen für die Menschen ergab sich aber auch die Notwendigkeit, das Rechtswesen und die Verwaltung des Staates auf völlig neue Grundlagen zu stellen, was in erstaunlich kurzer Zeit gelang. Die Schaffung eines gleichen Zuganges zum Recht, die Einrichtung von Bezirksgerichten und Bezirkshauptmannschaften, die Gründung der Gendarmerie als einheitliche Landes-Sicherheitswache im gesamten Kaiserstaat und die Schaffung der Ortsgemeinden mit bereits ansatzweise demokratischer Selbstverwaltung sind bis heute positiv nachwirkende Beispiele einer liberalen, am Wohle der Menschen des Landes orientierten und vorausschauenden Politik.

Mit der Einräumung von persönlichem, nicht an Stand oder Herkunft gebundenem Grundeigentum, der Neuregelung des Jagdrechts und den langwierigen Operationen zur Klärung der Waldnutzungsrechte ergaben sich in manchen Bereichen der Landeskultur Probleme, welche die Aufstellung von eigenem Wachpersonal für den Schutz der Wälder, später zum Jagdschutz und in weiterer Folge auch für andere Bereiche wie Bergbau, Fischerei und Feldschutz angezeigt erscheinen ließen. Im

Vordergrund stand dabei zunächst die Sicherung des Eigentums, gerade beim Forstschutz aber auch die Gewährleistung der vielfältigen Funktionen des Waldes zugunsten der Allgemeinheit. Die Aspekte der Wahrung allgemeiner Interessen zugunsten der gesamten Bevölkerung wurden später für die Einrichtung von Organen des Gewässerschutzes, in der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts, vor allem aber im Umwelt- und Naturschutz zum zentralen Anliegen. Es werden hierbei Leistungen einer da-seinsvorsorgenden Verwaltung erbracht, die zur Sicherstellung der Lebensgrundlagen der Bevölkerung der Hilfe geeigneter Wacheorgane bedarf, um notwendige Kontrollbedürfnisse zu erfüllen und tunlichst präventiv Schädigungen entgegenzuwirken.

Forstschutzorgane

Ein Erlass des k.k. Ministeriums für Landeskultur und Bergwesen vom 3. Jänner 1849 ordnete die Beeidung des „zur Bewachung der Wälder aufgestellten Forstbeamten- und Forstaufsichts-Personales“¹ an. Die so beeideten Forstaufsichtsorgane galten dann als öffentliche Wache und unterstanden dem Schutz der einschlägigen strafrechtlichen Bestimmungen. Es gab damals in Österreich aber noch keine einheitlichen forstrechtlichen Regelungen, sondern solche für die einzelnen Kronländer. Dies änderte sich erst mit Erlassung des Reichsforstgesetzes 1852,² in welchem auch schon detailliertere Bestimmungen für das Forstschutzpersonal und deren Kenntlichmachung aufscheinen:

¹ RGuRBI.Nr. 67, Erlaß des Ministeriums für Landeskultur und Bergwesen vom 3. Jänner 1849; S. 75 f.

² RGuRBI.Nr. 250 ex 1852; Kaiserliches Patent vom 3. Dezember 1852 (Reichsforstgesetz 1852).

§52: Dem Forstverwaltungspersonale ist ein angemessenes Schutz- und Aufsichtspersonale ... beizugeben. Dieses gesamte Personale ist, wo es vom Staate oder Gemeinden aufgestellt wird, jedenfalls, wo es aber Privatwaldbesitzer anstellen, nur wenn die letzteren, um der damit verbundenen Vortheile teilhaftig zu werden, es verlangen, für den Forstverwaltungs- und Forstschutzdienst von den politischen Behörden in Eid und Pflicht zu nehmen...“

§53: „Das auf den Forstschutzdienst nach § 52 beeedete Personale wird im Forstdienste als öffentliche Wache angesehen, genießt in dieser Beziehung alle in den Gesetzen gegründeten Rechte, welche obrigkeitlichen Personen und Zivilwachen zukommen, und ist befugt, im Dienste die üblichen Waffen zu tragen. Jedermann ist gehalten, seinen dienstlichen Aufforderungen Folge zu leisten“.

§54: „..... Damit dasselbe erkannt und als öffentliche Wache geachtet werden könne, hat es im Dienste das vorgeschriebene Dienstkleid zu tragen, oder wenigstens durch bezeichnende und zur öffentlichen Kenntnis des Bezirkes gebrachte Kopfbedeckung oder Armbinde sich kenntlich zu machen.“

Für das Staatsforstpersonal stellte sich bezüglich der Kennzeichnung zunächst kein Problem, da für die Staatsbeamten grundsätzlich eine Uniformierung reglementiert war, die sie ohnehin jedermann als obrigkeitliche Organe erkennbar machte³.

Dasselbe galt für das (bezüglich Salzburg hier allerdings nicht relevante) Forstpersonal des k.(u.)k. Heeres bzw. der k.(u.)k. Kriegsmarine⁴. Sehr wohl stellte sich die Frage der Kenntlichmachung für die im Privatdienst stehenden Forstschutzorgane⁵.

Jagdschutzpersonal

Mit Erlassung des Reichsjagdgesetzes 1849⁶ änderten sich die Grundlagen für das Jagdwesen im gesamten Kaiserstaat fundamental. Es wur-

de nicht nur die bis heute gültige Mindestgröße für Eigenjagdgebiete mit 200 Joch (=115 ha) festgelegt, sondern die bis dahin geltenden Beschränkungen der Jagdausübung für Bürger und Bauern aufgehoben und die alten Jagdvorrechte der Grundherrschaften aufgehoben.

Gerade die Wirrnisse der Revolutionszeit 1848/49 führten zu einem Überhandnehmen von Eingriffen in fremde Jagdrechte, ja gebietsweise wurde der Wildbestand gefahrdrohend dezimiert, sodass – nicht nur im Interesse der Jagdeigentümer oder -pächter – sondern im heutigen Sinn durchaus auch aus Gründen des Artenschutzes, die systematische Einrichtung und Intensivierung des Jagdschutzdienstes dringend geboten schien.

Über die Beedung des Jagdschutzpersonals wurden mit Ministerialerlass vom 2. Jänner 1854⁷ nähere Anordnung getroffen. Grundsätzlich konnte das Forstschutzpersonal auch für den Jagdschutzdienst beeedet werden, fehlte die forstliche Ausbildung, so konnte für den Jagdschutzdienst alleine beeedet werden, wer – abgesehen von den allgemeinen Voraussetzungen wie tadellosem Leumund – „gelernter Jäger“ im ausschließlichen Dienst eines Jagdeigentümers oder -pächters war.

Die so beeedeten Organe genossen dann in Ausübung ihres Amtes die Zivilwachen zukommenden Rechte und entsprechenden strafrechtlichen Schutz.

Damit das für den Jagddienst beeedete Personal erkannt und als öffentliche Wache „geachtet werden könne, hat es das, aufgrund des § 54 des Forstgesetzes vorgeschriebene Dienstkleid, oder die zur öffentlichen Kenntnis des Bezirkes gebrachte bezeichnende Kopfbedeckung oder Armbinde im Jagddienste zu tragen“.

Über die Art der „Bezeichnenden Kopfbedeckung“ oder der Armbinde ist allerdings nichts Näheres bekannt, auch fehlen bislang photographische Nachweise oder Sachzeugen.

Feldschutzpersonal

Die Mitte des 19. Jahrhunderts war durch große soziale Umwälzungen gekennzeichnet. Der bürgerlichen Revolution von 1848 folgte die latente industrielle Revolution. Landflucht, Massenverelendung in städtisch-industriellen Regionen und soziale Unausgewogenheit in der Bevölkerungsstruktur waren einige der Folgen. Am Lande machten sich allenthalben Probleme bei der Sicherung der Ernten und landwirtschaftlichen Erzeugnisse bemerkbar. So heißt es in der Verordnung der Ministerien des Innern und der Justiz vom 20. Jänner 1860⁸: „Um die Hintanhaltung und Entdeckung der Beschädigungen oder widerrechtlichen Eingriffe, welchen das Feldgut ausgesetzt ist, zu erleichtern, und dem dringenden Bedürfnisse eines Schutzes des Feldbaues eine wirksame Abhilfe zu gewähren, wird auf Grund der, von Sr.k.k. Apostolischen Majestät mit Allerhöchster Entschliebung vom 28. Jänner 1860 erteilten Ermächtigung, die Bestellung eines beeedeten Feldschutzpersonales (Feldhüter, Flurwächter) gestattet...“. Die Modalitäten für die seitens der Bezirksbehörden vorzunehmende Beedung war ähnlich der für

³ vgl. Uniformierungsvorschriften für die k.k. Staatsbeamten vom Jahre 1849 (RGuRGBl.Nr. 377 ex 1849) und Uniformierungsvorschrift für die k.k. Staatsbeamten vom Jahre 1889.

⁴ vgl. Adjustierungsvorschrift für das k.u.k. Heer, VII. Teil, zu Präs.Nr.7144; NVOBl. für das k.u.k. Heer Wien 1911; S. 23 f und Adjustierungs- und Ausrüstungsvorschrift für die Personen Seiner Majestät Kriegsmarine vom Jahre 1873; S.141 ff sowie Organische Vorschrift für das Personale der k.u.k. Kriegs-Marine, III. Hauptstück vom Jahre 1891; S. 299 ff.

⁵ Eine neuerliche Beedung des schon nach den Bestimmungen des Erlasses vom 3.1.1849 beeedeten Schutzpersonals konnte aufgrund VO der k.k. Ministerien des Innern und der Justiz vom 3. April 1853, RGBl.Nr. 58, unterbleiben.

⁶ RGuRGBl Nr. 154 ex 1849; Reichsjagdgesetz vom 7. März 1849; ergänzende Erläuterungen in den Nr. 342 und 386 des RGuRGBl. 1849 (Seite 578 bzw. 702).

⁷ RGuRBl. Nr. 4 vom Jahre 1854.

⁸ RGBl. Nr. 28 ex 1860.

Forst- und Jagdschutzdienst geregelt. Feldhüter sollten möglichst von einer Gemeinde für das gesamte Gebiet derselben (oder auch von mehreren gemeinsam) und nur ausnahmsweise für einzelne (dann i.d.R. über 50 ha große) Gutsbetriebe bestellt werden. Im § 10 der Verordnung vom 20. Jänner 1860 ist festgelegt: „Damit das für den Feldschutzdienst beeidete Personale erkannt und als öffentliche Wache geachtet werden könne, hat es im Dienste einen Armschild zu tragen, dessen bezeichnende Form zur öffentlichen Kenntnis des Bezirkes zu bringen ist.“

Über die Form und Ausgestaltung dieses „Armschildes“ ist freilich ebenso wenig bekannt, wie über die Armbinden der Jagdschutzorgane.

Kennzeichnung des zum Schutze der Landeskultur aufgestellten Wachpersonals

Auch im Bereich anderer Zweige der Landeskultur, neben dem Forstwesen und der Landwirtschaft also des Bergbaues, des Jagd- und Fischereiwesens sowie anderer Wasserberechtigungen ergab sich das Problem der Kenntlichmachung des Wachpersonals in seiner Funktion gegenüber Dritten in zunehmendem Maße. Es hat erstaunlich lange gedauert, bis hier – 1872 – eine einheitliche Regelung dem Grunde nach vorgenommen wurde. Noch länger sollte es dauern, bis in den einzelnen Kronländern die Ausführungsbestimmungen dazu erlassen wurden. Mit Reichsgesetz vom 16. Juni 1872 betreffend die amtliche Stellung des zum Schutze einzelner Zweige der Landeskultur aufgestellten Wachpersonals wurden nicht nur für alle hiezu zählenden Bereiche gleichartig die Befugnisse festgelegt, sondern im § 2 leg. cit. bestimmt:

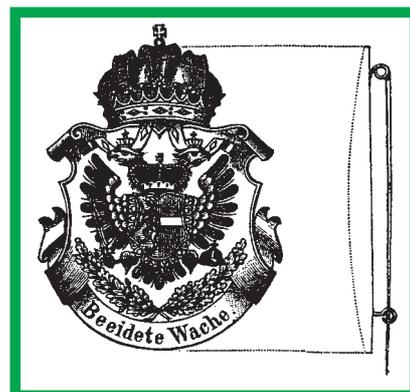
„Die Wachmänner sind, wenn sie in Ausübung ihres Dienstes handeln und hiebei das ihnen vorgeschriebene Dienstkleid oder Dienstzeichen tragen, als öffentliche Wache anzusehen ...“

Im XIII. Stück des Jahrgangs 1887 der Gesetze und Verordnungen für das Herzogtum Salzburg wurde das Gesetz vom 29. Mai 1887⁹ kundgemacht, in welchem die „äußere Kennzeichnung der zum Schutze der Landeskultur bestellten und beeideten Wacheorgane“ näher festgelegt ist, wobei das Aussehen des „Dienstzeichens“ einer separaten Verordnung überlassen wurde.

Diese erschien dann im XXIV Stück desselben Jahrganges im Landesgesetz- und Verordnungsblatt für das Herzogtum Salzburg¹⁰:

„Das Dienstzeichen, welches alle zum Schutze einzelner Zweige der Landeskultur, wie der Land- und Forstwirtschaft, des Bergbaues, der Jagd, der Fischerei oder anderer Wasserberechtigungen aufgestellten und von der politischen Bezirksbehörde beeideten Wacheorgane bei Ausübung ihres Wachdienstes zu tragen verpflichtet sind, hat aus oxydiertem Tombak-Metalle zu bestehen, ist von ovaler Form, 75 Millimeter lang und 56 Millimeter breit; in der Mitte des Ovals befindet sich der kaiserliche Doppeladler, in dessen Mittelfeld das salzburgische Landeswappen. Der kaiserliche Doppeladler ist fast bis zur halben Höhe von einem Eichenkranze aus gleichem Metalle umgeben.

Oberhalb des Ovals (Schildes) befindet sich die Kaiserkrone, unterhalb des Ovals ein Spruchband, worauf die Worte „Beeidete Wache“ zu lesen sind.



Dienstzeichen mit Sicherheitsnadel.

Dieses Dienstzeichen ist auf dem äußeren Kleidungsstücke an der linken Brustseite zu tragen und wird mit der eingelöteten Sicherheitsnadel befestigt.“

Die untenstehende Musterzeichnung aus der zitierten Verordnung zeigt das Dienstzeichen von 1887.

Mit dem Landesgesetz vom 6. März 1899 wurden die Erfordernisse zur Bestätigung und Beeidigung für das zum Schutz der Landeskultur bestellte Wachpersonal genauer umrissen bzw. detailliert festgelegt.¹¹ Es werden darin Forst-, Jagd- und Feldschutzorgane sowie solche für den Schutz der Fischerei und anderer Wasserberechtigungen aufgezählt. Für alle Sparten zwingende Voraussetzungen für die Bestellung bzw. Beeidigung waren demnach:

- die Staatsbürgerschaft in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern
- Vollendung des 20. Lebensjahres und
- Befragung durch die politische Bezirksbehörde, in welcher diese sich die Überzeugung verschafft hat, dass der Proband mit den Rechten und Pflichten einer öffentlichen Wache hinreichend vertraut ist.

Die Befragung und Altersgrenze wurden gegebenenfalls ersetzt durch die erfolgreiche Ablegung der Staatsprüfung für Forstwirte oder für den Forstschutz- und technischen Hilfsdienst bzw. durch die mit gutem Erfolg abgelegte Prüfung aus dem Jagdwesen bzw. für den Jagdschutzdienst. Im § 11 des Gesetzes ist festgelegt, dass das Wacheorgan bei Ausübung seines Dienstes jedenfalls das in der Verordnung von 1887 normierte „Dienstzeichen äußerlich zu tragen“

⁹ LGuVOBl. Nr. 16, Jg. 1887; Gesetz vom 29. Mai 1887.

¹⁰ LGuVOBl. Nr. 28, Jg. 1887; 28. Verordnung des k.k. Statthalters im Herzogthume Salzburg vom 29. November 1887; Zl. 8461.

¹¹ LGuVOBl. Nr. 8, Jg. 1899; Gesetz vom 6. März 1899; nimmt auf das RGBl. Nr. 84 vom 16. Juni 1872 Bezug.

hat. Dies galt nun offenbar auch für Forstbeamte, selbst wenn sie die vorgeschriebene Uniform trugen. Die Beeidung für mehrere Zweige der Landeskultur bzw. mehrere Überwachungsbereiche (z.B. als Jagd- und Forstschutzorgan) war zulässig.

Erste Republik

Mit dem Ende der Österreichisch-ungarischen Monarchie 1918 mussten auch die staatsrechtlichen Gegebenheiten neu geordnet werden. Die deutschsprachigen Kronländer schlossen sich zur Republik Deutsch-Österreich zusammen, das Friedensdiktat von Saint-Germain reduzierte den jungen Staat schließlich auf die heutigen Grenzen.

Die Inkraftsetzung der Kompetenzartikel des Bundesverfassungsgesetzes von 1920 in der Fassung von 1925¹² brachte es mit sich, dass die Zuständigkeit für den Jagd-, Fischerei- und Feldschutz den Ländern zufiel, während Forst- und Gewässerschutz Zuständigkeit des Bundes wurden. Die angeführten Gesetze galten im Lande Salzburg bezüglich ersterer Gruppe als Landesgesetze, bezüglich der letzten beiden als bundesgesetzliche Bestimmungen weiter¹³. Der Begriff der „öffentlichen Wache“ ist aus dem RGBl.Nr. 84 von 1872 in Art. II § 5 Abs. 1 BVG 1929 als verfassungsrechtliche Übergangsbestimmung übernommen worden. Soweit es sich um den Feld-, Fischerei- und Jagdschutz handelte, wurden die eingangs erwähnten Landesgesetze von 1887 und 1899 durch das Landesgesetz vom 19. Dezember 1933¹⁴ über die Erfordernisse zur Bestätigung und Vereidigung und über die äußere Kennzeichnung des für den Jagd-, Feld- und Fischereischutz bestellten Wachepersonals ersetzt.

Im § 13 dieses Gesetzes heißt es: „Das zum Jagd-, Feld- oder Fischereischutz bestellte, von der politischen Bezirksbehörde bestätigte und vereidigte Wachpersonal hat sich zur Kennzeichnung dieser seiner Eigenschaft bei Ausübung seines Dienstes

ausschließlich des von der Landesregierung ausgegebenen Dienstzeichens zu bedienen. Das Dienstzeichen hat aus patiniertem Messingmetall zu bestehen, ist von ovaler Form, höchstens 6 cm lang und 5 cm breit; in der Mitte des Ovals befindet sich das Landeswappen¹⁵; es ist von einem Spruchband umgeben, auf dem die Worte „Vereidigte Wache“ zu lesen sind. Neben dem Dienstzeichen können auch andere zur Kennzeichnung des Dienstes dienenden Abzeichen getragen werden“. Ob mit den „anderen Abzeichen“ etwa solche des Jagdschutzvereines oder von Fischereivereinen gemeint waren, ist nicht mehr eruierbar, jedenfalls war aber in Ausübung des Dienstes das nunmehr neu festgelegte geprägte messingene Dienstzeichen analog dem vorherigen an der linken Brustseite des obersten Bekleidungsstückes zu tragen (weitere Abzeichen allenfalls daneben...). Interessanterweise trägt das Dienstzeichen im Original nicht die laut Gesetz vorgesehene Aufschrift „Vereidigte Wache“, sondern „Beeidete Wache“, was der Nomenklatur am alten Dienstzeichen aus der Kaiserzeit entsprach. Hergestellt wurden die Abzeichen von der Firma J. Zimpler in Wien. Sie hatten an der Rückseite keine Sicherheitsnadel, sondern eine angelötete breite Metalllasche zum Anstecken an der Brusttasche. Der Wappenschild entsprach jenem des Mittelfeldes am alten Dienstzeichen, aber (entgegen der Festlegung des Landeswappens von 1921) ohne Krone (bzw. eigentlich: Herzogshut). Die in der Zeit nach dem 1. Weltkrieg rasch zunehmende Anzahl von gefährlichen Delikten wie der Wilderei und damit zusammenhängende Morde an Jagd- und Forstaufsichtspersonal in Österreich führten 1934 zu einer Verbesserung des Waffengebrauchsrechtes¹⁶ für diese Organe. Grundsätzlich galten aber für die Zivilwacheorgane oben beschriebenen Bestimmungen bis zum Ende der Ersten Republik weiter.

Das 1929 erlassene erste Salzburger Naturschutzgesetz¹⁷ sah die Bestellung bzw. Beeidung eigener Wache-



Dienststabzeichen 1933 (Bilder: H. Hinterstoisser)

organe zum Vollzug dieser Rechtsvorschrift nicht explizit vor, doch waren etwa nach diesem Gesetz erteilte Bewilligungen zum Sammeln geschützter Pflanzen¹⁸ bzw. zum Fang oder Abschuss geschützter Tierarten¹⁹ den „Organen der öffentlichen Aufsicht“ (also den Forst-, Jagd-, Feld- und Fischereischutzorganen) auf Verlangen vorzuweisen.

¹² Die Kompetenzartikel scheinen erst im BVG 1925 auf.

¹³ LEDOCHOWSKI-THUN (1953) merkt dazu an, dass die Vorlage der Landesregierung zu dem am 19. Dezember 1935 vom Landtag beschlossenen Gesetz (Nr. 17 der Beilagen zu den Verhandlungen des Salzburger Landtages, 2. Session der 4. Wahlperiode 1933/34) unter sich dabei auf den Erlaß des BMLF vom 30. Juli 1932 stützte.

¹⁴ verlaublich im LGBl.Nr. 34 ex 1934; Gesetz vom 19. Dezember 1933 über die Erfordernisse zur Bestätigung und Vereidigung und über die äußere Kennzeichnung des für den Jagd-, Feld- und Fischereischutz bestellten Wachpersonals; Dienstzeichen siehe § 13.

¹⁵ Das Landeswappen war im Artikel 10 des Landes-Verfassungsgesetzes vom 16. Februar 1921, LGBl.Nr. 44, 12. Stück, festgelegt worden: „Das Wappen des Landes Salzburg ist das historische Wappen. Es besteht aus einem gekrönten gespaltenen Schild: rechts in Gold ein aufrechter nach rechts gewendeter schwarzer Löwe, links in Rot ein silberner Balken“.

¹⁶ LGBl. Nr. 33 ex 1934 Gesetz vom 19. Dezember über eine Änderung des § 42 des Salzburger Jagdgesetzes.

¹⁷ LGBl.Nr. 67 ex 1929; Gesetz vom 16. Mai 1929 über den Naturschutz.

¹⁸ LGBl.Nr.67 ex 1929 § 23 (2).

¹⁹ LGBl.Nr. 67 ex 1929 § 32 (2).

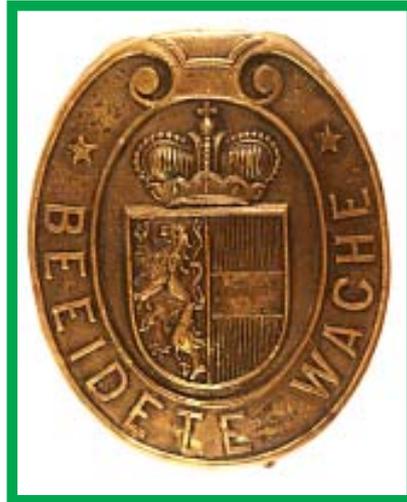
Die Zeit des Dritten Reiches

Nach dem Anschluss Österreichs an Deutschland im März 1938 erlangten reichsdeutsche Normen hier Gültigkeit. So wurden in ganz Österreich die Bestimmungen des deutschen Gesetzes vom 26. Februar 1935²⁰ über den Waffengebrauch der Forst- und Jagdschutzberechtigten sowie der Fischereibeamten und Fischereiaufseher und der hiezu ergangenen Durchführungsverordnung vom 7. März 1935 eingeführt. Jagdschutzorgane erhielten ein eigenes Dienstabzeichen, für Forstbeamte war eine eigene Forstuniform²¹ vorgeschrieben, die das Tragen eines Dienstabzeichens für sie entbehrlich machte. Das deutsche Reichsjagdgesetz vom 3. Juli 1934 wurde mit Verordnung vom 13. April 1938 auch in Salzburg anstelle des bisherigen Salzburger Jagdgesetzes in Kraft gesetzt.

Neubeginn: die 2. Republik

Mit dem Landesgesetz vom 12. November 1947²² wurde das Landesgesetz vom 19. Dezember 1933 über die Erfordernisse zur Bestätigung und Vereidigung und über die äußere Kennzeichnung des für den Jagd-, Feld- und Fischereischutz bestellten Wachpersonals wieder in Kraft gesetzt und gleichzeitig novelliert. In der Folge wurde ein gegenüber dem Vorläufermodell leicht modifiziertes Dienstzeichen ausgegeben, welches zwar annähernd dieselben Abmessungen aufweist, ebenfalls in Messingblech geprägt und mit der Aufschrift „Beeidete Wache“ versehen war, nun aber das Landeswappen als einfachen Wappenschild samt Herzogshut zeigte.

Das Erfordernis, dieses Gesetz stilistisch zu verbessern und zu vereinfachen führte zu einer neuerlichen Gesetzesvorlage, die am 24. Oktober 1951 vom Salzburger Landtag zum Beschluss erhoben und als „Gesetz betreffend das Wachpersonal für den Feld-, Fischerei- und Jagdschutz“ unter Nr. 24 im Landesgesetzblatt von



Dienstabzeichen 1948

1952 verlautbart wurde.²³ Das (erstmalig so bezeichnete) „Dienstabzeichen“ wird im § 7 leg.cit. behandelt:

„Jedes bestellte und vereidigte Wacheorgan hat zur Kennzeichnung seiner Eigenschaft als öffentliche Wache im Dienst das von der Landesregierung ausgegebene Dienstabzeichen auf der linken Brustseite sichtbar zu tragen. Jeder Missbrauch des Dienstabzeichens wird bestraft. Das Dienstabzeichen ist ein ovales, 6 cm langes und 5 cm breites Messingschild mit dem Landeswappen in der Mitte und einem dieses umgebenden Schriftband „Vereidigte Wache“.“

Interessanterweise stimmen wieder, wie schon 1934 und 1948 die Bestimmungen des Gesetzes (Aufschrift: Vereidigte Wache) mit den Gegebenheiten der tatsächlich ausgegebenen Dienst(ab)zeichen (Aufschrift: Beeidete Wache) nicht überein. Das änderte sich auch nicht, als etwas später neue, etwas kleinere Dienstabzeichen aus einer kupferreicheren Metalllegierung ausgegeben wurden, deren Wappen farbig emailliert war. Dieses Dienstabzeichen war ebenfalls oval, maß aber nur 5,5 cm Länge und 4,4 cm Breite. Es gibt übrigens zwei verschiedene Ausführungen davon, eine aus etwas hellerem Metall mit direkt appliziertem, etwas schlankerem Landeswappen und eine etwas dunklere Variante mit größerem Wappen, welches separat als

Mittelschild eingesetzt ist. Alle Abzeichen weisen die schon von den Vorläufern bekannten Ansteckklaschen auf, wurden aber von den Trägern häufig auf Lederunterlagen mit anknüpfbarer Schlaufe befestigt. Die vor allem bei Jagdaufsichtsorganen früher häufig (und auch heute noch gelegentlich) zu beobachtende Trageweise als Hutabzeichen widerspricht jedenfalls klar den gesetzlichen Bestimmungen und könnte wohl im Fall eines Einschreitens mit derart falsch angebrachtem Dienstabzeichen rechtliche Komplikationen bewirken.



Dienstabzeichen 1952

²⁰ DRGBl.I, Gesetz vom 26. Februar 1935 S. 313.

²¹ Dienstkleidungsvorschrift für den Staatsforstdienst (DKV) vom 22. April 1938.

²² LGBL.Nr. 5 ex 1948.

²³ LGBL.Nr. 24 ex 1952.

Ein gewisses Problem war die Kennzeichnung der Forst- und Gewässerschutzorgane, die ja keine landesrechtlichen, sondern bundesrechtliche Bestimmungen zu vollziehen haben.

Nach Inkrafttreten des Forstrechtsbereinigungsgesetzes erhielten die Forstschutzorgane schließlich Bundes-Dienstabzeichen, ähnlich den Dienstmarken der Kriminalpolizei, aber aus einfarbig bronziertem Metall²⁴. Das kreisrunde Abzeichen von 4 cm Durchmesser zeigte den Bundesadler und darüber die Aufschrift „Forstschutzorgan“. Am unteren Rand des Abzeichens war die Dienstnummer des Wacheorgans eingestanzt. Interessanterweise hatte man auf die Angabe der Dienstnummern bei den Salzburger Landeswacheorganen bisher verzichtet (im Gegensatz dazu trugen sogar die Beamten der Bundessicherheitswache im Dienst zwischen 1945 und etwa 1964 an der linken Brustseite ein Dienstabzeichen mit der Dienstnummer, so wie schon in der Monarchie selbst die uniformierten Wachleute der k.k. Sicherheitswache oder der Kommunalwachen und Stadtpolizeien Ringkrägen oder Dienstabzeichen mit den Dienstnummern zu führen hatten²⁵).

Eine neue Kategorie von Wacheorganen wurde mit dem neuen Salzburger Naturschutzgesetz vom 7. März 1956²⁶ eingeführt: Naturschutzwacheorgane. Mehr als ein Jahrzehnt nach Kriegsende und nach Abzug der Besatzungstruppen hatte der wirtschaftliche Aufschwung im Land mannigfache Umgestaltungen des Orts- und Landschaftsbildes, immer intensiveren Tourismus, rege Bautätigkeit und strukturelle Änderungen der Landbewirtschaftung mit sich gebracht. Die immer deutlicher negativ zutage tretenden Eingriffe in Natur und Landschaft hatten die Einhaltung naturschutzrechtlicher Bestimmungen im Interesse der Allgemeinheit einer adäquaten Überwachung bedarf. Der § 33 des Salzburger Naturschutzgesetzes von

1956, der in der kurz darauf erfolgten Wiederverlautbarung von 1957²⁷ unverändert übernommen wurde, führt dazu aus:

„Die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes haben bei der Vollziehung dieses Gesetzes mitzuwirken. Zu ihrer Unterstützung können die Marktaufsichts-, Forst-, Jagd-, Fischerei- und die Feldschutzorgane, ferner ehrenamtliche Naturschutzorgane herangezogen werden, die nach ihrer Vereidigung den Schutz als öffentliche Wache im Sinne des Gesetzes vom 16. Juli 1872, RGBl.Nr. 84, genießen. Die Bestellung und Vereidigung der ehrenamtlichen Naturschutzorgane erfolgt in sinnvoller Anwendung der Bestimmungen des Gesetzes vom 24. Oktober 1951, LGBl.Nr. 24/1952, über das Wachpersonal für den Feld-, Fischerei- und Jagdschutz“.

Damit waren die amtliche Stellung und der Grundsatz der Ehrenamtlichkeit der Naturschutzorgane festgelegt. Als Dienstabzeichen wurde ihnen das mit LGBl.Nr. 24/1952 festgelegte analog den Feld-, Jagd- und Fischereischutzorganen ausgefolgt. Häufig wurden Forst-, Jagd- oder Fischereischutzorgane auch als Naturschutzorgane bestellt, aber auch an Naturschutzfragen interessierte Mitglieder des Alpenvereines, der Naturfreunde oder des Naturschutzbundes ließen sich als Naturschutzorgane bezeichnen. Eine einheitliche Ausbildung, weitere Betreuung oder einsatzmäßige Führung der Naturschutzorgane erfolgte damals freilich nicht. Dieser grundsätzliche Mangel blieb auch so, bis 1968 nach einer gemeinsamen Initiative von Professor Dr. Eberhard Stüber und Forstmeister Dipl.Ing. Nikolaus Hinterstoisser bei der damaligen Abteilung XII. des Amtes der Salzburger Landesregierung unter ihrem damaligen Leiter Hofrat Dr. Curt Conrad begonnen wurde, die im Land vorhandenen Naturschutzorgane zu organisieren. So wurde eine Salzburger Naturschutzwache geschaffen, mit deren Leitung 1971 OAR Kurt Kobliha betraut wurde.

Mittlerweile waren durch Wiederverlautbarung des Landesgesetzes über die Wegfreiheit im Bergland 1970 dort die Naturschutzorgane als zur Überwachung der die Sicherheit von Bergtouristen sowie einen ungestörten Almbetrieb gewährleistenden Bestimmungen zuständig erklärt worden. In der Folge wurde, nach der Aktenlage ab 1973 bereits teilweise so bezeichnet, aber erst ab 1974 offiziell, dem Beispiel der Steiermark folgend, so benannt, die bisherige Naturschutzwache als Salzburger Berg- und Naturwacht²⁸ bezeichnet, für die 1974 ein eigenes Dienstabzeichen eingeführt wurde.²⁹ Es handelte sich dabei um ein ovales Metallschild von 6,5 cm Länge und 4,8 cm Breite, welches in der Mitte farblich dargestellt das Salzburger Landeswappen zeigte. Dieses war von einem grün unterlegten Spruchband umgeben, welches in goldfarbenen Lettern die Aufschrift „Berg- und Naturwacht Salzburg“ zeigte. Im Scheitelpunkt oben war die Dienstnummer eingepreßt. An der Rück-

²⁴ BGBl.Nr. 222 ex 1962 Forstrechtsbereinigungsgesetz.

²⁵ vgl. dazu HINTERSTOISSER/JUNG: Geschichte der Gendarmerie in Österreich-Ungarn; Wien 2000 und BÖGL/SEYRL: Die Wiener Polizei; Wien 1993.

²⁶ LGBl. Nr. 45 ex 1956; Gesetz vom 7. März 1956 über den Schutz und die Pflege der Natur im Lande Salzburg (Salzburger Naturschutzgesetz); interessanterweise erst im 12. Stück des Landesgesetzblattes vom 1. Dezember 1956 kundgemacht.

²⁷ LGBl.Nr. 72 ex 1957; Kundmachung der Salzburger Landesregierung vom 12. August 1957 über die Wiederverlautbarung des Salzburger Naturschutzgesetzes (Salzburger Naturschutzgesetz 1957); Das Salzburger Naturschutzgesetz 1956 sollte erst 6 Monate nach Kundmachung in Kraft treten, was mit LGBl.Nr. 46 vom 23. Mai 1957 für einen Großteil der Bestimmungen nochmals verzögert wurde. Das Salzburger Naturschutzgesetz 1957 trat (außer die bereits in Kraft stehenden Bestimmungen über den Naturschutzbeirat) schließlich mit 1. Oktober 1957 in Kraft.

²⁸ Erlass des Amtes der Salzburger Landesregierung Zl. XII/N-2/430-1974.

²⁹ Zl. XII/N-49/51; Die Bestellung erfolgte bei der Salzburger Firma Amtmann auf Grund Anbot Nr. 968 vom 23.10.1974.

seite des Abzeichens war eine senkrecht stehende Sicherheitsnadel angebracht. Hergestellt wurden die Abzeichen von der Salzburger Firma Amtmann. Dem optisch ansprechend gestalteten Dienstabzeichen mangelte es allerdings an einer entsprechenden rechtlichen Grundlage.



Dienstabzeichen 1974

Inzwischen war mehrfacher Handlungsbedarf für eine Neuregelung der Dienstabzeichen für Wacheorgane in Salzburg entstanden. So war im neuen österreichischen Forstgesetz von 1975 festgelegt, dass die Forstschutzorgane mit Dienstabzeichen nach landesrechtlichen Vorschriften zu versehen wären – die bisherigen Bundesplaketten verloren ihre Gültigkeit. Grundlage dafür war, dass mit der B-VG-Novelle 1974³⁰ durch Änderung des Art. 12 Abs. 1 Bundesverfassungsgesetz die Organisation der Behörden der allgemeinen staatlichen Verwaltung in den Ländern in die ausschließliche Landeskompetenz übertragen worden war. Weil die Forstschutzorgane in ihrer Eigenschaft als öffentliche Wachen Hilfsorgane der Bezirksverwaltungsbehörde sind, fielen somit auch die sie betreffenden Organisationsbestimmungen, wie Bestätigung, Vereidigung, Gestaltung von Dienstausweis und Dienstabzeichen, in die Kompetenz des Landes, obwohl diese Organe bundesrechtliche Vorschriften zu vollziehen haben. Ähnliches trifft für die nach dem Wasserrechtsgesetz bestellten Gewässerschutzorgane zu.³¹

Für eine Reihe von Bereichen war landesrechtlich die Möglichkeit geschaffen worden, Wacheorgane zu bestellen, neben den Forst-, Jagd-, Fischerei- und Naturschutzorganen gab es mittlerweile auch Marktaufichts- und Straßenaufsichtsorgane³² und Tierschutzorgane³³, für die entsprechende Regelungen zu treffen waren. 1977 wurde schließlich ein einheitliches Salzburger Landes-Wacheorganengesetz³⁴ verabschiedet und auf dessen Grundlage mit der Durchführungsverordnung vom 8. Mai 1978³⁵ für die Landeswacheorgane ein einheitliches Dienstabzeichen geschaffen. Dieses orientierte sich stilistisch deutlich am vorher beschriebenen der Salzburger Berg- und Naturwacht. Wie dem Schriftwechsel der Landesamtsdirektion mit der damaligen Unterabteilung für Natur- und Umweltschutz zu entnehmen, sind die Erfahrungen mit dem Dienstabzeichen der Salzburger Berg- und Naturwacht damals genau erhoben worden und in die Gestaltung des neuen einheitlichen Dienstabzeichens eingeflossen.³⁶



Dienstabzeichen 1978

Dieses neue, bis heute unverändert im Gebrauch stehende Dienstabzeichen von 1978 besteht aus einer Metallplakette von mäßig gerundeter Form und zeigt in der Mitte ein barockisierendes, farbiges Landeswappen. Die Umschrift zeigt auf dunkelgrünem Grund in goldfarbigen Lettern die Bezeichnung „Salzbur-

ger.Landes.Wacheorgan“. Oberhalb des Wappens befindet sich ein kleines ovales Feld, in welches die Dienstabzeichennummer eingestanzt wird. Im oberen Drittel der Rückseite der Plakette ist eine querliegende Sicherheitsnadel zum Anstecken des Dienstabzeichens angelötet. Häufig werden die Dienstabzeichen auf einer Lederunterlage mit einknöpfbarer Lasche, ähnlich den metallenen Truppenkörperabzeichen des Österreichischen Bundesheeres appliziert, um sie besser am zu oberst getragenen Kleidungsstück³⁷ befestigen zu können. Die Trageweise an der linken Körperseite ist seit dem ersten Dienstzeichen von 1887 gleich geblieben. Die alten Dienstabzeichen der Salzburger Berg- und Naturwacht wurden eingezogen und an das Land abgeführt. Ab 1. Juli 1978 sollten alle beeedeten Wacheorgane im Land die neuen Dienstabzeichen führen.

Im Salzburger Naturschutzgesetz 1977 sind bereits dezidierte Bestimmungen betreffend die Salzburger Berg- und Naturwacht enthalten, die sich auch im Salzburger Naturschutzgesetz 1993³⁸ und im derzeit geltenden Salzburger Naturschutzgesetz 1999³⁹ wiederfinden. Die nähere Organisation der Salzburger Berg- und Naturwacht ist in der Salzburger Berg- und Naturwachtverordnung 1979⁴⁰ geregelt. In Ausübung des Dienstes ist das landesgesetzlich vorgeschriebene Dienstabzeichen sichtbar zu führen.

³⁰ BGBl. Nr. 44 ex 1974.

³¹ BGBl. Nr. 215 ex 1959; WRG § 132.

³² BGBl. Nr. 159 ex 1960; StVO § 97.

³³ LGBl. Nr. 87 ex 1974; Salzburger Tierschutzgesetz § 5.

³⁴ LGBl. Nr. 66 ex 1977.

³⁵ LGBl. Nr. 31 ex 1978; Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 8. Mai 1978 zur Durchführung des Salzburger Landes-Wacheorganengesetzes.

³⁶ Zl. 7.22-2/957-1977 vom 28. September 1977.

³⁷ Ohne dieses durch Nadelstiche zu beschädigen; die Nadeln sichern das Abzeichen außerdem nur ungenügend gegen Verlust.

³⁸ LGBl. Nr. 1 ex 1993; § 53.

³⁹ LGBl. Nr. 73 ex 1999; § 56.

⁴⁰ LGBl. Nr. 60 ex 1979.

Das neue Salzburger Jagdgesetz 1992 und die aufgrund dieses Gesetzes erlassene Verordnung über die Aus- und Weiterbildung der Jagdschutzorgane brachte zwar eine Fülle von Neuerungen für diese, die aber auf das Dienstabzeichen und dessen Gebrauch keine Auswirkungen haben. Bemerkenswert ist die sich abzeichnende Entwicklung, dass die Jagdschutzorgane zunehmend nicht mehr bloß im Interesse des Jagdeigentümers/-pächters zu handeln verpflichtet sind, sondern vermehrt Aufgaben im Sinne der Jagdbehörde bzw. der Implementierung des Salzburger Jagdrechtes wahrzunehmen haben. Die Bestellung als Wacheorgan in mehreren Sparten (z.B. Jagdschutz- und Naturschutzwacheorgan) ist zulässig, der Wirkungsbereich ist aber in der Regel ein stark unterschiedlicher, da Jagdschutzorgane, ebenso wie Forstschutzorgane, nur für bestimmte Jagdgebiete/Dienstbereiche bestellt werden, Naturschutzwacheorgane hingegen in der Regel für das gesamte Land.

Mit dem Salzburger Nationalparkgesetz 1983⁴¹ wurden für dieses Großschutzgebiet spezielle Normen betreffend die Salzburger Berg- und Naturwacht getroffen. Im § 45 leg.cit. heißt es, dass zur „Unterstützung der Behörden bei der Vollziehung des Nationalparkgesetzes ehrenamtliche Naturschutzwacheorgane bestellt werden (können), die ihren ordentlichen Wohnsitz in einem vom Nationalpark berührten politischen Bezirk haben“. Dies betraf zunächst nur den Pinzgau, erst mit der Erweiterung des Nationalparks auch den Pongau und Lungau. Die Bestellung und Vereidigung sowie die organisationsrechtliche Stellung der Naturschutzwacheorgane richtet sich sinngemäß nach den im Lande für öffentliche Wacheorgane geltenden Rechtsvorschriften. Daher genießen auch nach den nationalparkrechtlichen Bestimmungen Naturschutzwacheorgane in Ausübung ihres Dienstes, wenn sie das vorgeschriebene Dienstabzeichen sichtbar tragen, den strafrechtlichen Schutz, der Beamten gewährleistet ist. Dass die im Land Salzburg bestellten Natur-

schutzwacheorgane in ihrer Gesamtheit die Salzburger Berg- und Naturwacht unter Leitung der Landesregierung bilden, gilt auch nach den nationalparkrechtlichen Bestimmungen. Der Mitarbeit der Berg- und Naturwacht bei der Gebietsüberwachung kommt u.a. auch deshalb größte Bedeutung zu, weil die Mitwirkung der Bundesgendarmerie beim Vollzug des Nationalparkgesetzes nach § 46 leg.cit. stark eingeschränkt ist.

Die Salzburger Berg- und Naturwacht wurde auch mit der Mitwirkung am Vollzug einer Reihe weiterer landesrechtlicher Vorschriften betraut, so etwa beim Salzburger Höhlengesetz, Salzburger Motorschlittengesetz und beim Salzburger Abfallwirtschaftsgesetz. Der Einsatz der Berg- und Naturwacht, deren Organe vor der Vereidigung eingehend ausgebildet und auch späterhin laufend weiter geschult werden, hat sich bisher sehr bewährt.

Eine etwas kuriose Situation ergab sich mit der Neuregelung des Salzburger Landeswappens im Salzburger Landeswappengesetz 1989⁴², dessen nunmehr exakt festgelegte Form und Farbgebung nicht mehr dem Wappenbild im Dienstabzeichen der Landeswacheorgane von 1978 entspricht. Es zeigt vielmehr eine gewisse Ähnlichkeit zu dem 1954 am Dienstabzeichen der Beideten Wachen und dem 1974 bis 1978 beim Dienstabzeichen der Salzburger Berg- und Naturwacht gebräuchlichen Wappen. Die Übergangsbestimmungen⁴³ sehen jedoch vor, dass Dienstabzeichen gemäß § 1 der Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 8. Mai 1978, LGBl.Nr. 31, zur Durchführung des Salzburger Landeswacheorganengesetzes mit abweichender Darstellung des Landeswappens „auch über den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Landeswappengesetzes 1989 hinaus ausgegeben und wie die bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes bereits ausgegebenen von den hiezu Befugten weiter verwendet werden können“. Damit ist der vorläufige Endpunkt der Entwicklung der Dienstabzeichen von Landes-

wacheorganen im Land Salzburg erreicht, wenngleich es bereits vereinzelte Neuerungen, so etwa eigene Dienstabzeichen für Parkraum-Überwachungsorgane (mit dem seit 1989 neuen Wappenbild) gibt.

Weiterführende Literatur

- AMMERER Gerhard, LEMBERGER Josef u. OBERRAUCH Peter: Vom Feudalverband zur Landwirtschaftskammer; Salzburg 1992
 BÖGL Günther u. SEYRL Harald: Die Wiener Polizei; Wien 1993
 FISCHER Rudolf u. HIRSCH Edler v. STRONSDORFF Albert: Das Österreichische Reichsforstgesetz mit Erläuterungen zu seiner Handhabung; Wien 1917
 FUNK Bernd-Christian: Einführung in das österreichische Verfassungs- und Verwaltungsrecht; Graz 1982
 FUCHS Ludwig u. SCHMID Jakob: Wilderer-Erlebnisse, Erfahrungen und Erkenntnisse. Im Kampf gegen das Wilderertum; Wien 1953
 HINTERSTOISSER Hermann u. JUNG Peter: Geschichte der Gendarmerie in Österreich-Ungarn; Wien 2000
 HÖRMANN Fritz u. HESZTERA Gerald (Hg.): Zwischen Gefahr und Berufung – 150 Jahre Gendarmerie in Österreich; Werfen 1998
 LEDOCHOWSKI-THUN Karl: Das Salzburger Jagdrecht; Salzburg 1952
 LOOS Erik: Salzburger Naturschutzgesetz 1993 – Kommentar; Salzburg 1993
 KOFLER Walter u. STÜBER Eberhard (Hg.): Natur- und Umweltschutz in Salzburg; 2. Auflage Innsbruck 1979
 MANZ'sche k.u.k. Hof-Verlags- u. Universitätsbuchhandlung (Hg.): Normalien-Sammlung für den politischen Verwaltungsdienst; 1. Band; Wien 1901
 PAULUS Eduard (Kommentar) u. ZWINK Eberhard (Hg.): Nationalpark Hohe Tauern – Gesetzliche Grundlagen und Ziele; Salzburg-Dokumentationen Nr. 79; Salzburg 1984
 SALZBURGER JÄGERSCHAFT (Hg.): 50 Jahre Salzburger Jägerschaft 1947-1997 – Eine Salzburger Jagdgeschichte; Salzburg 1997
 WOHANKA Ernst u. STÜRZENBECHER Kurt: Forstgesetz 1975 in der Fassung der Forstgesetz-Novelle 1987; Wien 1987
 ZAISBERGER Friederike: Geschichte Salzburgs; Wien 1998

DI Hermann Hinterstoisser

⁴¹ LGBl. Nr. 106 ex 1983; Gesetz vom 29. Oktober 1983 über die Errichtung des Nationalparks Hohe Tauern im Land Salzburg.

⁴² LGBl. Nr. 89 ex 1989.

⁴³ LGBl. Nr. 89 ex 1989, Artikel V.

Streuwiesenpflege durch die Berg- und Naturwacht-Einsatzgruppe Grödig

Im Vorfeld des Untersberges zwischen Grödig und Großgmain befinden sich noch mehrere hochwertige Streuwiesenflächen, die zahlreiche gefährdete und seltene Pflanzenarten beherbergen. Unter anderem liegen in diesem Gebiet die letzten Standorte der vom Aussterben bedrohten Sumpf-Gladiole (*Gladiolus palustris*). Ein Erhalt dieser Streuwiesen ist nur durch die Fortführung einer extensiven Bewirtschaftung möglich, da es andererseits zu Verschilfung und/oder Verbuschung kommt und damit ein Großteil der Arten verdrängt wird. Früher wurden diese Flächen regelmäßig im Spätherbst zur Streugewinnung gemäht. Auch ein Abrechen der Streuauflage bei Schneefreiheit im Winter oder im zeitigen Frühjahr erfüllt diesen Zweck.

Leider wurde in den vergangenen Jahren auf mehreren Streuwiesen die Bewirtschaftung eingestellt und sie fielen brach. Dies betrifft vor allem schwierig und mit händischer Arbeit zu bewirtschaftende Flächen. Eine solche Streuwiese befindet sich auf einer Waldlichtung in der Nähe der Glan bei Fürstenbrunn. Auf dem teilweise relativ steilen Hang mit versumpften Verebnungen hat sich ein interessantes Vegetationsmosaik mit einer sehr reichhaltigen Flora ausgebildet. Hier kommt auch die Sumpf-Gladiole noch in mehreren Exemplaren vor, wobei sie bemerkenswerter Weise entsprechend ihrer ökologischen Amplitude Standorte von wechselltrocken bzw. wechselfeucht bis eher nass einnimmt (vgl. Beitrag „Die Sumpf-Gladiole im Bundesland Salzburg“ in NaturLand Salzburg, Heft 4/2000).

Da diese Fläche von den Eigentümern, einem Landwirteehepaar aus der Stadt Salzburg, seit elf Jahren nicht mehr gemäht wurde, setzte einerseits an einzelnen Stellen bereits

eine Verbuschung ein, andererseits bildete die liegen gebliebene Streu teilweise einen relativ dichten Filz aus, was bereits zu Veränderungen in der Vegetationszusammensetzung führte. So konnten beispielsweise früher bekannte Vorkommen des ebenfalls vom Aussterben bedrohten Klebrigen Leins (*Linum viscosum*) in den letzten Jahren nicht mehr bestätigt werden.

Die Einsatzgruppe Grödig setzte sich daher mit den Grundeigentümern ins Einvernehmen und vereinbarte, im Frühjahr 2001 als erste Pflegemaßnahme eine Entfernung der Streuauflage durch Abrechen durchzuführen. Auf Grund der längeren Schlechtwetterperiode im April konnte erst Ende April/Anfang Mai zur Tat geschritten werden. In zwei Arbeitseinsätzen am 29.4. und am 3.5.2001 konnte etwa die Hälfte der ca. 0,7 ha großen Streuwiese abgerechnet werden. Die Streu musste händisch zu einer ebenen Stelle am Hangfuß ausgebracht werden, von wo sie die Landwirte für die Verwendung im Stall mit dem Ladewagen abholen konnten. Da auf Grund der sommerlichen Temperaturen Anfang Mai eine explosionsartige Vegetationsentwicklung einsetzte, konnte leider nicht die gesamte Streu-



Die Streu muss aus dem Hang händisch ausgebracht werden.

wiese gepflegt werden.

Die an der Aktion beteiligten Berg- und Naturwacht-Mitglieder Karl Eichelburg, Karin Feuchter, Monika Haffer, Günther Nowotny, Othmar Neuhauser und Rupert Ziller, unterstützt durch Marianne Ziller, konnten damit einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung eines wertvollen Lebensraumes setzen. Das Erlebnis schwerer körperlicher Arbeit zur Pflege der Kulturlandschaft förderte auch das Verständnis für die schwierige Situation der Landwirte. Die Einsatzgruppe Grödig hat jedenfalls vor, diese Maßnahmen fortzusetzen und strebt eine längerfristige Vereinbarung mit den Grundeigentümern an.



Abrechen der Streuauflage – der Unterschied zwischen gepflegter (links) und ungepflegter (rechts) Fläche ist deutlich erkennbar.

Neues Landes-Polizeistrafgesetz lässt Verbot der Hundehaltung zu

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss des Salzburger Landtags behandelte Anfang April unter Vorsitz von LAbg. Werner Rossmann (ÖVP) eine Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Landes-Polizeistrafgesetz geändert wird. Die für den Tierschutz zuständige Landesrätin Dr. Maria Haidinger führte aus, dass damit ein Fortschritt bei konfliktvermeidenden Maßnahmen bei der Hundehaltung gemacht worden sei. Als wichtigen Vorteil sieht die Landesrätin, dass bestimmten Personen das Halten von Hunden verboten werden kann. Die

gesamte Vorlage wurde mit den Stimmen von ÖVP und SPÖ und gegen jene der FPÖ angenommen. ÖVP-Klubobmann Ing. Georg Griessner erklärte, dass hier eine ganzheitliche Sicht angestrebt wurde und Mensch und Tier nicht mehr gegeneinander ausgespielt würden. LAbg. Dr. Heidi Reiter (Grüne) sah zwar auch Verbesserungen durch die Vorlage, doch sei das neue Gesetz für den täglichen Umgang nicht ausreichend. SPÖ-Klubvorsitzender Mag. Walter Thaler stimmte der Vorlage zu und sagte, der grüne Abänderungsantrag führe zu einer Überregulierung und gehe

an einer Lösung des Problems vorbei. LAbg. Helmut Naderer (FPÖ) merkte positiv an, dass das neue Gesetz bei der Hundehaltung den Hundehalter straffähig erkläre, doch befürchtete er Probleme bei der Umsetzung und Überwachung. Er regte an zu überlegen, auch Wacheorgane der Berg- und Naturwacht gegen Bezahlung für die Kontrolle der Vorschriften einzusetzen. FPÖ-Klubobmann Dr. Karl Schnell schlug vor, eine Pflichtversicherung für Hundehalter einzuführen. Landeslegist Hofrat Dr. Ferdinand Faber erklärte dazu, dass dafür dem Landesgesetzgeber keine Kompetenz zukomme. **LK**

Hohes Sicherheitsniveau an der Grenze

An der bayerisch-salzburgischen Grenze wurden im Jahr 2000 insgesamt 742 illegal eingereiste Personen und 539 geschleppte Personen aufgegriffen. Es habe sich gezeigt, dass die Sicherheitsexekutive bei der Bekämpfung von internationalen Verbrechensformen auf lange Sicht nur dann erfolgreich sein kann, wenn sie in der Lage ist, staatenübergreifend Infor-

mationen zu bekommen und wenn die Voraussetzungen für grenzüberschreitende Ermittlungen geschaffen werden, erklärte Landeshauptmann Dr. Franz Schausberger bei einem Symposium am Grenzübergang Walsertal, an dem auch der bayerische Innenminister Dr. Günter Beckstein, Innenminister Dr. Ernst Strasser sowie hochrangige Vertreter der Exekutive und der Behörden

teilnahmen. Anlass ist der dritte Jahrestag des Inkrafttretens des Schengener Abkommens in Österreich, mit dem die Grenzbalken zwischen Bayern und Salzburg fielen. Beim Abbau der noch vorhandenen Grenzen „in den Köpfen“ habe die EuRegio Salzburg – Berchtesgadener Land – Traunstein wichtige Impulse für Aktivitäten über die Grenze hinweg gegeben. **LK**

Lob für Berg- und Naturwacht

Das widerrechtliche Abstellen von Kraftfahrzeugen in Geschützten Landschaftsteilen gehört im Stadtgebiet von Salzburg leider zu den immer häufiger werdenden Delikten. Die Berg- und Naturwacht Einsatzgruppe Stadt Salzburg geht hierbei äußerst sorgsam, verständnisvoll aber auch konsequent vor. Umso erfreulicher ist es, dass bei der Naturschutzabteilung nunmehr ein ausdrückliches Lob der Anrainer des Geschützten Landschaftsteiles Hellbrunner Allee eingelangt ist. Insbesondere wurde die sachliche, umsichtige und einfühlsame Vorgangsweise von Herrn BL-Stv. Ortmaier hervorgehoben. Es ist zu hoffen, dass durch die Präsenz der Berg- und Naturwacht, die vielen aufklärenden Gespräche, aber auch die notwendige Strafverfolgung von Übertretungen die Ein-

sicht wächst, dass das Parken in den Grünflächen der Landeshauptstadt kein „Kavaliersdelikt“, sondern eine oftmals massive Beeinträchtigung von Schutzgebieten, eine Herabminderung von Er-

holungsräumen und eine Belästigung der Anrainer darstellt. Wir schließen uns dem Dank an die Salzburger Berg- und Naturwacht für ihr korrektes und unermüdliches Vorgehen gerne an. **Red.**

Stadt Salzburg: Franz Fuchs 80

Der langjährige Schulungsleiter der Einsatzgruppe Salzburg-Stadt der Salzburger Berg- und Naturwacht, Franz Fuchs, feierte kürzlich seinen achtzigsten Geburtstag. Nach Kriegsdienst als Panzeroffizier widmete sich Franz Fuchs erfolgreich dem Aufbau eines Hotelbetriebes in der Landeshauptstadt. Sein Interesse für die Natur und sein Engagement zur Erhaltung der heimischen Landschaft führte ihn in die Reihen der

Salzburger Berg- und Naturwacht, wo er sich auf Grund seiner profunden Kenntnisse und exakten Arbeitsweise bald Anerkennung und viele Freunde erwarb. Besondere Aufmerksamkeit widmete er der Heranbildung eines kompetenten Nachwuchses an Berg- und Naturwachtorganen für die Bezirksgruppe. Wir wünschen dem Jubilar alles Gute und weiterhin Wohlergehen. **Red.**

ABNÖ-Bericht

Tirol: Gemeinsam stark gegen Umweltsünder

Bereits seit zwei Jahren arbeiten Tiroler Zollwache und Bergwacht in der flächendeckenden Ausforschung von illegalen Ablagerungen eng zusammen. Rückendeckung erhalten sie dabei von Tirols Umwelt-Landesrätin Christa Gangl: „Ich halte diese Zusammenarbeit für sehr wichtig, um Umweltfrevel so umfassend wie möglich aufzudecken. Galt die Aufmerksamkeit der Bergwacht früher in erster Linie geschützten Pflanzen, den Schwammerln oder der Einhaltung von Wanderwegen, so verlagert sie nun ihre Aktivitäten hinunter ins Tal. Immer mehr Menschen versuchen offensichtlich, sich durch illegale Deponierung von Abfall die Entsorgungskosten zu sparen. Es kann aber nicht sein, dass in Folge immer wieder die öffentliche Hand für die anfallenden Kosten aufzukommen hat. Vielmehr muss nach dem Verursacherprinzip vorgegangen und gestraft werden.“

Voraussetzung dafür ist der Einsatz von Aufsichtsorganen, die illegale Ablagerungen aufspüren, dokumentieren und zur Anzeige bringen. Neben finanziellen Strafen für die Verursacher sieht LR Gangl darin auch einen Effekt für die Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung: „Die Menschen müssen wissen, dass es kein Kavaliersdelikt ist z.B. ein altes Gerät irgendwo liegen zu lassen. Diese Dinge werden verstärkt aufgespürt und angezeigt.“

Chef-Inspektor Franz Köfel von der Zollwache, ein ausgebildeter Umwelttechniker, sieht in der Zusammenarbeit mit der Bergwacht eine gelungene Bündelung der Kräfte, die zur Steigerung der Effizienz geführt hat. Das sei auch notwendig, wenn man z.B. das Anwachsen des Problems „Elektronikschrott“ betrachte. „Seit diese Abfallprodukte nicht mehr zum Sperrmüll kommen, sondern getrennt und kostenpflichtig entsorgt werden müssen, werden immer mehr

Geräte illegal „in der Botanik“ deponiert. Dazu kommt das alte Problem mit Autowracks, die mit ihrer austretenden Batterieflüssigkeit, Altöl usw. das Grundwasser belasten und somit die gesamte Bevölkerung gefährden.“ Auch mit der Entsorgung von Bauschutt, Klärschlamm, ja sogar Tierkadavern wird häufig gesetzeswidrig verfahren. Insgesamt wurden im Jahr 2000 von der Zollwache 258 Beanstandungen im Umweltbereich getroffen.

Ähnliche Erfahrungen hat der Tiroler Bergwacht-Landesleiter Karl Krieglsteiner, der Vorsitzender der ABNÖ (Arbeitsgemeinschaft aller österreichischen Berg- und Naturwachen) ist. „Wir müssen mehr Präsenz zeigen. Unsere 2.100 Mitglieder sollen flächendeckend und vorbeugend wirken.“ Krieglsteiner hofft auf eine

österreichweite Zusammenarbeit von Bergwacht und Zollwache. 1999 wurden von den ehrenamtlichen Mitarbeitern der Bergwacht 1.535 Personen kontrolliert und 1.019 abgemahnt. Es erfolgten 669 Meldungen und 481 Anzeigen an die Behörden.

Die Tiroler Umwelt-Landesrätin Christa Gangl fordert neben einer umfassenden Aufklärung der Bevölkerung auch eine Anhebung der Untergrenze der Strafen, die derzeit bei 5.000,— öS liegt (Höchststrafe: 40.000,— öS) sowie eine Novellierung des Bergwachtgesetzes, um den geänderten Anforderungen besser zu entsprechen. Auch die Namensgebung sollte angepasst werden, was sowohl den tatsächlichen Aufgaben als auch dem Verständnis in der Bevölkerung besser entsprechen würde.

Tiroler Bergwacht

ABNÖ-Bundesgeschäftsführer geehrt

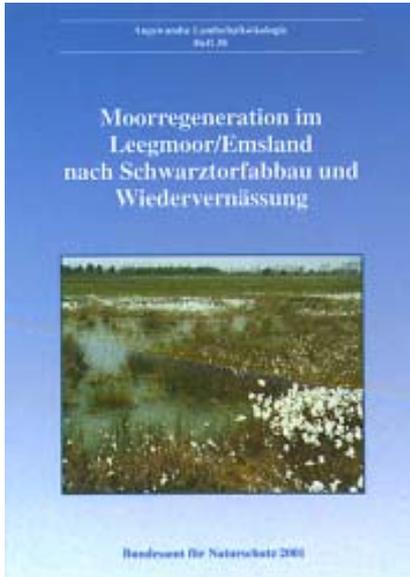
Eine besondere Ehrung erfuhr der Bundesgeschäftsführer der ABNÖ, Hofrat DI Nikolaus Hinterstoisser. Der Rektor der Universität für Bodenkultur, Univ. Prof. DI Dr. Leopold März, überreichte ihm im Rahmen einer akademischen Feier das Goldene Ingenieursdiplom der Universität für Bodenkultur. Hofrat DI Nikolaus Hinterstoisser hat 1950 sein Studium der Forstwirtschaft an der „Alma Mater Viridis“ abgeschlossen, war dann als Praktikant bei den Österreichischen Bundesforsten, bei der Waldstandsaufnahme und hernach als Salzburger Vertreter bei der Regulierung der Einforstungsrechte in den Bayerischen Saalforsten beschäftigt, bevor er 1959 die Landschaftliche Forstverwaltung in Zell am See als Forstmeister übernahm. 1968 begann er mit dem Aufbau der Naturschutzwache im Pinzgau und war bis Ende 1997 Bezirksleiter der Salzburger Berg- und Na-

turwacht – Bezirksgruppe Pinzgau. Erst im Vorjahr wurde er in seiner langjährigen Funktion als Bundesgeschäftsführer der ABNÖ bestätigt. Wir gratulieren unserem ABNÖ-Bundesgeschäftsführer sehr herzlich zu dieser hohen Auszeichnung! **Red.**



BUCHBESPRECHUNGEN

Moorregeneration im Leegmoor



Herausgeber: Bundesamt für Naturschutz – Karl-Josef Nick, Franz-Josef Löpmeier, Helmut Schiff, u.a.; Bonn Bad Godesberg 2001. 204 Seiten, broschürt, Preis DM 29,80, Angewandte Landschaftsökologie, Heft 38. ISBN 3-7843-3713-9. Zu bestellen beim BfN-Schriftenvertrieb im Landwirtschaftsverlag GmbH, 48084 Münster, telefonisch unter 02501/801-300, per Fax 02501/801-351 oder im Internet: www.lv-h.de/bfn.

Moderne Naturschutzstrategien streben an, durch menschliche Eingriffe zerstörte bzw. stark beeinträchtigte Lebensgemeinschaften nach dem Abschluss des Eingriffs wieder aufleben zu lassen, indem die zu ihrem Entstehen notwendigen ökologischen Bedingungen so weit wie möglich wiederhergestellt werden. Um zu untersuchen und zu erproben, ob eine Regeneration von nährstoffarmen Moortypen auch in einem Schwarztorfabbaugebiet initiiert werden kann, wurde im Spätherbst 1983 ein entsprechendes Erprobungs- und Entwicklungsprojekt im Emsland begonnen. Es sollten dabei Möglichkeiten

der Wiedervernässung untersucht und Fragen, die sich insbesondere aus den hydrologisch schwierigen Voraussetzungen ergaben, geklärt werden. Weiterhin sollten Methoden entwickelt und erprobt werden, die zur Regeneration eines weitgehend zerstörten Regenwassermoors beitragen können.

Innerhalb von gut 15 Jahren hat sich auf großer Fläche eine neue Moor-biozönose etabliert, die zwar noch Störungszeiger enthält, aber von echten Hochmoorarten dominiert wird. Aus den gewonnenen Erkenntnissen und Erfahrungen werden Anregungen für nachfolgende Moorrenaturierungsprojekte gegeben.

Die Alpenkonvention – eine Dokumentation



Fachbeiträge des Österreichischen Alpenvereins – Serie: Alpine Raumordnung Nr. 17. Innsbruck 2000, 151 Seiten. Preis: öS 100,- + Versandkosten. Bestelladresse: Österreichischer Alpenverein, Fachabteilung Raumplanung/Naturschutz, Wilhelm-Greil-Straße 15, 6010 Innsbruck; e-mail: michaela.lueftner@alpenverein.at

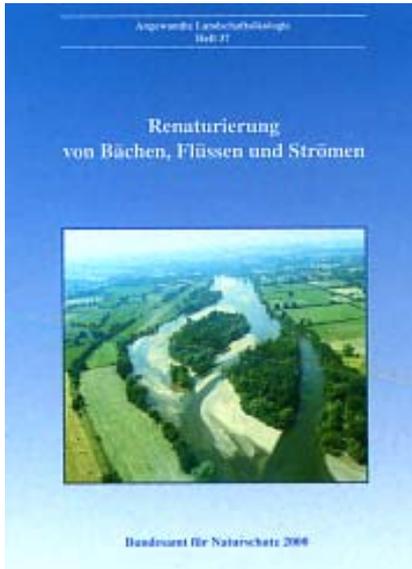
Anlässlich der 6. Alpenkonferenz der Umweltminister am 31.10.2000 in Luzern wurde vereinbart, die Durchführungsprotokolle spätestens im Internationalen Jahr der Berge 2002

auf nationaler Ebene zu ratifizieren. Damit beginnt endlich der Weg zur Umsetzung.

Zur vollständigen Information über den Fortgang und den Inhalt legt der Österreichische Alpenverein eine Dokumentation vor, welche die Originaltexte der Rahmenkonvention, der acht unterzeichneten Durchführungsprotokolle und des Zusatzprotokolls Streitbeilegung enthält. Ferner ist die Karte des Anwendungsbereiches der Alpenkonvention abgedruckt, die Dokumentation bietet weiters aktuelle Auskünfte über den Stand der rechtlichen Implementierung der Rahmenkonvention und der Protokolle in den einzelnen Vertragsstaaten, beinhaltet viele geschichtliche Fakten, Begriffserklärungen, Adressen, Ansprechpartner für Umsetzungsaktivitäten. Die Dokumentation wird schließlich durch eine umfangreiche Bibliographie über das zwischen 1988 und 2000 verfasste Schrifttum über dieses internationale Vertragswerk zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung des Alpenraumes abgerundet.

Dieses umfangreiche Nachschlagwerk bietet sowohl einen raschen Einstieg als auch eine ideale Quelle für Arbeiten über die Alpenkonvention.

Renaturierung von Bächen und Flüssen



Herausgeber: Bundesamt für Naturschutz, Bonn Bad Godesberg 2000.

300 Seiten, broschiert, Preis DM 34,-
 Angewandte Landschaftsökologie,
 Heft 37. ISBN 3-7843-3710-4. Zu be-
 stellen beim BfN-Schriftenvertrieb im
 Landwirtschaftsverlag GmbH, 48084
 Münster, telefonisch unter 02501/
 801-300, per Fax 02501/801-351
 oder im Internet: www.lv-h.de/bfn.

Die Renaturierung von Bächen, Flüs-
 sen und Strömen ist ein so notwendi-
 ges wie vielgestaltiges, immer aber
 auch ein langwieriges Unterfangen,
 das nie mit dem Abschluss irgendeiner
 Maßnahme endet. Vielmehr ist Rena-
 turierung ein Entwicklungsprozess, der
 auf ganz unterschiedliche Weise in
 Gang gesetzt wird und sich weit in die
 Zukunft erstreckt. Mittlerweile können
 wir schon auf ein breites Spektrum von
 Renaturierungsmaßnahmen blicken,

die von ersten tastenden Versuchen
 bis hin zu umfangreichen gelungenen
 Projekten reichen.

Über Voraussetzungen für ökologi-
 sche Verbesserungen, über prakti-
 sche Erfahrungen innerhalb und au-
 ßerhalb Deutschlands und über neue
 Aufgaben und Fragen, die als Her-
 ausforderung vor Wasserbau und
 Naturschutz stehen, berichten die
 Beiträge der Fachtagung „Renaturie-
 rung von Bächen, Flüssen und Strö-
 men“ (24.-26.11.1999 in Neuhaus/
 Solling). Diese Tagung war Teil des
 vom Bundesamt für Naturschutz ge-
 förderten Erprobungs- und Entwick-
 lungsvorhabens „Gestaltungs- und
 Pflegemaßnahmen zur Regeneration
 landschaftstypischer Auenstandorte
 der Oberweserniederung“.

Gesundheit aus der Apotheke

108 Seiten, Format 21 x 29,8; bro-
 schürt, zahlreiche s-w Zeichnungen,
 Tabellen, vierfarbige Pflanzentafeln;
 ISBN 3850680908; Preis: öS 179,-,
 DM 24,80, CHF 23,10. Erhältlich
 beim Ennsthaler Verlag, 4402 Steyr.

Aus der „Apotheke Gottes“ berich-
 tet Maria Treben in der im Ennsthaler
 Verlag erschienenen Broschüre, wo-
 bei 43 Heilkräuter näher beschrieben
 werden. Vom richtigen Sammeln,
 Aufbewahren und Zubereiten der
 Heilkräuter über Zubereitungsarten
 und Ratschläge für deren Anwendung

bei verschiedenen Krankheiten reicht
 das Spektrum der Ausführungen. Der
 Text beruht offenkundig auf oftmals
 sehr persönlichen Erfahrungen der
 Autorin, stellt also keine wissen-
 schaftliche Analyse oder Bestands-
 aufnahme dar. Eine gewisse Vorsicht
 bei der praktischen Anwendung
 scheint daher geboten, jedenfalls soll-
 te bei Krankheitssymptomen ärzt-
 licher Rat eingeholt werden. Die Bro-
 schüre ist allenfalls Heilkräuterkun-
 digen als ergänzende, sicher nicht als
 ausschließliche Information zu emp-
 fehlen.



Maria Treben: Stress im Alltag

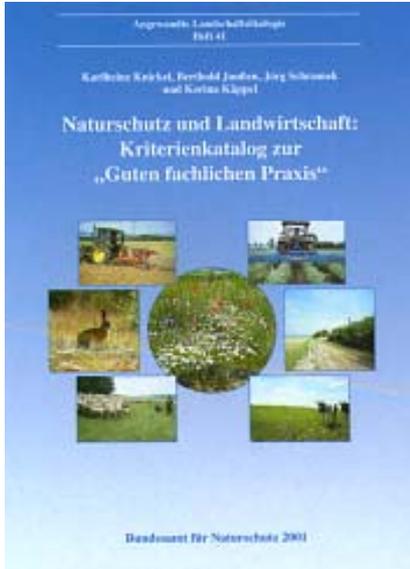
95 Seiten, 12 Farbbilder, Format 16,
 5 x 24; broschürt; ISBN 3850684237;
 Preis: öS 143,-, DM 19,80, CHF
 19,20. Erhältlich beim Ennsthaler
 Verlag, 4402 Steyr.

In einer Reihe über Gesundheit, Ernäh-
 rung und Heilkräuteranwendung, liegt
 im Ennsthaler Verlag nunmehr ein ak-
 tuelles Buch über Krankheiten vor, die
 durch Stress verursacht werden können.

Neben Tipps zur Heilkräuteranwendung
 bei Krankheiten findet der Leser auch
 Anregungen zur Vorbeugung von
 Krankheiten, Wissenswertes über Heil-
 kräuter und Hausmittel und ein entspre-
 chendes Heilkräuterverzeichnis. Die
 stressbedingten Krankheiten werden in
 alphabetischer Reihenfolge von „Abge-
 spanntsein“ über „Angstgefühle“ und
 „Magenbeschwerden“ bis „Überrei-
 zung“ und „Zittern der Glieder“ vorge-

stellt. Dazu gibt es jeweils Rezepturen
 für Tees, Kräuteresenzen und gegeben-
 falls Sitzbäder sowie Hinweise auf
 wirksame Heilkräuter und deren An-
 wendung. Ein eigenes Kapitel behan-
 delt die wichtigsten Heilerfolge bei
 Krankheiten von Körper und Seele. Die
 Heilkräuter werden mit Farbbild und Be-
 schreibung sowie Hinweisen auf Ernte-
 bzw. Sammelzeit und verwendbare
 Pflanzenteile vorgestellt.

Naturschutz und Landwirtschaft – Kriterienkatalog zur „Guten fachlichen Praxis“



Herausgeber: Bundesamt für Naturschutz – Karlheinz Knickel, Berthold Janßen, Jörg Schramek, Korina Käppel; Bonn Bad Godesberg 2001. 152 Seiten, broschürt, Preis DM 26,80, Angewandte Landschaftsökologie, Heft 41. ISBN 3-7843-3712-0. Zu bestellen beim BfN-Schriftenvertrieb im Landwirtschaftsverlag GmbH, 48084 Münster, telefonisch unter 02501/801-300, per Fax 02501/801-351 oder im Internet: www.lv-h.de/bfn.

Was ist „Gute fachliche Praxis“? Diese Frage wurde bisher von Naturschutz und Landwirtschaft unterschiedlich beantwortet. Vor dem Hintergrund der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes ist eine eindeutige und verbindliche Bestimmung des Begriffes unerlässlich. In dem vorliegenden Bericht des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens „Entwicklung eines naturschutzfachlichen Kriterienkataloges zur Bewertung der „Guten fachlichen Praxis“ (GfP)“ sind wissenschaftliche Grundlagen für eine Konkretisierung der GfP zusammengetragen worden, um den Dialog zwischen Naturschutz und Landwirtschaft konstruktiv weiterzu-

führen und in neue Bahnen zu lenken.

Der Kriterienkatalog soll den Erkenntnisstand über die direkten und indirekten Einflüsse der Landwirtschaft auf den Bestand und die Veränderungen von Flora und Fauna sowie ihren Lebensräumen widerspiegeln.

Mit Querverweisen auf die Ergebnisse einschlägiger Untersuchungen werden einzelne Anforderungen und Kriterien aus den Bereichen Biotopschutz, Biotopverbundsysteme sowie Bodenschutz, Düngung und Pflanzenschutz ausführlich begründet. Empfehlungen zur Umsetzung der Ergeb-

nisse schließen den Bericht ab. Überprüft werden die bestehenden Gesetze und Verordnungen hinsichtlich der darin genannten naturschutzrelevanten Vorgaben an die GfP. Diskutiert werden der Regelungsbedarf und die Regelungsmöglichkeiten.

Weitere Ansätze, die für die Umsetzung einer naturschutzgerechten GfP von Bedeutung sind, wie Raumordnung und Landschaftsplanung, Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK), Umweltinformation und Beratung sowie Agrarförderung, Bewirtschaftungsbeiträge und Vertragsnaturschutz werden kritisch beleuchtet.

Maria Treben: Gesunde Ernährung mit Kräutern



95 Seiten, 12 Farbbilder, Format 16,5 x 24; broschürt; ISBN 3850684164; Preis: öS 143,-, DM 19,80, CHF 19,20. Erhältlich beim Ennsthaler Verlag, 4402 Steyr.

In einem weiteren Buch der Reihe des Ennsthaler Verlages werden Tipps

zur Vorbeugung von Krankheiten, Ratschläge zur Verwendung von Kräutern und Gewürzen und Anwendungsbeispiele von Bädern und Güssen vorgestellt. Hinweise auf Entspannungsübungen, Wissenswertes über Heilkräuter und Hausmittel und ein Heilkräuterverzeichnis ergänzen das informative Buch. Im Hauptteil findet der Leser die jeweiligen Kräuter und Gewürze bzw. die Krankheiten, die mit ihnen kuriert werden können, in alphabetischer Reihenfolge angeführt. Grundsätzliches über die Ernährung, den Energiebedarf des Menschen, über die Zufuhr von Mineralien und Spurenelementen sowie Vitamine runden das Kompendium wohl ausgewogen ab. Seriöserweise beinhaltet das Buch auch den Hinweis, dass bei Vorhandensein von Krankheitssymptomen jedenfalls rechtzeitig der Arzt aufzusuchen und eine fachliche Diagnose zu erstellen ist. Der Einsatz von Heilkräutern kann aber bei vielen Krankheiten die Therapie wirkungsvoll unterstützen.

Die schönsten Tür- und Wandgestecke



- Sommergebilde, Rosen, Kräuter und Gewürze
- Erntedank, Herbstkränze und Halloween
- Nikolo-Stiefel
- Adventkranz und Girlande, Weihnachtsstern und Mistelgebilde
- Botschaft der Blumen

Eigene Kapitel behandeln das Sammeln, Trocknen und Aufbewahren von Blumen und Früchten, die notwendigen Werkzeuge zum Blumenbinden und – wichtig für den Gartenfreund – übersichtliche Tabellen über Blütezeit und Verwendungsmöglichkeiten der wichtigsten Gartenpflanzen. **H.H.**

Zoologische Untersuchungen zur Grünlandpflege

am Beispiel von Borstgrasrasen und Goldhaferwiesen in der Hohen Rhön

136 Seiten, zahlreiche farbige Abbildungen, Hardcover, Format 17,6 x 23,6 cm; erschienen im Leopold Stocker-Verlag; ISBN 3-7020-0892-6. Zu beziehen beim Leopold Stocker Verlag, A-8011 Graz, Hofgasse 5, Tel. 0316/82 16 36 zum Preis: öS 218,-.

Die Reihe seiner sehr informativen „Praxis Bücher“ setzt der Leopold Stocker Verlag mit diesem anmutigen und anregenden Werk fort. Vierorts hat sich der schöne Brauch eingebürgert, mit meist selbstgemachten Blumen- und Trockengestecken oder -geflechten, Kränzen und Girlanden die Haus- oder Wohnungstür oder im Blickpunkt stehende Wände hübsch zu dekorieren. Ob für bestimmte festliche Anlässe oder nur der Jahreszeit entsprechend, haben diese aus Blumen, Früchten, Zapfen, Zweigen u. a. gestalteten Schmuckstücke oft auch eine symbolische Bedeutung.

In diesem Buch finden Sie alle nötigen Anleitungen, um selbst schöne, romantische, moderne oder außergewöhnliche Gestecke und Kränze anzufertigen.

- Silvester-Gehänge
- Frühlings- und Osterschmuck
- Herzen für Muttertag und Valentinstag, zu Hochzeit und Geburtstagen

Herausgeber: Bundesamt für Naturschutz – Günter Bornholdt, Stefan Hamm, Johannes Christoph Kress, Ulrich Brenner und Andreas Malten, Bonn Bad Godesberg 2000. 238 Seiten, broschürt, Preis DM 29,80, Angewandte Landschaftsökologie, Heft 39. ISBN 3-7843-3711-2. Zu bestellen beim BfN-Schriftenvertrieb im Landwirtschaftsverlag GmbH, 48084 Münster, telefonisch unter 02501/801-300, per Fax 02501/801-351 oder im Internet: www.lv-h.de/bfn.

Borstgrasrasen und extensiv genutzte Goldhaferwiesen in großer Ausdehnung und Formenvielfalt sind das besondere Kennzeichen der unbewaldeten Hochlagen im Biosphärenreservat Rhön. Hier wie in vielen anderen Regionen Deutschlands sind sie sowohl durch Nutzungsaufgabe als auch durch Nutzungsintensivierung in ihrem Bestand bedroht. Ihre langfristige Erhaltung ist ein wichtiges Ziel des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Ergänzend zu einer langjährigen vegetationskundlichen Versuchsreihe, die kostengünstige Alternativen zur traditionellen extensiven Grünlandnutzung untersucht, werden im traditionellen extensiven Grünlandnutzung untersucht, werden im vorliegenden Heft Ergebnisse zur Auswirkung verschiedener Pflege-



maßnahmen auf die Wirbellosenfauna präsentiert. Diese sind in einer sachgerechten Pflege- und Entwicklungskonzeption zu berücksichtigen. Die Untersuchung erstreckte sich über drei Jahre und berücksichtigte die Wirbellosengruppe Spinnen, Weberknechte, Geradflügler, Zikaden, Wanzen, Lauf-, Blatt- und Rüsselkäfer sowie Tagfalter.

Neben umfangreichen ökologischen Grundlagendaten für diese Tiergruppen werden Erfassungs-, Bewertungs- und Pflegeempfehlungen unterbreitet, bei denen das gesamte Ökosystem Berücksichtigung findet.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [NaturLand Salzburg](#)

Jahr/Year: 2001

Band/Volume: [2001_2](#)

Autor(en)/Author(s):

Artikel/Article: [NaturLand Salzburg - Naturschutz - Partner zum Leben Heft 2 1](#)